

139

Landesjugendamt

Mitteilungen

Themen:

75 Jahre Landesjugendamt
Jugendhilfe auf Bundesebene
Jugendhilfe und Schule



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

ISSN 0937-7123

Herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Westf. Schulen -

Verantwortlich: Landesverw.-Dir. Hans Joachim Stahl

Gestaltung: Mechthild Verhoeven

Foto Titelseite: Wolfgang und Dorothea Gernert

Münster, im Juni 1999

ISSN 0937-7123

Beiträge bitte in Schriftform und gleichzeitig auf
DOS-kompatiblen Datenträgern in gängigen Textformaten.
Autoren bitte Angaben zur Person.

Inhaltsverzeichnis

75 Jahre Landesjugendamt

Festveranstaltung zum 75-jährigen Bestehen des Landesjugendamtes am 19. Mai 1999 in Münster

- Begrüßung durch Landesdirektor Wolfgang Schäfer 5
- Festrede des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses,
Dieter Gebhard 7
- Jubiläumsvortrag der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Birgit Fischer 10

Ein Blick zurück - Das westfälische Landesjugendamt im "Dritten Reich" 23

Markus Köster

Vom Umgang mit der Geschichte 37

Die HJ-Bannführerschule Herzog Widukind (1938 - 1945) in Vlotho
Angela Kahre

Zur politischen Bildung im Jugendhof Vlotho 1946 - 1960 43

Gerhart Schöll

Medienkompetenz - Frühstart oder Fehlstart? 57

Annegret Krauskopf

Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in der Jugendhilfe 63

Wolfgang Gernert

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Diskussion über freiheitsentziehende Pädagogik und neue Schwerpunkte bei der Adoptionsvermittlung / BAGLJÄ bald online 71

Pressemitteilung Nr. 1/1999 der 86. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft
vom 18. bis 20. Mai 1999 in Münster

Adoptionsvermittlung - gewandelte Aufgaben / neue Rahmen- bedingungen 72

Pressemitteilung Nr. 2/1999 der 86. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft
vom 18. bis 20. Mai 1999 in Münster

Jugendhilfe auf Bundesebene

Das behinderte Kind im 10. Bundesjugendbericht 73

Wolfgang Gernert

Rothenburger Thesen der AGJ 79

zur gegenwärtigen Diskussion über Organisation und Struktur der Jugendhilfe
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

Jugendhilfe und Schule

Bausteine für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule 85

Ulrich Deinet

Medien

Matthias Bartscher: Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik <i>Rainer Deimel</i>	99
Anstöße III Beispiele kommunaler Jugend- und Jugendbildungsarbeit in Hessen: Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	100
Udo Sahliger: Aufsichtspflicht und Haftung in der Kinder- und Jugendarbeit <i>Hans Joachim Stahl</i>	101
Bernhard Schäfers / Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands <i>Hans Joachim Stahl</i>	101
Andreas Gestrich: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert <i>Hans Joachim Stahl</i>	102
Werner Fuld: Das Lexikon der Fälschungen <i>Hans Joachim Stahl</i>	102
Ingrun Drechsler u. a. (Hrsg.): Getrennte Vergangenheit, gemeinsame Zukunft <i>Hans Joachim Stahl</i>	104
C. H. Beck Wissen <i>Hans Joachim Stahl</i>	105
Für die Bildungsarbeit interessante Neuerscheinungen bei Reclam <i>Hans Joachim Stahl</i>	107
Bücher aus dem Bibliographischen Institut <i>Hans Joachim Stahl</i>	110
Atlanten aus dem Westermann Verlag <i>Hans Joachim Stahl</i>	113
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften: BPS-Aktuell März und April 1999	115
Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland: TOP-Videos: Auswahlliste 1.99	119

Termine

- 09.08. - 10.08.1999 **Das Außengelände - Erfahrungs- und Experimentierfeld**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen, Fachberater/innen, pädagogische Sachbearbeiter/innen aus der Verwaltung und Mitarbeiter/innen von Gartenämtern
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 09.08. - 10.08.1999 **"Internet" - Elektronische Medien zur Förderung benachteiligter Jugendlicher in der Jugendsozialarbeit**
Fachkräfte aus dem Landesprogramm "Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit" (Pos. VIII Landesjugendplan)
Jugendhof Vlotho
- 11.08. - 13.08.1999 **Die Beteiligung von Mädchen und Jungen an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII**
Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, Allgemeinen Sozialen Diensten und Diensten/Einrichtungen der Erziehungshilfe
DRK-Landesschule, Münster
- 11.08. - 13.08.1999 **Die 0- bis 3-jährigen in der kleinen altersgemischten Gruppe**
Pädagogische Mitarbeiter/innen in der kleinen altersgemischten Gruppe
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 16.08. - 18.08.1999 **Psychomotorik - Bewegung und Persönlichkeitsentwicklung**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 16.08. - 20.08.1999 **Lösungsorientierte Arbeit mit Pflegefamilien, Adoptionsfamilien und Herkunftsfamilien (5. Kurswoche)**
Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste und der Allgemeinen Sozialen Dienste
Heimvolkshochschule "Gottfried Kőnzgen", Haltern
- 30.08. - 03.09.1999 **Leiten ist (k)ein Kinderspiel (3. Seminarblock)**
Erzieher/innen und Dipl.-Sozialpädagog/innen in Leitungsfunktionen
Jugendhof Vlotho
- 01.09. - 03.09.1999 **Verhaltensauffälligkeiten - der Hinweis auf problematische Lebenssituationen (2. Seminarblock)**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen
Haus Ortlohn, Iserlohn
- 06.09. - 08.09.1999 **Die große altersgemischte Gruppe (2. Seminarblock)**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus der großen altersgemischten Gruppe
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 06.09. - 08.09.1999 **Hilfestellungen für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen in stationären Einrichtungen (Aufbaulehrgang)**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus stationären Einrichtungen
Landesmusikakademie NRW, Heek-Nienborg
- 06.09. - 08.09.1999 **Moderation und Leitung von Gruppen**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen, Leitungskräfte, Fachberater/innen
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 06.09. - 10.09.1999 **Soziales Management - Leiten und Gestalten im Allgemeinen Sozialen Dienst (berufsbegleitende Weiterbildung - 4. Seminarblock)**
Leitende Mitarbeiter/innen im Allgemeinen Sozialen Dienst
Jugendhof Vlotho
- 07.09.1999 **Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (Vereine) - steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen**
Mitglieder von Vereinen in der Gründungsphase, Mitarbeiter/innen von kleinen freien Trägern

- 07.09. - 08.09.1999 **Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster**
Konsens gewinnen, Interessen verwirklichen: Diskussions- und Verhandlungsführung
 Leitungskräfte in der Jugendhilfe
 Münster
- 13.09. - 15.09.1999 **Ergänzungskräfte in Tageseinrichtungen - Anforderungen und Aufgaben (2. Seminarblock)**
 Mitarbeiter/innen in Tageseinrichtungen ohne pädagogische Ausbildung
 Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 20.09. - 22.09.1999 **Der Situationsansatz und seine Umsetzung in die Praxis (2. Seminarblock)**
 Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen
 Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 27.09. - 28.09.1999 **Anforderungen an die Fachkräfte in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie**
 Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste, der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Heimerziehung
 Kath. Akademie Schwerte
- 27.09. - 28.09.1999 **Gefangen im Konflikt - Anti-Gewalt-Seminar**
 Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe der öffentlichen und freien Träger, Mitarbeiter/innen der Allgemeinen Sozialen Dienste
 Franz-Hitze-Haus, Münster
- 27.09. - 28.09.1999 **Regionale Vernetzung der Dienste und Systeme in der Region westliches Westfalen/Münsterland**
 Mitarbeiter/innen und Dienste der Jugendhilfe; des öffentlichen Gesundheitswesens, der Drogenhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie; der Schulen in Westwestfalen/Münsterland
 Landesmusikakademie NRW e. V., Heek-Nienborg
- September/Oktober **Aktuelle Praxisprobleme zu Zuständigkeits-, Kostenerstattungs- und Heranziehungsfragen**
 Mitarbeiter/innen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
 Kath. Akademie Schwerte
- 18.10. - 22.10.1999 **Gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern (Langzeitfortbildung - 5. Seminarblock)**
 Sozialpädagogische Fachkräfte, die integrativ arbeiten
 Westf. Fachschulen Hamm
- 20.10. - 22.10.1999 **Einführung in die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (2. Seminarblock)**
 Pädagogische Mitarbeiter/innen, die sich auf die Aufgabe der gemeinsamen Erziehung vorbereiten bzw. erste Erfahrungen gesammelt haben
 Bildungsstätte Haus Husen, Dortmund
- 20.10.- 22.10.1999 **Die Arbeit mit den Biographien der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie (Aufbaulehrgang): Biographien II**
 Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Diensten und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen
 Kath. Landvolkshochschule "Schorlemer Alst", Warendorf
- 20.10. - 22.10.1999 **Konzeptentwicklung für die Mädchenarbeit**
 Pädagoginnen, die Mädchenarbeit im Rahmen Offener Jugendarbeit leisten
 Jugendhof Vlotho

Festveranstaltung zum 75-jährigen Bestehen des Landesjugendamtes am 19. Mai 1999 im Erbdrostenhof zu Münster

Begrüßung durch Landesdirektor Wolfgang Schäfer

Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sondersitzung des Landesjugendhilfeausschusses aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Landesjugendamtes.

Ich freue mich besonders über die Anwesenheit von Frau Ministerin Birgit Fischer.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich messe Ihrem Besuch am heutigen Tage vor dem Hintergrund der Diskussion um die Verwaltungsstrukturreform eine besondere Bedeutung zu.

Ich begrüße die anwesenden Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten aus unseren Mitglieds Körperschaften sowie die anwesenden Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter. Ich freue mich auch über die Anwesenheit einer nicht geringen Anzahl von Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Ich habe bereits angedeutet: Unser heutiges Treffen findet zu einem für das Landesjugendamt ausgesprochen kritischen Zeitpunkt statt. Im Rahmen der Debatte um die Verwaltungsstrukturreform hat es - wieder einmal - nachhaltige Rufe nach Abschaffung der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen gegeben. Merkwürdig ist für mich dabei gewesen, daß es niemanden gegeben hat, der die fachlichen und organisatorischen Leistungen insbesondere des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe in den vergangenen Monaten in Zweifel gezogen hätte. Dies wird letztlich auch der Grund dafür gewesen sein, daß wir - so glaube ich zuversichtlich - inzwischen alle gemeinsam wieder von einem Weiterbestehen des Landesjugendamtes ausgehen dürfen. Zu den Merkwürdigkeiten in dieser Debatte zählt für mich auch, daß insbesondere die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes für unsere Abschaffung votiert haben, wenngleich wir nachweisen konnten, daß 85 % unserer Angebote im Bereich Beratung und Fortbildung gerade von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nachgefragt und geschätzt werden.

Ich selbst habe in meinem beruflichen Leben so viele positive Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt machen können, daß mich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes immer auf ihrer Seite finden werden.

Als ich in Herne als Sozialdezernent gearbeitet habe ist es uns gelungen, mit Hilfe der Beratungskompetenz des Landesjugendamtes das Herner Jugendamt fachlich und organisatorisch so umzustrukturieren, daß hierdurch eine spürbare fachliche Verbesserung und übrigens auch eine spürbare finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt erreicht werden konnte. So wundert es nicht, daß auch zur Zeit rund 40 intensive und längerfristige Beratungsprojekte und 13 Modellprojekte in Verantwortung des Landesjugendamtes bearbeitet werden.

Übrigens habe ich in meiner Herner Zeit auch die Erfahrung gemacht, daß der auch heute noch ab und zu wiederholte Vorwurf, das Landesjugendamt halte an überzogenen baulichen Standards im Kindergartenbau fest, nicht zutreffend war. Nicht das Landesjugendamt war es, daß die Stadt Herne zumindest vorübergehend davon zu überzeugen suchte, daß eine zweistöckige Bauweise im Kindergartenbau nicht kindgerecht sein könne - nein, diese Einwände gegen die Zweistöckigkeit kamen aus dem zuständigen Ministerium. Die Stadt Herne hatte aber gar keine Alternative zu dieser Bauweise, war sie doch zum damaligen Zeitpunkt die dicht besiedelteste Stadt Deutschlands mit dem akutesten Flächenmangel.

Auch nach meinem Wechsel zur Stadt Dortmund habe ich als dortiger Sozialdezernent die positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt fortsetzen können. Als meine Mitarbeiter und ich nach einem überraschenden Besuch im Kinderheim

Berghofen wegen dort vorgefundener gravierender Mißstände das Kinderheim umgehend zwangsweise schließen und die behinderten Kinder in andere Heime verlegen mußten, haben wir uns intensiv der Beratungsleistungen des Landesjugendamtes bedienen können. Auch nach dem furchtbaren Tod eines kleinen Jungen, den seine Mutter hatte verhungern lassen, obwohl sie in recht dichter Betreuung des Jugendamtes war, sind wir vom Landesjugendamt beraten worden. So habe ich auch persönlich eine ganze Reihe organisatorischer und fachlicher Konsequenzen in der Gestaltung der erzieherischen Hilfen außerhalb der Familie in Dortmund gezogen. Daß das Landesjugendamt aufgrund einer sorgfältigen Prüfung dieses Vorfalls dann im übrigen auch noch zum Ergebnis kam, fachlich und organisatorisch sei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch mir in diesem Falle fehlerhaftes Verhalten nicht vorzuwerfen, hat uns zudem getröstet.

Das Landesjugendamt hat sich in dieser Zeit auch außerordentlich kooperativ gezeigt bei der Gestaltung von vorübergehenden Improvisationslösungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Dortmunder Stadtgebiet. So ist es gelungen, den Rechtsanspruch in Dortmund gemeinsam zügig zu erfüllen, obwohl wir alle am Anfang ein solches Unterfangen für schlichtweg nicht machbar gehalten haben.

Daß schließlich durch gemeinsame Bemühungen der Stadt und des Landesjugendamtes Dortmund die Stadt in Westfalen-Lippe geworden ist, in der die nachhaltig größte Anzahl behinderter Kinder in Regelkindergärten betreut werden, bedarf unter Fachleuten nur noch der Erwähnung am Rande. Gleichwohl können wir hierauf sehr stolz sein.

Meine Damen und Herren,
ich bin überzeugt davon, daß diese wenigen praktischen Beispiele aus meinem bisherigen beruflichen Leben Beweis für die gute Arbeit sind, die vom und im Landesjugendamt geleistet werden. Herr Prof. Gernert, dies ist ganz sicher Ihr persönliches Verdienst und das Verdienst Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes haben in den letzten Monaten einmal mehr ihr Engagement bewiesen bei ihrem Einsatz im Rahmen der Auseinandersetzung um die Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen. Sie haben aufgeklärt, sie haben diskutiert, sie haben an Demonstrationen teilgenommen und so den einen oder anderen unserer "Gegner" doch nachdenklich werden lassen. Ich habe allen Anlaß, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen Einsatz und für ihre tägliche Arbeit von ganzem Herzen zu danken.

Festrede des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses, Dieter Gebhard

75 Jahre Landesjugendamt, das bedeutet auch 75 Jahre Jugendhilfe. Als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe freue ich mich, dieses Jubiläum mit Ihnen feiern zu können, gibt es uns doch die Möglichkeit, das in 75 Jahren Erreichte kritisch zu reflektieren und Pläne für die Zukunft zu schmieden.

Ich begrüße die zahlreichen Ehrengäste, die zu der heutigen öffentlichen Sitzung erschienen sind. Besonders begrüße ich die Vertreter/innen der Jugendämter und der freien Träger der Jugendhilfe aus Westfalen-Lippe sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die ihre Plenarsitzung in Münster abhält.

Gegenüber den ersten Jahrzehnten hat sich mit dem gesellschaftlichen Wandel auch die Jugendhilfe grundlegend verändert. Ausdruck hat dies zu Beginn der 90er Jahre in einem modernen Gesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, gefunden. An die Stelle von Aufsicht, Kontrolle und Disziplinierung sind überwiegend Leistungen wie Beratung, Fortbildung und Förderung getreten. Dies gilt sowohl für die Jugendhilfe vor Ort als auch für die Landesjugendämter, die als Beratungs- und Kompetenzzentren konzipiert sind.

Die Hoffnungen, Erwartungen und Probleme junger und erwachsener Menschen stimmen weitgehend überein:

Sie wollen vor allen Dingen wirtschaftlich unabhängig und erwerbstätig sein, in Frieden leben und eine intakte Umwelt vorfinden. Angebote der Jugendhilfe sollen sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Wenn dies gelingen soll, muss die Jugendhilfe insbesondere darauf Wert legen, die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien zu beteiligen. Beteiligung ist auch **das** Stichwort für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Den freien Trägern ist ein eigenes Recht zur Mitsprache bei der Planung der Angebote der Jugendhilfe gesetzlich gesichert. In keinem anderen Bereich gibt es derart gesicherte Beteiligungsrechte wie im Jugendhilfeausschuss und im Landesjugendhilfeausschuss. Beteiligung ist in der Jugendhilfe also beispielhaft ausgeprägt. Das halte ich für die wesentliche Leistung in der Entwicklung von 75 Jahren Jugendhilfe.

Das Thema Verwaltungsstrukturreform ist zentrales Diskussionsthema in unserem Jubiläumsjahr. Auch für dieses Thema gilt: Beteiligung ist kein Hindernis, sondern vielmehr eine Voraussetzung für eine moderne und schlagkräftige Verwaltung.

Die Jugendhilfe hat so gesehen beim Thema Verwaltungsmodernisierung gute Startbedingungen. Das heißt nicht, dass sie die Hände in den Schoß legen darf. Aber unter der Voraussetzung der Beteiligung kann Verwaltungsmodernisierung Spaß machen und Mitarbeiter/innen motivieren. Im Landesjugendamt Westfalen-Lippe ist dies gelungen. Es hat sich frühzeitig auf den Prozess der Neuen Steuerung eingelassen und sie als Teil der inneren Verwaltungsreform begriffen. Ausgehend von einem selbst erarbeiteten Leitbild formulierten die Fachkräfte des Landesjugendamtes ihre Leistungen für die örtlichen, öffentlichen und freien Jugendhilfeträger. Begriffe wie "Kosten- und Leistungsrechnung", "Selbstevaluation" und "Effizienz" gehören mittlerweile zum akzeptierten Vokabular in der pädagogischen Fachbehörde Landesjugendamt.

Auch die Einrichtungen des Landesjugendamtes haben sich in Modernisierungsprozessen bewährt. Der Jugendhof in Vlotho als Bildungsstätte erhielt ein Budget. Die drei Westf. Kinder- und Jugendheime in Dorsten, Hamm und Tecklenburg wurden in Eigenbetriebe umgewandelt. Ziel der Einrichtungen ist es nach wie vor, Kindern und Jugendlichen Erziehungshilfen auf dem Weg zur Selbständigkeit zu geben und sie gesellschaftlich zu integrieren. Aber dieser sozialpädagogische Auftrag wird unter der Bedingung erfüllt, dass die Heim-

leiter ihre Institutionen kostendeckend führen und die wirtschaftliche Seite im Blick behalten. So ist den Heimleitern die Werkleitung der Eigenbetriebe mit doppelter Verantwortung übertragen. Die organisatorische Neuerung gibt ihnen aber zugleich etwas. Mehr Kompetenzen für selbständige Entscheidungen, das bedeutet mehr Flexibilität und eine stärkere Motivation zur Gestaltung ihres Bereiches.

Als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses darf ich nicht ohne Stolz zum Jubiläum des Landesjugendamtes berichten, dass der Ausschuss diese Verwaltungsmodernisierungen nicht nur begleitet, sondern an entscheidenden Stellen unterstützt und vorangetrieben hat. Die Arbeit der Verwaltung wird inzwischen selbstverständlich in jährlichen Kontrakten mit dem Landesjugendhilfeausschuss konkretisiert. So kann die Politik ihre zentrale Funktion zur Steuerung des Landesjugendamtes erfüllen. Auch der Landesjugendhilfeausschuss selbst ist also in die Verwaltungsmodernisierung eingebunden. Ich denke, insgesamt ist dies eine gute Bilanz und ein guter Grund, das 75jährige Bestehen des Landesjugendamtes zu feiern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Beteiligung an der Modernisierung des Landesjugendamtes und ihr tägliches Engagement zu danken.

Lassen Sie mich nur noch kurz einige fachliche Aspekte der Arbeit unseres Landesjugendamtes beleuchten. Gern übernimmt es seit langem die Umsetzung der finanziellen Förderungen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für Tageseinrichtungen und Beratungsstellen, für Familienbildung und Jugendherbergen, für Projekte und den übrigen Landesjugendplan. Der Landesjugendhilfeausschuss hält es für richtig, dass diese Förderungen jetzt mit Wirksamkeitsdialogen begleitet werden, die auch eine Fehlinvestition der knappen Ressourcen verhindern sollen. Mitarbeiter/innen des Landesjugendamtes arbeiten mit in der Steuerungsgruppe des Landes für Tageseinrichtungen für Kinder, sie wirken in der Entgeltkommission für Leistungen der Erziehungshilfe und moderieren die Wirksamkeitsdialoge. Zugleich müssen wir darauf drängen, dass Antragstellung und Verwendungsnachweisprüfung bei diesem Geschäft mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand erfolgen kann und nicht durch eine Vielzahl von Sonderregelungen und Bewilligungsvorbehalten Parkinsons Lehre vom Verwaltungshandeln bestätigen, wonach sich Beamte der Behörden gegenseitig Arbeit schaffen. Vereinfachung des Verfahrens steht deshalb nach wie vor auf der Tagesordnung auch künftig noch zu treffender Absprachen.

Das Beratungs- und Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes hat sich in den letzten Jahren ganz erfreulich entwickelt. Immer besser ist es gelungen, sich auf die speziellen Bedarfe der öffentlichen und freien Träger in Westfalen-Lippe einzustellen. Beratung und Fortbildung prägen heute - nach 75 Jahren der Veränderung - das moderne Bild des Landesjugendamtes.

Schließlich noch drei konkrete Beispiele mit denen sich der Landesjugendhilfeausschuss intensiv beschäftigt und die er mit seinen Beschlüssen geprägt hat:

- Das Angebot des Berufskollegs in Hamm wurde um eine Fachschule für Motopädie erweitert.
- Unter dem Stichwort Westfälische Pflegefamilien werden Pflegefamilien für Behinderte und besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder vermittelt.
- Für Westfalen-Lippe ist flächendeckend und bedarfsgerecht ein Angebot für behinderte Kinder in der Tageseinrichtung um die Ecke entwickelt worden.

Der gemeinsame Nenner dieser drei konkreten Maßnahmen lautet:

Benachteiligungen abbauen, gleiche Chancen schaffen, Beteiligung ermöglichen. Ich will keinen Zweifel daran lassen. Diese großen Erfolge sind keine, die das Landesjugendamt allein erreicht hätte. Nur durch die Beteiligung und gute Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe sind sie möglich geworden. Lassen Sie mich daher an dieser Stelle den Partnern des Landesjugendamtes ein herzliches Danke sagen. Die Zusammenarbeit funktioniert prima. Das ist gut so. Gemeinsam haben wir - in finanziell nicht einfachen Zeiten - moderne Jugendhilfe gestaltet.

Erfolge machen Mut für die Annahme neuer Herausforderungen. Lassen Sie mich abschließend mit einigen Stichworten einen kurzen Blick auf unsere zukünftige Arbeit werfen:

- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe;
- Kooperation von Jugendhilfe und Schule;
- gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Regelkindergärten;
- die Vermittlung von Medienkompetenz;
- und schließlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen und der Gestaltung ihrer Umwelt.

Dies werden einige der Jugendhilfethemen in den nächsten Jahren sein. Dies werden auch die Themen für den Landesjugendhilfeausschuss sein. Auch bei den Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, setze ich auf die in Westfalen-Lippe bewährte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe.

Sehr geehrte Frau Ministerin Fischer, Sie sind die Leiterin der obersten Landesjugendbehörde. Diese hat die Tätigkeit der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Ihr Ministerium, aber auch Sie persönlich unterstützen die Jugend- und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Wir sind gespannt auf Ihre Aussagen zu dem Thema **75 Jahre Landesjugendamt: Förderung, Beratung und Qualifizierung der Jugendhilfe.**

Jubiläumsvortrag der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein- Westfalen,

Birgit Fischer

75 Jahre Landesjugendamt Westfalen-Lippe: Förderung, Beratung und Qualifizierung in der Jugendhilfe

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe feiert seinen 75. Geburtstag. Das ist zunächst einmal Anlaß, die Glückwünsche der Landesregierung zu übermitteln, denen ich mich als Jugendministerin ganz besonders anschließe.

75 Jahre sind im Leben eines Menschen schon ein besonders Ereignis, für eine Institution ist es das angesichts der wechselvollen Zeitläufte erst recht. Ein solches Jubiläum ist immer eine gute Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, aber natürlich auch eine gute Gelegenheit, nach vorn zu schauen.

Ich halte letzteres für besonders wichtig, schließlich fällt der Geburtstag in eine Zeit tief greifender Veränderungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen unseres Landes haben.

Da sind zunächst einmal die ökonomischen Umwälzungsprozesse zu nennen, die unsere Arbeitswelt tief greifend verändern. Gerade wir in Nordrhein-Westfalen erleben, wie lange so ein Prozess dauern kann, wie schwer es ist, neue und qualifizierte Arbeitsplätze dort zu schaffen, wo alte wegbrechen.

Für die Menschen bedeutet das häufig, Abschied zu nehmen von der Vorstellung:
Eine Ausbildung - ein Beruf - das ganze Leben lang.

Vielmehr wird es immer „normaler“, dass der Lebensweg wechselhaft verläuft, sich Phasen der Aus- bzw. Weiterbildung, der Arbeitslosigkeit, des Arbeitsplatzwechsels und der Familiengründung abwechseln.

Für die Politik kommt es in diesem Prozess auf zweierlei an:

Erstens muss sie im Verbund mit allen anderen gesellschaftlichen Kräften die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es wieder genug Arbeit für alle gibt. Insbesondere junge Menschen leiden unter unsicheren beruflichen Perspektiven.

Zweitens muss die Politik einen neuen sozialstaatlichen Rahmen schaffen, der den Menschen die Sicherheit gibt, ihr Leben auf die veränderten Erwartungen einzustellen.

Diese doppelte Herausforderung ist nicht ohne Kritik, gibt es doch viele, die glauben, mit weniger sozialer Sicherheit mehr Arbeitsplätze schaffen zu können.

Ich argumentiere genau andersherum und sage: Erst wenn der sozialstaatliche Rahmen den Menschen die für eine moderne Wirtschaft notwendige Flexibilität gestattet, sind die Weichen richtig gestellt. Dies betrifft in ganz besonderer Weise Kinder und Jugendliche.

Lassen wir es hingegen zu, den jetzt schon sozial an den Rand gedrängten Teil noch größer werden zu lassen, gefährden wir unsere eigene Zukunft. In diesem Sinne halte ich den Sozialstaatsdiskurs für einen Diskurs über die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

Neben zahlreichen anderen Gründen haben vor allem Massenarbeitslosigkeit und soziale Spaltung unserer Gesellschaft die öffentlichen Haushalte unter starken Druck gebracht. Die Belastungen der so genannten kompensatorischen Kosten in Form von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe sind immens. Allein 1997 beliefen sich die Kosten der Massenarbeitslosigkeit auf rund 170 Milliarden DM.

Mit diesen Belastungen ist auch die Suche nach Auswegen intensiviert worden. Über den richtigen Weg, auch wie die Mittel gerecht und sinnvoll verteilt werden können, wird auf allen Ebenen gerungen.

An der Kinder- und Jugendhilfe sind die skizzierten Entwicklungen nicht spurlos vorbeigegangen:

- So ist die Bedeutung des außerfamiliären Erziehungs- und Bildungssektors gewachsen und hat zur steigenden Nachfrage an Einrichtungen und Leistungen geführt.
- Gleichzeitig hat die Kinder- und Jugendhilfe einen enormen Zuwachs an Beratungs- und Hilfebedarf erfahren.
- Darüber hinaus wachsen die Anforderungen. Es wird erwartet, dass sie sich rasch auf veränderte Bedarfe einstellen kann.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund eines spürbar gewachsenen Rechtfertigungsdrucks, was die Effizienz und Wirksamkeit der eingesetzten Mittel angeht.

Die Ehrlichkeit an einem Jubiläumstag wie heute gebietet es, darauf hinzuweisen: Strukturen, Handlungsmuster sowie die relativ fest gefügten Interessenformationen in der Kinder- und Jugendhilfe werden seit einiger Zeit kritisch hinterfragt.

Ich finde diesen Umstand grundsätzlich richtig, solange die Diskussionen fair bleiben. Jeder Verantwortliche in der Kinder- und Jugendhilfe muss sich fragen - und fragen lassen:

- Konnte die Jugendhilfe den ihr nach § 1 KJHG gegebenen Auftrag, für eine kinder- und familienfreundliche Lebensumwelt zu sorgen, realisieren?
- Wie kann es gelingen, ein soziales Frühwarnsystem zu entwickeln, das individuelle und soziale Probleme schneller erkennt?
- Sind unsere Beratungsangebote niederschwellig genug, so dass sie Menschen in Notlagen ansprechen und erreichen?
- Warum ist es bisher nicht gelungen, die Jugendhilfeplanung flächendeckend umzusetzen?
- Wie kann es uns gelingen, die Betreuungsangebote für Kinder so zu gestalten, dass sie flexibel genug sind, um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und der Eltern zu entsprechen?
- Erreichen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen?
- Haben wir die richtigen und vor allem die passenden Förderstrukturen?

Dieser Fragenkatalog ließe sich problemlos erweitern. Ich wollte lediglich einige wichtige Fragen nennen.

Letzten Endes werden die Antworten darüber entscheiden, ob und welchen Stellenwert der Jugendhilfe in den Kommunen zukommt. Hier sind alle, insbesondere die vor Ort Tätigen aufgefordert, sich und ihre Arbeit selbstkritisch zu fragen, was man leistet, wie man es leistet, wozu und was man verändern bzw. weiterentwickeln muss.

Es ist zu kurz gedacht, den wachsenden Druck auf die Handlungsbereiche der Jugendhilfe allein mit der fehlenden Ausweitung der Ressourcen zu begründen.

Vielmehr muss jedem klar sein, dass gerade auch mit den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen neue Herausforderungen an die Fachlichkeit verbunden sind.

Aktuelle Beispiele hierfür war die Reformdiskussion zum Landesjugendplan. Und auch bei der Umsetzung der Novelle zum GTK wird dieses enge Wechselverhältnis sichtbar.

Einen nahezu blinden Fleck stellen die möglichen Folgen der Maastrichter Verträge auf die strukturelle Gestaltung der sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe dar.

So ist eine Öffnung des Anbietermarktes zu erwarten. Daraus können erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich unserer Fördersysteme erwachsen, denn die EU-Partner kennen unsere spezifische Jugendhilfestruktur nicht. Allerdings stellt dies für ein Bundesland, das an zwei EU-Länder grenzt, eine herausfordernde und interessante Diskussion dar.

Das Landesjugendamt als überörtliche Fachbehörde neuen Typs

Die Landesjugendämter haben das Gesicht der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen entscheidend mitgeprägt - im Hinblick auf die Gestaltung der Jugendhilfe, wie auch im Hinblick auf ihre überörtliche Anregungs- und Initiierungsfunktion.

Ob die Landesjugendämter diese Rolle auch weiterhin spielen werden, hängt in erster Linie davon ab, ob fachliche Qualität vor der Vertretung interessegleiteter Positionen steht und ob sie ihre Beratungs- und Informationskompetenz ausbauen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den 3. Jugendbericht der Bundesregierung von 1972, der insbesondere die Leit-, Ausgleichs- und Förderungsfunktionen des Landesjugendamtes hervorhob.

An diesem vielbeachteten Bericht hatte seinerzeit auch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe maßgeblichen Anteil, in der Sachverständigenkommission vertreten durch den damaligen Landesrat Dr. Günther Happe.

Seit seiner Gründung beschreibt dies die fachliche Herausforderung für das Landesjugendamt. Dieser Beschluss ging am 24. April 1924, also vor 75 Jahren, vom westfälischen Provinzial-Landtag aus. Sitz dieser erstmals eingerichteten überörtlichen Stelle war Münster. Aufgabe des Landesjugendamtes war es, für die Belange der Kinder- und Jugendlichen einzutreten sowie die Jugendwohlfahrt unter fachlichen Aspekten zu koordinieren und zu gestalten.

Der Provinzial-Landtag folgte damit dem kurz zuvor vom Reichstag verabschiedeten Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Dies verankerte die Einrichtung von Landesjugendämtern als überörtliche öffentliche Träger der Jugendwohlfahrt erstmals gesetzlich und legte damit die Grundlagen für den strukturellen Aufbau der Jugendwohlfahrt:

- Auf örtlicher Ebene sollten Jugendämter geschaffen werden, die -Zitat- „vorbeugend die selbständigen Interessen der Jugend vertreten, Erziehungsarbeit leisten und zugleich an der Erziehung durch die Eltern mitwirken sollten“ -Zitatende-.
- Zugleich sollten auf überörtlicher Ebene Landesjugendämter entstehen, die vor allem die fachpolitischen Erfahrungen sammeln und austauschen, Finanzmittel verteilen und Nahtstelle zwischen den freien Trägern, den Kirchen, den Vereinen sowie den örtlichen Jugendämtern sein.

Dass die Einrichtung einer überörtlichen Behörde nicht ohne politische Kontroversen blieb, zeigte sich in der Reaktion vor allem der Kommunen. Sie wandten sich dagegen, weil sie um ihren Einfluss auf die Jugendwohlfahrt fürchteten und die kommunale Selbstverwaltung

durch ein Landesjugendamt gefährdet sahen.

Es waren vor allem die Argumente der freien Träger, die die Durchsetzung der kommunalen Position verhinderten.

Sie wiesen zu Recht auf ihren Stellenwert bei der Aufgaben-Wahrnehmung der Jugendwohlfahrt hin. Und sie sahen in der Ausgleichs- und Förderfunktion eine wichtige Aufgabe des überörtlichen Trägers.

Darüber hinaus versprachen sie sich durch die Zweigliedrigkeit der Behörde, Einfluss auf die Gestaltung der praktischen Arbeit und die Entscheidungen des Landesjugendamtes nehmen zu können.

Diese Zweigliedrigkeit des Landesjugendamtes - wie auch des Jugendamtes - ist seitdem das zentrale Strukturprinzip.

Diese Organisation ist kein Selbstzweck, muss sich aber daran messen, ob sie die Angebote der Jugendhilfe und ihre Qualität stärken kann.

Die Bedeutung des Landesjugendamtes lag darin begründet, dass mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz erstmals jedem Kind ein Rechtsanspruch auf Erziehung eingeräumt wurde, dass die Bereiche der Erziehung und Förderung zusammengefasst und dass ein umfassendes Verständnis von Erziehung gesetzlich verankert worden ist.

Mit dem RJWG war ausdrücklich ein Erziehungsgesetz beabsichtigt. Dessen einer Zweig sollte die Jugendfürsorge und dessen anderer Zweig sollte die Jugendpflege sein.

Diese so genannte „Einheit der Jugendhilfe“ - das will ich an dieser Stelle betonen - gilt es zu verteidigen, aber auch zu gestalten und den modernen Verhältnissen anzupassen.

Die damit geschaffene fachliche und gesellschaftspolitische Identität des außerschulischen Erziehungssektors prägt seitdem die Auseinandersetzungen um die fachliche Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Ringen um ihre finanziellen und personellen Ressourcen.

Wichtigstes Ziel ist bis heute, die Jugendhilfe nicht auf eine ausschließlich sozialadministrativ ausgerichtete Feuerwehrfunktion zu reduzieren.

Vielmehr ist die Jugendhilfe ein Instrument zur allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat die Entwicklung der Jugendwohlfahrt hin zu einer modernen Kinder- und Jugendhilfe in viererlei Hinsicht begleitet und zahlreiche wichtige Impulse gegeben.

Auch wenn es sich daher lohnte, auf die Geschichte einzugehen, will ich mich auf einige Etappen beschränken:

So spielte das Landesjugendamt vor allem nach 1945 eine bedeutsame Rolle. Diese Phase war vor allem von der Bewältigung der Jugendnot sowie dem Wiederaufbau der Jugendhilfeeinfrastruktur bestimmt. Hervorzuheben sind hier insbesondere die „Nenndorfer Richtlinien“ vom Oktober 1945, die die Grundlage bildeten, um der - ich zitiere - „Gefahr einer allgemeinen Verwahrlosung und Jugendkriminalität vorzubeugen“ - Zitatende -.

Die politische Bildung wurde zu einer zentralen Aufgabe vor allem der Jugendorganisationen erklärt und leistete einen wichtigen Beitrag zu Re-education.

Die 1949 vorgenommene Einrichtung einer überbezirklichen Adoptionsvermittlungsstelle, der Bau von Jugendwohnheimen, die Förderung der Jugendgemeinschaftswerke und schließlich

die Gestaltung der Jugendpflege insgesamt gehören zu weiteren wichtigen Akzenten, die das Landesjugendamt in dieser Zeit setzte.

Darüber hinaus wurde nach langen Diskussionen die Entscheidung zugunsten von zwei kommunal verfassten Landesjugendämtern getroffen. Anfänglichen Widerstand leisteten vor allem die damalige Landesregierung und der Landesjugendring. Sie bevorzugten ein Landesjugendamt, um das Übergewicht kommunaler Behörden und eine Zersplitterung der Zuständigkeiten zu vermeiden.

Dieser Streit wurde schließlich durch die Integration der Landesjugendämter in die - 1953 geschaffenen - Landschaftsverbände zugunsten einer kommunal verfassten Organisationsstruktur entschieden. Wer sich mit dieser Geschichte befasst, erkennt manche Parallele zur aktuellen Diskussion.

Die Jugendhilfe und das Landesjugendamt in der Reformphase

Die folgenden Jahre brachten eine allgemeine Politisierung der Jugendhilfe und ihre gesellschaftliche Neudefinition mit sich. Gleichzeitig erfuhren die Angebote eine quantitative und qualitative Ausweitung:

Auch die Gestaltung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit erhielt neue Impulse. Im Vordergrund stand zunehmend die politische Bildung. Die Zahl der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit vergrößerte sich rasch. Die Jugendverbände hatten großen Zulauf. Es entstanden neue Formen, wie z.B. die kulturelle Jugendarbeit.

Vor dem Hintergrund der Heimkampagnen wurde intensiv über Heimerziehung diskutiert. Sie sah sich starker Kritik ausgesetzt, was schließlich zum Aufbau einer fachlich differenzierten Angebotsstruktur der erzieherischen Hilfen führte.

In Nordrhein-Westfalen haben wir ab 1972 mit dem Kindergartengesetz Neuland betreten. Mit zahlreichen Modellprojekten, Fortbildungsprogrammen, der Förderung von Fachberaterinnenstellen etc. wurden die Reform des Kindergartens vorangetrieben.

Für das Landesjugendamt stellte diese Reformphase eine große Herausforderung dar. Es galt sich neu zu formieren, die Reformansätze in der Jugendhilfe aufzunehmen und den Modernisierungsprozess durch Beratung und Entwicklung neuer Konzepte zu unterstützen.

In dieser Zeit war das Landesjugendamt nicht nur ein verlässlicher Partner der Landesregierung. Es war auch ein unverzichtbarer Motor für die Initiierung neuer Instrumente und Entwicklungen.

Die Anforderungen an Beratung und Fortbildung stiegen noch durch die Funktionalreform. Seit 1979 besteht für kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern die Möglichkeit, ein eigenes Jugendamt zu bilden. Hiervon wurde intensiv Gebrauch gemacht. Von heute 125 mittleren und großen kreisangehörigen Gemeinden haben insgesamt 112 ein eigenes Jugendamt.

Kurzum, das Landesjugendamt wurde mehr und mehr zu einem Amt der Planung, Koordination, Beratung, Fortbildung und Förderung.

Gesellschaftliche Veränderungen fordern die Kinder- und Jugendhilfe heraus

Die Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind seitdem nicht zum Stillstand gekommen und haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten noch beschleunigt.

Dies hat zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen.

Junge Menschen heute sind sozio-kulturell eigenständiger. Viele verfügen über gute bis sehr gute materielle und soziale Grundlagen.

Gleichzeitig erleben sie immer weniger den verbindlichen Rahmen solidarischer Zusammenhänge und können sich nicht einfach auf von Eltern vermittelte bzw. vorgegebene Verhaltensmuster und Handlungsoptionen verlassen.

Die Vielfalt der möglichen beruflichen und sonstigen Lebenswege und -entwürfe ist zwar beeindruckend, erhöht aber für manche auch das Risiko der Orientierungslosigkeit und des Scheiterns.

Besonders hart empfinden dies junge Menschen, die sich ausgegrenzt fühlen, weil sie in Armut aufwachsen und kaum berufliche Zukunftsperspektiven erkennen.

Und leider müssen wir feststellen: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Armut und Vernachlässigung aufwachsen, die nur geringe Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben und die in sozialen Randlagen wohnen, ist in den letzten Jahren gestiegen.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss einen wichtigen Beitrag leisten, um gerade diesen Kindern und Jugendlichen Förderung, Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Hierfür hat ihr das Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Mandat gegeben.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien erwarten daher, dass sie dieses Mandat ausfüllt.

Dies setzt voraus, dass sie ihre pädagogischen Aufgaben vor dem Hintergrund kinder- und jugendpolitischer Zusammenhänge sieht und gewichtet.

Das heißt:

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik verstehen, die querschnittorientiert angelegt ist und sich einmischt, wenn Belange junger Menschen berührt sind. Dies gilt insbesondere, wenn es darum geht, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, soziale Benachteiligung abzubauen, Ausgrenzung und Armut zu verhindern. Mit anderen Worten: Ihr muss es darum gehen, die Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss gleichzeitig spezifische Beiträge zur fachlichen Weiterentwicklung der Angebote von Erziehung, Bildung, Freizeit, Beratung und Hilfe leisten und eine breite Angebotspalette vorhalten.

Das Landesjugendamt als Partner der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat in den letzten Jahren hierzu viele Anregungen gegeben und vor allem die Fachkräfte für neue Fragestellungen, methodische Ansätze und weitere Handlungsmöglichkeiten sensibilisiert.

Die Fachveranstaltungen haben auf neue Herausforderungen aufmerksam gemacht und vielfältige Anregungen für die Praxis vor Ort gegeben. Auch hat das Landesjugendamt den Blick für das Kind in unserer Gesellschaft geschärft, wie die Tagungen zur Kinderpolitik zeigen.

Zahlreiche Anregungen zur kommunalen Jugendhilfeplanung und zur fachlichen Weiterentwicklung des Hilfesystems sowie nicht zuletzt die grundlegende Erneuerung der Organisationsstrukturen haben das Landesjugendamt gestärkt. Mit diesen Bemühungen hat es den fachlichen Diskurs forciert und ist um eine breite Beteiligung der fachöffentlichkeit bemüht.

Diese Wege müssen weiter beschritten werden, denn es darf keinen Stillstand in der

Kinder- und Jugendhilfe geben. Zu schnell und manchmal auch zu grundlegend verändern sich Lebenswelten und hinterlassen Spuren bei Kinder und Jugendlichen im Prozess des Aufwachsens, die bei Einzelnen sogar eine Integration verhindern.

Es wird deshalb auch in den kommenden Jahre eine wichtige Aufgabe bleiben, die Forderung der Sachverständigenkommission des 10. Kinder- und Jugendberichtes zu erfüllen - eine neue „Kultur des Aufwachsens“ zu entwickeln.

Daher bleibt es richtig und wichtig, die eigene Arbeit kontinuierlich zu hinterfragen und auch Überkommenes über Bord zu werfen. Wir sind in einer Phase intensiven Überdenkens unserer Ansätze, Methoden, Instrumente und Inhalte.

Dabei stellen wir stellen, dass trotz eines differenzierten Hilfesystems Probleme nicht genügend beseitigt werden und auch die individuellen Chancen und Möglichkeiten Vieler sich oft nur wenig verbessern. Darüber müssen wir eine offene Diskussion führen und uns fragen: Brauchen wir nicht einen deutlichen Innovationsschub, der mehr Flexibilität und Lebensweltorientierung der Angebote mit sich bringt?

Ich bin mir bewusst, dass die gewachsene Infrastruktur an Trägern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an Angeboten vieles leistet und sich bereits den neuen Herausforderungen stellt. Ohne das Engagement der haupt- und ehrenamtlich Wirkenden würde unser soziales System den Anforderungen nicht gewachsen sein.

Und dennoch: Wir können in der Auseinandersetzung mit anderen Politikbereichen nicht allein auf die Wichtigkeit unseres Tuns verweisen. Wir müssen auch deutlich machen, dass wir es effizient und qualifiziert tun.

Dabei stehen wir vor weiteren Herausforderungen der fachlichen Arbeit:

- So werden Prävention und Prophylaxe bei der Gestaltung von Lebenswelten junger Menschen immer bedeutsamer.
- Unsere Hilfeformen müssen so ausgestaltet und miteinander verbunden werden, dass sie zielgenauer werden und ein wirksames Frühwarnsystem darstellen.
- Es bedarf einer differenzierten Jugendhilfeplanung, um eine bedarfsgerechte und vor allem reaktionsschnelle und passende Handlungsform zu finden.
- Und schließlich müssen wir neue Wege in der fachlichen Gestaltung gehen, insbesondere auch durch einen differenzierten Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Aktuell geht es in Nordrhein-Westfalen u.a. um die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote:

Dazu gehört einerseits die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Öffnungszeiten und Angebotstypen im Kindergarten.

Dazu gehört andererseits der Ausbau neuer Angebotsformen für schulpflichtige Kinder - auch unterhalb des Hortes.

Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die derzeit in der Steuerungsgruppe - in der auch die Landesjugendämter mitwirken - angegangen wird.

Ein weiteres Feld ist die Kinder- und Jugendförderung nach dem Landesjugendplan. Nach seiner Reform geht es jetzt um die administrative Umsetzung, aber auch um neue Akzente und zielgruppenorientierte Arbeit.

Die Landesjugendämter haben die Federführung für die Wirksamkeitsdialoge inne. Das bringt sie in eine neue Rolle. Sie beraten nicht nur, sondern sind auch Teil einer Prüfung der inhaltlichen Ausrichtung der Verbände und Einrichtungen.

Ein drittes aktuelles Feld:

Wir sind dabei, das Weiterbildungsgesetz zu verändern. Hierbei spielt der Gestaltungsspielraum der Familienbildung eine wichtige Rolle. Sie muss sich als Teil der Kinder- und Jugendhilfe sicher verstärkt neuen Zielgruppen öffnen und ihre Angebote niederschwellig halten.

Schließlich haben wir in NRW damit begonnen, die Beratungslandschaft zu evaluieren. Sie muss sich weiterentwickeln, ihre Angebote verzahnen und weitere niederschwellige Methoden entwickeln.

Darüber hinaus gilt es neben den Weiterentwicklungen auch Errungenes zu verteidigen.

Wir können eine Verschärfung des Jugendstrafrechts nicht zulassen, weder eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre noch die generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende.

Auch die Forderung nach der geschlossenen Unterbringung ist wenig hilfreich. Wir brauchen ein Klima der Prävention und nicht der Repression.

Und schließlich werden Kooperationen immer wichtiger. Kooperationen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, damit die Bereiche mehr voneinander wissen und effizientere Hilfeverbünde entstehen. Kooperationen mit anderen Partnern, wobei ich die Arbeitsverwaltung, die Schulen und die Polizei beispielhaft nennen möchte

Bei dieser Neugestaltung der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es gemeinsamer Strategien und überzeugender Antworten.

Gerade die Landesjugendämter können hierbei wichtige Funktionen einnehmen:

- Als Dienstleister für die örtlichen Träger und die Träger der freien Jugendhilfe können sie ihre Beratungs-, Fortbildungs- und Koordinierungsfunktion konsequent ausbauen.
- Als eine wichtige Nahtstelle zwischen landes- und kommunaler Kinder- und Jugendpolitik verteilen sie nicht nur Fördermittel, sondern können auf die Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung hinwirken, die örtlichen Erfahrungen bündeln und diese dem Land widerspiegeln.
- Als Einrichtungen mit hoher fachlicher Kompetenz können sie durch Fortbildung und Beratung die Fachkräfte weiterbilden und dazu ermutigen, neue Wege zu gehen.

Bei der Wahrnehmung dieser Funktionen kommt der Zweigliedrigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Sie ist Ausdruck des partnerschaftlichen Zusammenwirkens und konstitutives Element für die gemeinsame Verantwortung öffentlicher und freier Träger für die Belange der Kinder und Jugendlichen.

Sie ist auch Ausdruck demokratischer Verfasstheit und bürgerschaftlichen Engagements.

Für diese Zweigliedrigkeit lohnt es sich zu streiten.

Gleichzeitig sollten wir sie noch mehr nutzen. Denn sie ermöglicht den Trägern und engagierten Personen - vor Ort wie überörtlich - die Tätigkeit der Fachbehörden mitzugestalten. Das ist einzigartig in der Verwaltungslandschaft und doch ein bewährtes Strukturprinzip.

Die Zweigliedrigkeit entspricht dem Stellenwert, den die freien Träger in unserer Gesellschaft haben. Sie trägt zur Vielfalt und Sicherung der Pluralität bei.

Gerade in einer Zeit, in der mehr Bürgernähe und Beteiligung gefordert wird, kann die Jugendhilfe von sich sagen: Wir beteiligen gesellschaftliche Organisationen seit vielen Jahren.

Gleichwohl kann ich auch manche zweifelnde Äußerung zur Zweigliedrigkeit verstehen.

Die im jugendhilfepolitischen Raum immer wieder herausgestellte Bedeutung entspricht in

vielen Fällen nicht der tatsächlichen Praxis. Dies gilt für örtliche Jugendhilfeausschüsse. Und sicher auch für die Landesjugendhilfeausschüsse.

Die immer wieder zu hörende Kritik, diese Ausschüsse hätten sich zu reinen Geldverteilungsausschüssen reduziert bzw. würden jeweils nur die Bastionen der klassischen Träger sichern helfen, ist nicht immer ganz von der Hand zu weisen.

Eine solche Einschätzung hört man nicht nur aus dem politischen Raum. Auch in der Fachöffentlichkeit verstärkt sich dieser Eindruck.

Ich kann daher nur dazu aufrufen, die Zweigliedrigkeit so zu gestalten, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag offensiv anpackt und sich als ein fachlichpolitisches Gremium versteht, das um die richtigen Wege im Interesse der jungen Menschen streitet.

Diese Besinnung auf die genannten Aufgaben ist umso wichtiger in einer Zeit, in der niemand mehr an Patentrezepte glaubt und neue passgenaue Konzepte entwickelt werden müssen.

Sie ist auch erforderlich, um der Kinder- und Jugendpolitik ein starkes Profil zu geben, damit sie sich in der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung behaupten kann.

Zur Besinnung auf die Aufgaben gehört schließlich auch, Verantwortung für die Verteilung der öffentlichen Mittel zu übernehmen.

Dies ist die Voraussetzung dafür, um bei kommenden Herausforderungen das Ringen um die Mittelverteilung zu bestehen.

Die Auseinandersetzungen um das Zuständigkeitslockerungsgesetz haben gelehrt: Es ist erforderlich, den Erhalt der Zweigliedrigkeit durch überzeugende Qualität zu begründen. Argumente, die ihre Kraft daraus beziehen wollen, dass etwas historisch gewachsen sei, wirken wenig überzeugend.

Modernisierung notwendig

Es ist nicht zu übersehen: die Kinder- und Jugendhilfe ist in vielen Kommunen und auf überörtlicher Ebene Experimentierfeld der Verwaltungsmodernisierung geworden.

Aktuell spüren dies die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen. Wir befinden uns gerade in der Phase, in der auch über ihre Zukunft entschieden wird.

Wir haben in den letzten Wochen um die richtigen Argumente und die zukünftige Form gerungen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung nach einem Auflösen der Landesjugendämter gestellt worden. Dies mag auch mit der Kritik an der Handhabung der so genannten Heimaufsicht verbunden sein. Diese soll, wenn es nach den Vorstellungen mehrerer Länder geht, auf die kommunale Ebene übertragen werden.

Sicher haben die Landesjugendämter durch die Handhabung der alten Heimaufsicht auch Vorurteile entstehen lassen, die den Nährboden für die heutige Kommunalisierungsdebatte bilden.

Aber diese Zeiten sind doch - so hoffe ich - längst vorbei. Angesichts der aktuellen Diskussion habe ich manchmal den Eindruck, es geht auch darum, dass in der Geschichte verloren gegangene Auseinandersetzungen doch noch gewonnen werden wollen.

Statt eine Verlagerungsdebatte zu führen, sollten wir die Interessenkonflikte minimieren und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Natürlich ist zu fragen, wie starr man an vermeintlich bewährten und gewachsenen Standards festhält und ob hier nicht eine flexible Handhabung notwendig wäre.

Aber - und davon bin ich weiter überzeugt -: Es ist eine landespolitische Aufgabe, die Standards festzulegen und auch auf ihre Einhaltung zu achten.

Bürgernähe und Kommunalisierung der Aufgaben können doch nicht bedeuten, dass die Standards in den Einrichtungen ganz unterschiedlich aussehen. Diese Sorge ist angesichts der immer wieder zu führenden Auseinandersetzungen vor Ort um die richtige Finanzausstattung durchaus verständlich.

Es mag Argumente aus kommunalpolitischer Sicht für eine Verlagerung geben. Diese müssen auch ernst genommen werden. Es gibt aber ebenso zahlreiche fachpolitische Argumente für eine Bestätigung der derzeitigen Gesetzeslage.

Nach aktuellem Stand dürfte es wohl keine Verlagerung der Aufgaben der Landesjugendämter auf die kommunale Ebene geben.

Ein Verzicht auf das Landesjugendamt halte ich aus fachpolitischer Sicht nicht für vertretbar.

Der Städtetag NW hat sich dazu auch Anfang Mai in einem Schreiben an die Landesregierung bekannt.

Es ist zu erwarten, dass die Landesregierung in Kürze eine abschließende Entscheidung treffen wird. Die öffentlichen Anhörungen der Verbände werden weiteren Aufschluss über die zukünftige Verwaltungsstruktur in Nordrhein-Westfalen geben.

Der Modernisierungsprozess konzentriert sich jedoch nicht nur auf die überörtliche Ebene. Auch im örtlichen Bereich gibt es großen Druck, die Strukturen in den Jugendämtern zu verändern und mehr Dienstleistung und Bürgernähe einzubringen.

Die Einführung neuer Steuerungsmodelle, die Produktorientierung und die Qualitätsüberprüfung haben zur Verbesserung der Fachlichkeit und zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit geführt.

Für die Sozialpädagogik sicher ein nicht einfacher Schritt, sich auch mit betriebswirtschaftlichen Parameter messen zu lassen.

Aber ich sage auch: Modernisierung darf kein Selbstzweck sein. Sie muss die Fachlichkeit berücksichtigen. Ich habe in dieser Hinsicht große Zweifel, ob ein allzu vorschnelles Aufgeben der Jugendämter durch Zusammenlegung mit anderen Ämtern allein schon der richtige Weg ist und zielführend sein kann.

Bestrebungen, durch ein Zuständigkeitlockerungsgesetz die Organisationsregelungen im KJHG mit einem Landesrechtsvorbehalt zu versehen, halte ich fachlich nicht für vertretbar. Die Landesregierung hat deshalb auch keine Zustimmung zu diesen Bestrebungen gegeben.

Richtig ist aber, dass es diese Begehrlichkeiten auch in der aktuellen Diskussion gab und gibt.

Denen sage ich: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz lässt bereits ganz unterschiedliche Formen der Organisation der Jugendhilfe vor Ort zu. Es favorisiert keine spezifische Lösung. Aber es legt eines eindeutig fest:

Es muss eine Fachbehörde sein, die sich gezielt an Kinder, Jugendliche und Familien wendet und von diesen auch erkennbar sein muss. Daran sollten wir auch festhalten.

Die Ressourcen werden knapper

Fachliche, organisatorische und strukturelle Modernisierungsprozesse sind durch die angespannte Situation der öffentlichen Kassen beschleunigt worden.

Die Zeiten finanzieller Prosperität sind vorbei.

Wir müssen uns darauf einstellen, vorhandenes Geld umzuverteilen und auch neue Schwerpunkte zu setzen.

Die Formel: „Mehr Geld bedeutet die Lösung der Probleme“ greift längst nicht mehr, falls sie jemals so gestimmt haben sollte.

Unsere Förderprogramme bedürfen der Überprüfung, sodass die Mittel durch Verbundsysteme und Kooperationen zielgenauer eingesetzt werden können. Dies ist im Übrigen eine große Chance, die Arbeit auch qualitativ zu verbessern, schließlich handelt es sich um Instrumente und Angebote, die sich häufig an ein und dieselbe Zielgruppe gerichtet haben.

Das heißt allerdings nicht, die Förderung konjunkturabhängig zu gestalten. Die Planungssicherheit bleibt eine unverzichtbare Voraussetzung für kompetentes Handeln.

Nordrhein-Westfalen hat eine gute finanzielle Ausstattung und eine breit ausgebaute Infrastruktur an Dienstleistungen.

Alleine für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Kindertagesstättenbereich geben Kommunen und das Land jährlich ca. 5 Milliarden Mark aus.

Angesichts der knappen Ressourcen können wir uns ein „Überangebot“ nicht leisten und müssen zu einem vernünftigen Maß an Angebotsvielfalt zurückkommen, ohne dabei gleichzeitig das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern einzuschränken.

Ebenso jedoch bedarf es eines eindeutigen Bekenntnisses des Staates und der Kommunen, eine Angebotsstruktur zuzulassen und finanziell zu fördern, die den Kriterien des § 79 SGB VIII, entspricht: nämlich ausreichend, erforderlich, geeignet und rechtzeitig zu sein.

Insgesamt gilt es bei allen Überprüfungen darauf zu achten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten:

Die Jugendhilfe wird nie allein den Gesetzen des Marktes folgen können. Worum es geht, ist eine vernünftige Balance zwischen Fachlichkeit und wirtschaftlicher Effizienz. Die Angebotsstruktur muss künftig so gestaltet sein, dass sie insgesamt flexibler genutzt werden kann.

Genau an dieser Stelle liegt die Beratungs-, Fortbildungs- und auch die Förderungsfunktion des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Ich halte es deshalb auch für kinder-, jugend- und familienpolitisch vernünftig, eine überörtliche Fachbehörde zu haben, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten auf eine sinnvolle, fachlich kompetente Gestaltung der Leistungsstruktur hinwirkt.

Dies berührt nicht die Eigenständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Gegenteil. Die Beratungsangebote auf überörtlicher Ebene tragen dazu bei,

- dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der auf örtlicher Ebene wirkenden Träger vom Erfahrungs- und Kompetenzaustausch anderer profitieren und neue Impulse mit nach Hause nehmen können;
- dass eine gezielte Steuerung der Förderung aus Landesmitteln regionale Ungleichgewichtigkeiten zumindest ansatzweise ausgleichen kann und
- dass die Fachkräfte aktuelle Diskussionen auf überörtlicher Ebene mitverfolgen können.

Schlussbemerkungen

Angesichts der skizzierten grundlegenden Veränderungen unserer Gesellschaft sollten wir vor allem die fachlichen Aspekte in den Vordergrund der Modernisierungsbemühungen stellen.

Strukturelle, finanzielle und fachliche Veränderungen bedingen einander. Auf uns kommt es an, die Balance zu halten.

Das Landesjugendamt hat nicht zuletzt durch interne Anstrengungen große Schritte nach vorne getan und ist in der Kinder- und Jugendhilfe gut verankert.

Dies ist nicht nur das Verdienst einer abstrakten Behörde.

Es ist vor allem das Verdienst von Personen und Persönlichkeiten.

Ohne die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte und ohne die engagierten Leistungen von Ellen Scheuner über Dr. Günter Happe bis zu Prof. Dr. Wolfgang Gernert wäre vieles nicht so forciert worden, wie es geschehen ist. Ihnen allen danke ich in besonderer Weise für das engagierte Wirken.

Ich hoffe, dass auch in Zukunft dieses Engagement weiterhin prägendes Paradigma unseres Handelns sein wird.

Denn Kinder- und Jugendhilfe auszugestalten und sich für junge Menschen einzusetzen ist eine lohnende Aufgabe.

Aber es ist auch eine zwingende Voraussetzung für weitere 75 Jahre Fachlichkeit der Landesjugendämter und der Mitgestaltung der Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche.

Markus Köster

Ein Blick zurück - Das westfälische Landesjugendamt im "Dritten Reich"¹

Jugendhilfeverwaltung vor und nach 1933

"Das westfälische Landesjugendamt im Dritten Reich"- vor zwanzig oder dreißig Jahren wäre dies noch ein ziemlich abwegiges Thema für eine seriöse historische Untersuchung gewesen. Die Geschichte des "Dritten Reiches", das war die Geschichte Hitlers und seiner Paladine, die Geschichte des Überfalls auf Polen, Frankreich, die Sowjetunion, die Geschichte der KZ's und die der SS.

Doch unsere historische Sicht auf die Zeit von 1933 bis 1945 hat sich in den letzten Jahren gewandelt.² Je mehr sich die Forschung dem Alltag der nationalsozialistischen Ära zuwandte, um so deutlicher wurde, daß das NS-Regime sein Funktionieren nicht nur dem Terror der SS und dem Charisma Hitlers verdankte, sondern der Tatsache, daß auch all jene scheinbar unpolitischen Institutionen wie z.B. die deutschen Banken, der Dorfpolizist

¹ Der Beitrag ist die leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 23.2.1999 auf der Fachtagung "Aktuelle Anforderungen an die kommunale Jugendpolitik" des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe gehalten wurde. Er fußt auf der zur Zeit im Druck befindlichen Dissertation des Autors: Markus Köster, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999. Zur Geschichte des Landesjugendamtes vgl. jetzt auch Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen-Lippe (1924-1999), Paderborn 1999.

² Vgl. z.B. Hans-Ulrich Thamer, Das Dritte Reich. Interpretationen, Kontroversen und Probleme des aktuellen Forschungsstandes, in: Karl-Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1992, 507-531.

von nebenan oder eben auch die Sozial- und Jugendhilfverwaltungen in das nationalsozialistische Herrschaftssystem eingeflochten und direkt oder indirekt, bewußt oder unbewußt, freiwillig oder unfreiwillig, an seinen Verbrechen beteiligt waren.

Im folgenden werde ich versuchen, diesen allgemeinen zeithistorischen Forschungsbefund an einem einzelnen Beispiel, dem des Landesjugendamtes Westfalen, zu erläutern und zu differenzieren. Dabei gilt es zunächst zu klären, was das Landesjugendamt damals eigentlich darstellte: Wie das Amt heute ein Teil des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist, so war es bis zum Zweiten Weltkrieg eine Abteilung von dessen Rechtsvorgänger, des preußischen Provinzialverbandes Westfalen. Im engeren Sinne war das 1924 gegründete Amt allerdings nur eine von mehreren Abteilungen, die innerhalb der Provinzialverwaltung mit Jugendhilfeaufgaben betraut waren.³ Von ihr getrennt arbeitete sowohl die dem Landesfürsorgeverband angegliederte Ausgleichsstelle für Jugendgesundheitsfürsorge als auch die Fürsorgeerziehungsbehörde, also jene Abteilung, die für die Unterbringung sogenannter "verwahrloster" Kinder in Heimen oder Pflegestellen zuständig war. Allerdings war diese Trennung eher eine formaljuristische, denn faktisch wurde das Landesjugendamt von Beginn an in Personalunion mit der wesentlich größeren Fürsorgeerziehungsbehörde vom altgedienten Ersten Landesrat Otto Schulze-Steinen geleitet. Meine folgenden Ausführungen werden sich deshalb auf die gesamte Jugendhilfeverwaltung des Provinzialverbandes in der Zeit des "Dritten Reiches" beziehen.

Was veränderte sich 1933 für die Jugendhilfeverwaltung? Oder anders gefragt: Wie vollzog sich der Einbruch des Nationalsozialismus in die Jugendhilfe?

³ Zur Geschichte des Landesjugendamtes vor 1933 vgl. Ewald Frie, *Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880-1930*, Paderborn 1993.

"Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!" Diese Parole markierte ein zentrales Prinzip nationalsozialistischer Politik. Das wichtigste Medium des Zugriffs auf die junge Generation bildete dabei bekanntlich die Hitlerjugend.⁴ Auf drei Ebenen versuchte die HJ ihren totalitären Anspruch durchzusetzen:

- durch die Verdrängung sämtlicher konkurrierender Akteure - d.h. v.a. der Jugendverbände - vom Feld der Jugendpflege,
- durch den Aufbau eines Organisationsnetzes, das tendenziell auf die Übernahme aller Funktionen und Bereiche der außerschulischen Betreuung der Jugend zielte und
- durch die möglichst vollständige Erfassung der nachwachsenden Generation in ihren Reihen.

Allerdings war die Hitlerjugend nicht die einzige NS-Organisation, die sich im "Dritten Reich" für die Betreuung des Nachwuchses zuständig fühlte. Neben ihr und zum Teil gegen sie meldete auch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), ihre Ansprüche an. Sie strebte vor allem die Übernahme der Arbeitsfelder offener und halboffener Jugendfürsorge an, vom Kindergartenwesen über die Jugenderholungsfürsorge bis zur Schutzaufsicht. Die Fürsorgeerziehung hingegen wurde zunächst pauschal als "Minderwertigenfürsorge" diffamiert; erst seit 1935 begann die NSV dann mit dem Aufbau sogenannter "NS-Jugendheimstätten". Sie blieben freilich - in der Sprache des Nationalsozialismus - "erbgesunden", "leichtverwahrlosten" Minderjährigen vorbehalten.⁵

Für die freien Wohlfahrtsverbände bedeutete die neue, mit den überlegenen Herrschaftsmitteln eines diktatorischen Regimes ausgestattete Konkurrenz von HJ und NSV eine existentielle Bedrohung. Paradoxerweise war es aber letztlich die dem nationalsozialistischen "Wohlfahrts"-Verständnis wesenseigene rassenhygienische Scheidung in "wertvolle" und "unwerte" Klienten, die zumindest den konfessionellen Fürsorgeverbänden eine Nischenfunktion in der Betreuung der letztgenannten beließ und so ihre Fortexistenz sicherte.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe schließlich waren durch den politischen Systemwechsel des Jahres 1933 einer doppelten Veränderung unterworfen. Einerseits wurde bald

⁴ Vgl. als wichtigstes Standardwerk nach wie vor Arno Klönne, *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen*, Düsseldorf 1982.

⁵ Zur Geschichte der westfälischen Fürsorgeerziehung im "Dritten Reich" vgl. bereits Carola Kuhlmann, *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945*, Weinheim/München 1989; außerdem Markus Köster, "Stiefvater Staat". Fürsorgeerziehung in Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, in: Andreas Wollasch (Hg.), *Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich*, Paderborn 1997, 129-136.

deutlich, daß das Expansionsstreben der Partei-Organisationen auch vor ihren Funktionen nicht halt machte. Andererseits wurden sie selber im Zuge der "Machtergreifung" mehr oder minder vollständig "gleichgeschaltet" und damit zu Instrumenten der nationalsozialistischen Politik.

Landesjugendamt und Jugendpflege

Auch im Provinzialverband Westfalen brach mit der "Machtübernahme" der Nationalsozialisten sozusagen eine neue Zeitrechnung an.⁶ An die Spitze des Verbandes trat im April 1933 - anstelle des unter fadenscheinigen Korruptionsvorwürfen aus dem Amt gedrängten langjährigen Landeshauptmanns und Mitglieds der katholischen Zentrumspartei, Franz Dieckmann - der erst 33jährige Bergbauingenieur Karl-Friedrich Kolbow. Kolbow, ein schon 1921 in die NSDAP eingetretener "Alter Kämpfer", zeigte sich entschlossen, das Landeshaus zu einer "nationalsozialistischen Bastion"⁷ umzuformen. Besonders signifikant lassen sich einerseits das Ausmaß, andererseits die Grenzen der Gleichschaltung des Provinzialverbandes dabei am Beispiel der westfälischen Jugendverwaltung zeigen, konkret an der unterschiedlichen Entwicklung, die Landesjugendamt und Fürsorgeerziehungsbehörde nach dem 30. Januar 1933 nahmen.

In dem für die Pflege der "gesunden Jugend" zuständigen Landesjugendamt griff Kolbow, der der jungen Generation schon aufgrund seiner eigenen jugendbewegten Biographie besonderes Interesse entgegenbrachte, umgehend durch. In der offenkundigen Absicht, das Amt gleichsam zu einer nationalsozialistischen Musterabteilung innerhalb des Provinzialverbandes umzugestalten, trieb er dessen personelle Gleichschaltung und inhaltliche Umformung mit besonderem Nachdruck voran. Da die demokratische Verfaßtheit der Behörde, sprich die Entscheidungsbefugnis des Landesjugendamtsausschusses, dem Führerprinzip widersprach, wurde der Ausschuß, obwohl bereits mit Nationalsozialisten durchsetzt, entmachtet und seine Kompetenzen auf die beamtete Leitung übertragen. Zugleich wurde das Amt aus dem Dezernat von Landesrat Schulze-Steinen herausgelöst und statt dessen dem zu diesem Zeitpunkt einzigen Nationalsozialisten in der höheren Provinzialbeamtenenschaft, Landesrat Gerhard Bommel, unterstellt.

Darüber hinaus wurden im Herbst 1933 zwei zusätzliche Stellen eingerichtet und mit zuverlässigen Parteigenossen besetzt: Leopold Bubenzer, ein enger Vertrauter Kolbows aus der "Kampfzeit", wurde zum Landesjugendreferenten und der oberste HJ-Funktionär von Westfalen, Gebietsführer Lorenz Loewer, zum Landesjugendpfleger ernannt. Mit dieser vollständigen Gleichschaltung nahm das Landesjugendamt eine augenfällige Vorreiterrolle innerhalb der insgesamt eher schwerfällig gleichgeschalteten westfälischen Provinzialbürokratie ein.

Daran, daß mit der personellen Umbesetzung auch eine inhaltliche Neuorientierung

⁶ Zur Geschichte des Provinzialverbandes zwischen 1933 und 1945 vgl. grundlegend Karl Teppe, *Provinz - Partei - Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich. Untersucht am Beispiel Westfalens*, Münster 1977.

⁷ Karl Ditt, *Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945*, Münster 1988, 166.

provinzial-westfälischer Jugendpflege - sprich eine vollständige Ausrichtung auf die nationalsozialistische Hitlerjugend - korrespondieren sollte, ließen die neuen Männer von Beginn an keinen Zweifel. Landesjugendreferent Bubenzer etwa erklärte im Dezember 1933: "Bisher konnte das Landesjugendamt angesichts der ablehnenden Haltung der Jugend gegenüber aller behördlichen Betreuung gar nichts anderes als Geldverteilungsstelle sein. ... Zudem war die Jugend selbst derart zersplittert in konfessionelle, sportliche und bündische Gruppen, daß auch schon aus diesem Grunde eine Zusammenarbeit auf einheitlicher Basis illusorisch war. Die nationalsozialistische Revolution hat auch hier grundsätzlich klare Verhältnisse geschaffen. Auf der einen Seite steht jetzt ... ein nationalsozialistisches Landesjugendamt, das vorurteilsfrei die gegebene natürliche Verbindung mit der Jugend des nationalsozialistischen Staates pflegt und vertieft. Auf der anderen Seite steht die nationalsozialistische Jugend in fester Geschlossenheit. ... Unsere westfälische Jugend erwartet ... nicht nur die finanzielle Unterstützung des Landesjugendamtes. ... Sie rechnet damit, im Landesjugendamt einen Freund zu finden, der in selbstloser Weise mit Rat und Tat seiner kämpfenden westfälischen Jugend, die den Namen unseres Führers trägt, zur Seite steht."⁸

Welchen Maximen die finanzielle Förderungspraxis des Landesjugendamtes unter nationalsozialistischer Führung folgen sollte, hatte auch Landeshauptmann Kolbow selbst schon im September 1933 unzweideutig ausgesprochen. In einer Konferenz der preußischen Landesdirektoren forderte er seine Amtskollegen dazu auf, der "Führerauslese und -schulung der Hitlerjugend" in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dabei "unbedenklich die kranke Jugend gegenüber der gesunden zurück[zustellen]".⁹ Diese Vorgabe schlug sich im Etat des Landesjugendamtes bemerkenswert schnell und gründlich nieder. Während die Beihilfen für Jugendfürsorge innerhalb weniger Jahre auf Null sanken und die für die Förderung des Jugendherbergswerks auf dem niedrigen Stand von 1932 eingefroren blieben, schwollen die Mittel für Jugendpflege - und dies hieß seit 1933 fast ausschließlich Förderung der Hitlerjugend - um ein Vielfaches an.

Das Spektrum der Unterstützungen für die NS-Nachwuchsorganisation reichte dabei von Beihilfen für Schulungskurse über die Zuschußfinanzierung der rasch expandierenden HJ-Verwaltung bis zur Subventionierung der Zeitschrift "Unsere Fahne", die das Landesjugendamt seit 1934 gemeinsam mit der HJ-Gebietsführung herausgab.

Zum weitaus kostenträchtigen Projekt des Amtes entwickelten sich indes Ankauf, Umbau

⁸ Leopold Bubenzer, Dem neuen Landesjugendamt zum Geleit, in: Westfälische Wohlfahrtspflege 6 (1933), 156f.

⁹ Konferenz der preußischen Landesdirektoren, 28.9.1933 (Landesarchiv Berlin, Rep. 142/6 A 707).

und Unterhaltung der "Jungvolkführerschule Langemarck", die im August 1936 als reichsweit erste derartige Einrichtung auf Schloß Haldem im Kreis Lübbecke eingeweiht wurde.¹⁰ Hier in Haldem wurde seitdem der westfälische HJ-Führernachwuchs zusammengezogen, um aus ihm in dreiwöchigem Drill - ich zitiere - "stahlharte Kerle, die ihren Körper jederzeit in fester Zucht haben, junge Führer, denen die Weltanschauung Adolf Hitlers höchstes Lebensgesetz wurde",¹¹ zu machen.

Das maßgeblich von Kolbow selbst initiierte Engagement des Landesjugendamtes bezüglich Schloß Haldem erfolgte nicht ohne machstrategische Hintergedanken. Augenscheinlich sah der Landeshauptmann in der provinziellen Trägerschaft der Führerschule einen Hebel, um seinem Verband zumindest ein gewisses Maß an Zuständigkeit im Bereich der - wie er es nannte - "positiven Jugendpflege" zu bewahren. Eine solche Absicht lief indes den Monopolinteressen der Reichsjugendführung völlig entgegen. Sie drängte auf eine Übernahme aller Führerschulen in eigene Trägerschaft. Lediglich die Finanzierung der Einrichtungen sollte den öffentlichen Trägern vorbehalten bleiben.

¹⁰ Vgl. dazu Markus Köster, "Eine Burg des Glaubens". Ideologie, Architektur und Praxis nationalsozialistischer Jugendbauten am Beispiel der westfälischen HJ-Führerschule Haldem, in: Edeltraud Klüeting (Hg.), Denkmalpflege und Architektur in Westfalen 1933-1945, Münster 1995, 91-110.

¹¹ Leopold Bubenzer, Westfalens Jungvolkführerschule, in: Unsere Fahne 3 (1936), 105f.

Diese Forderung fügte sich nahtlos in die generelle Strategie Reichsjugendführer Baldur von Schirachs und seines Organisationsapparats ein, die systematisch auf eine Verdrängung aller staatlichen Träger aus der "Führung der gesunden Jugend" zielte. Kolbow standen die Konsequenzen dieser Bestrebungen klar vor Augen. In einem Brief an den nordwestfälischen Gauleiter Meyer warnte er im August 1938: "Es wäre für uns in der Verwaltung tätige Nationalsozialisten unerträglich, wenn unsere Verwaltungstätigkeit immer mehr auf die Bewahrung unwerten Lebens und auf sonstige, dem Aufbauwerk des Führers fernerliegende Arbeitsgebiete zurückgedrängt würde."¹²

Aufhalten konnten solche Appelle den Einflußverlust der Provinzialverbände indes nicht. Im März 1939 sprach die Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend dem Jugendführer des Deutschen Reiches endgültig die ausschließliche Zuständigkeit für "alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten deutschen Jugend ... außerhalb von Elternhaus und Schule" zu.¹³ Ein Ausführungserlaß des Reichsinnenministeriums vom November 1939 schaltete, indem er die Regierungspräsidenten zu nachgeordneten Dienststellen des Reichsjugendführers bestimmte, die Provinzialverbände dann auch faktisch aus der Gestaltung der Jugendpflege aus.

In der Folge konzentrierten die Verbände ihre Hoffnungen auf die wiederholt angekündigte Selbstverwaltungsreform, von der man sich eine Aufwertung der Landes- bzw. Gaujugendämter zu regionalen Aufsichtsbehörden der Reichsjugendführung erhoffte. Die avisierte "Vereinfachung und Vereinheitlichung der öffentlichen Jugendhilfe"¹⁴ kam jedoch über das Planungsstadium nie hinaus. Zu gegenläufig und undurchdringlich war offenkundig das Geflecht der Interessen und Zuständigkeiten geworden. Die Ausschaltung aus der Jugendpflege warf damit ein Schlaglicht auf die generelle Entmachtung des Provinzialverbandes im Dritten Reich. Zugleich war sie ein typisches Beispiel für die - von der neueren historischen Forschung zunehmend akzentuierten - polykratischen Herrschaftsstrukturen des NS-Regimes insgesamt.¹⁵

Fürsorgeerziehungsbehörde und Jugendfürsorge

¹² Kolbow an Gauleiter Meyer, 23.8.1938 (Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe [ALWL], C 10/11 762).

¹³ Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend (Allg. Bestimmungen), 25.3.1939, § 1 (Reichsgesetzblatt 1939 I, 709).

¹⁴ So der Titel eines Entwurfs des Reichsinnenministeriums vom Dezember 1942 (Bundesarchiv Koblenz, R 36 1402).

¹⁵ Vgl. dazu Thamer, 524f.

Noch deutlicher als im Aufgabenbereich des eigentlichen Landesjugendamts enthüllten sich die dysfunktionalen Züge nationalsozialistischer Verwaltungsorganisation in der Entwicklung der zweiten provinziellen Jugendhilfeabteilung, der Fürsorgeerziehungsbehörde. Diese schon 1901 entstandene Abteilung wurde wie gesagt bis 1933 in Personalunion mit dem Jugendamt von dem der deutschnationalen Volkspartei angehörenden Landesrat Schulze-Steinen und seinem dem Zentrum nahestehenden Referenten Josef Weber - der nach 1945 übrigens zum nordrhein-westfälischen Sozialminister aufstieg - geleitet. Bezeichnend für das nationalsozialistische Verständnis von Jugendhilfe war, daß beide im Sommer 1933 zwar ihres Einflusses auf das mit der Pflege der "gesunden Jugend" betraute Landesjugendamt, nicht aber der Leitung der Fürsorgeerziehungsbehörde enthoben wurden. Offenbar galten - entsprechend der generellen Geringschätzung, die die Nationalsozialisten der Jugendfürsorge entgegenbrachten, auch deren regionale Koordinierungsbehörden im Prozeß der Gleichschaltung als zu vernachlässigendes Terrain.

Was die Inhalte der Jugendfürsorge anbetraf, so gaben sich manche Experten zunächst ebenfalls der Illusion hin, daß der Anbruch des Hitler-Regimes keine wirkliche Zäsur markieren werde. Nicht wenige versuchten sogar, die NS-"Machtergreifung" zu nutzen, um ihre traditionell konservativen Konzepte gleichsam zeitgemäß zu untermauern und für ein Wiedererstarken von Disziplin, Ordnung, Vaterlandsliebe und "christlichen" Erziehungs-idealen zu plädieren. Andererseits wurde rasch klar, daß längst nicht nur Positives von dem politischen Systemwechsel des 30. Januar 1933 zu erwarten war. Vielmehr sah sich insbesondere die geschlossene Jugendfürsorge - d.h. vor allem die Fürsorgeerziehung - von Seiten der neuen Machthaber mit massiven Vorwürfen wegen ihrer angeblich unproduktiven und überhöhten Ausgaben für "asoziale", "unterwertige" Jugendliche konfrontiert.

Die scharfen Polemiken deuteten an, daß das nationalsozialistische Verständnis von "Volkswohlfahrt" sich grundlegend von dem der Weimarer Republik unterschied. Das Maß aller NS-Sozialpolitik nämlich war der "gesunde Volkskörper". Nicht das Wohl des Einzelnen zählte, sondern einzig die rassenbiologisch definierte Stärkung der "Volksgemeinschaft". Ein solches Denken unterwarf die gesamte Wohlfahrtspflege "getreu den rassistischen Maximen der Partei und ihres "Führers" einem rigiden Gegensatz-Schema von gesund und krank, rassistisch 'hochstehend' und rassistisch 'minderwertig'¹⁶ und zielte letztlich auf die Eliminierung des erbbiologisch "Unwerten".

Dieser Paradigmenwechsel prägte auch die Vorstellungen von Jugendhilfe. Nicht mehr das einzelne Kind hatte ein Recht auf Erziehung, sondern die Volksgemeinschaft besaß einen Verfügungsanspruch auf den Nachwuchs, dessen Wert sich an biologischen Kriterien maß.

¹⁶ Jochen-Christoph Kaiser, NS-Volkswohlfahrt und freie Wohlfahrtspflege im "Dritten Reich", in: Hans-Uwe Otto/ Heinz Sünker, Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1991, 83.

Deutlicher als in jeder strukturgeschichtlichen Analyse spiegelt sich die auf diese Weise vollzogene Enthumanisierung der Jugendhilfe in individuellen Biographien. Einer dieser Lebensläufe sei deshalb eingangs exemplarisch vorgestellt:¹⁷

Im Oktober 1941 ordnete das Amtsgericht Herne gegen die damals 15jährige Bergmannstochter und Hausgehilfin Ingeborg J. vorläufige Fürsorgeerziehung an. Zur Begründung hieß es, das Jugendamt Herne habe "glaubhaft vorgetragen, daß die Jugendliche arbeitsscheu und faul ist, sich mit Jungens herumtreibt und öfters nachts nicht nach Hause kommt".¹⁸ Wenige Tage später wurde Ingeborg der Aufnahmeabteilung des Evangelischen Mädchenheims Ummeln bei Bielefeld überwiesen. Der "Beobachtungsbogen" des Heimes faßte anhand der vorliegenden Unterlagen die familiären Verhältnisse des Zöglings wie folgt zusammen: "Die Familie ist asozial. Die Gesamtverhältnisse sind zigeunerhaft, unstet, unordentlich, bettelhaft, unmoralisch."¹⁹ Von Irmgards sieben lebenden Geschwistern mußten sich bis auf den erst einjährigen Bruder Horst alle körperliche oder psychische Defekte nachsagen lassen. Irmgards eigenes Vorleben wurde knapp als "faul, frech und verlogen" resümiert.

Bis hierhin hätte die Fallakte so oder so ähnlich auch zehn oder zwanzig Jahre früher entstanden sein können. Neu indes war, daß die Beobachtungsbögen der Aufnahmeheime seit 1934 eine kleine Rubrik "Erbkrankheit?" enthielten. Rechtliche Grundlage bildete das von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 verabschiedete "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" bzw. dessen knapp fünf Monate später erlassene erste Ausführungsverordnung.²⁰ Sie bezog ausdrücklich auch die Zöglinge von Erziehungsheimen in den Kreis meldepflichtiger Anstaltsinsassen ein und erlegte Ärzten sowie Anstaltsleitern eine "Anzeigepflicht" bei vermuteter Erbkrankheit auf.

Folgerichtig vermerkte der Ummelner Anstaltsvorsteher, Pastor Carl R., am Schluß seines Berichtes "über das Ergebnis der pädagogischen Beobachtung" Ingeborgs vom Januar 1942: "Erbkr[anken] Ges[etz] berücksichtigen". Elf Monate später - das Mädchen war inzwischen in eine Dauerabteilung der Anstalt Ummeln verlegt worden - zeigte Heimarzt Dr. F. beim Gesundheitsamt des Landkreises Bielefeld an, daß Ingeborg im Sinne des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" an "angeborenem Schwachsinn" leide. Beigelegt war der ausgefüllte Bogen einer "Intelligenzprüfung", die eine Mitarbeiterin F's. an dem Mädchen vorgenommen hatte. Dieses Dokument enthüllt besonders eindringlich, wie willkürlich und lebensweltfern die Kriterien für die Diagnostizierung "angeborenen Schwachsinn" waren und wie hilflos die Betroffenen der pseudowissenschaftlichen Logik der Untersuchungen gegenüberstanden. Ingeborgs "Orientierung" ("Wie alt sind Sie? Wo sind Sie zu Hause? ..."), ihre "Merkfähigkeit" und auch ihre "sittliche[n] Allgemeinverstellungen" ("Warum lernt man? ... Weshalb darf man auch sein eigenes Haus nicht

¹⁷ Die folgenden Ausführungen folgen der "Zöglingsakte" der Ingeborg J. (ALWL, C 50 I).

¹⁸ Vorläufiger Einweisungsbeschluß des Amtsgerichts Herne, 14.10.1941 (ebd.).

¹⁹ Beobachtungsbogen Ingeborg J. Die folgenden Zitate ebd.

²⁰ Reichsgesetzblatt 1933 I, 529-531 bzw. 1021-1036.

anzünden? ...") ließen kaum zu wünschen übrig. Ihr Schulwissen und ihr "allgemeines Lebenswissen" hingegen wiesen große Lücken auf. Die Hauptstadt Deutschlands war ihrer Ansicht nach "Münster", die Frankreichs "England". Auf die Frage, warum es Tag und Nacht werde, antwortete Ingeborg: "Ja weil die Menschen des Nachts einmal schlafen müssen," auf die nach dem Zweck von Gerichten kurz und bündig: "zum Essen". Lebensnähere Fragen - etwa, was die Beförderung von Postsachen koste oder was der Unterschied zwischen Teich und Bach sei - beantwortete sie dagegen korrekt und ohne zu zögern. Die untersuchende Ärztin stellte ihr dann auch ein vergleichsweise positives Zeugnis aus:

"Inge war bereit, alles so gut und schön zu machen, als es eben ging. Sie setzte ihre Ehre darein, auf alles eine Antwort zu finden und wo es garnicht ging, fragte sie zurück: Ja wie ist das denn eigentlich? Sie hat ein sehr primitives Wissen und ist überraschend unmittelbar in ihren Anschauungen, aber sie hat doch eine Meinung von den Dingen. Es war schwer, ihr etwas zu erklären, weil sie von ihrer überaus einfachen Vorstellungswelt nicht abrücken konnte. Sie hat ein gutes Gedächtnis".

Anders als die seiner Mitarbeiterin war die Gesamtdiagnose des Heimarztes Dr. F. eindeutig: "Die Erbkrankte stammt aus einer asozialen Familie, die drei Hilfsschüler aufweist; die bisherige Entwicklung des Mädchens läßt unschwer die Diagnose auf angeborenen Schwachsinn stellen." Das Erbgesundheitsgericht Bielefeld folgte diesem Urteil uneingeschränkt und verurteilte Ingeborg am 1. März 1943 zur Zwangssterilisation. Zwei Monate später wurde die inzwischen 17jährige in einem Betheler Krankenhaus sterilisiert.

Ingeborgs Fall steht exemplarisch für eine große Zahl vergleichbarer Schicksale. Die genaue Anzahl der im "Dritten Reich" angezeigten bzw. tatsächlich unfruchtbar gemachten westfälischen Fürsorgezöglinge läßt sich nicht mehr feststellen. Allein bis März 1937 war aber gegen über 1.350 Kinder Jugendliche, der sich in Westfalen in Fürsorgeerziehung befand, ein Sterilisierungsverfahren eingeleitet worden.²¹ Damit taten sich die beiden mit der Durchführung betrauten Psychiater der Fürsorgeerziehungsbehörde, Heinrich Petermann und sein Nachfolger Fritz Wernicke, im reichsweiten Vergleich als besonders "emsige Sterilisierer" hervor. Beide waren übrigens später an exponierter Stelle in die westfälische "Euthanasie"-Aktion - also die Ermordung Geisteskranker -involviert.²²

Für erschreckend viele Jugendliche aus Westfalen endeten die rassenhygienischen Ausmerzekonzeptionen der Nationalsozialisten sogar in den Vernichtungseinrichtungen des Regimes. Außer für eine unbekannt Zahl von jüdischen sowie Sinti-und- Roma-Kindern²³ galt dies für jene Gruppe von Minderjährigen, die seit Kriegsbeginn in die Mühlen der sogenannten "Kindereuthanasie" geriet. Im Rahmen dieser von Hitler persönlich initiierten Aktion wurden seit 1940 reichsweit mehr als dreißig - euphemistisch als "Kinderfachabteilungen" bezeichnete - Tötungsanstalten errichtet.²⁴ In ihnen wurden behinderte Kinder regional erfaßt, beobachtet und bei entsprechendem Befund durch Tabletten, Injektionen oder Verhungernlassen ermordet. Im November 1940 entstand auch in der westfälischen Provinzialheilanstalt St. Johannesstift zu Niedermarsberg eine solche Tötungsstation, die

²¹ Dies ergibt sich aus den Tätigkeitsberichten der Provinzialverwaltung 1933-1937.

²² Vgl. dazu Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, und Franz-Werner Kersting, *Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen*, Paderborn 1996.

²³ Vgl. dazu Kuhlmann, 225-239.

²⁴ Vgl. Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die Vernichtung "lebensunwerten Lebens", Frankfurt/M. 1983, 294-307, 379-389, sowie Walter, 637-651.

man allerdings bereits ein Jahr später - aufgrund der Unruhe, die die Einrichtung in der Marsberger Bevölkerung ausgelöst hatte - nach Dortmund-Aplerbeck verlegte.²⁵ Während im St. Johannesstift mindestens 36 Minderjährigen das Leben genommen wurde, starben in Aplerbeck zwischen Oktober 1941 und Mai 1945 226 der 451 dort eingelieferten Kinder im Alter bis zu 15 Jahren. Wieviele von ihnen vorsätzlich ermordet wurden, ist nicht zu ermitteln, doch scheinen die "Grenzen zwischen aktiver Tötung, Sterbeförderung und Sterbenlassen mitunter fließend" gewesen zu sein.²⁶

Der inhaltlichen Verformung der Jugendfürsorge unter rassehygienischen Vorzeichen stand auf der strukturellen Ebene zunächst eine weitgehende Kontinuität gegenüber. Dies galt speziell im Hinblick auf die Kooperation zwischen der Provinzialverwaltung und den konfessionellen Trägern in der Heimerziehung. Sowohl aus ihrer weltanschaulichen Nähe zur kirchlichen Wohlfahrtspflege als auch aus finanziellen Erwägungen heraus sahen die beiden leitenden Beamten der westfälischen Fürsorgeerziehungsbehörde, Otto Schulze-Steinen und Josef Weber, offenbar keinen Grund, die traditionell sehr enge Zusammenarbeit mit den katholischen und evangelischen Heimträgern aufzukündigen. Damit blieb das konfessionelle Monopol in der Fürsorgeerziehung Westfalens auch nach der NS-"Machtergreifung" zunächst unangefochten.

Dies änderte sich erst, als Ende 1935 nach der offenen Jugendfürsorge und dem Kindergartenwesen auch die Heimerziehung als drittes Arbeitsfeld konfessioneller Jugendhilfe ins Visier nationalsozialistischer Säkularisierungsbemühungen geriet. Im Zuge dieser Entwicklung wurde der seit 33 Jahren im Amt befindliche Landesrat Schulze-Steinen im Dezember 1935 kurzerhand in Pension geschickt. Zwei Jahre später mußte auch sein Mitarbeiter Josef Weber seinen Posten räumen. Statt dessen wurden alle drei Ressorts provinzieller Jugendhilfe - die Fürsorgeerziehung, das Landesjugendamt und die Jugendgesundheitsfürsorge - in einer Hand, der Leopold Bubenzers, vereinigt.

²⁵ Zur "Kindereuthanasie" in Westfalen vgl. Walter, 684-704, und Kersting, 297-330.

²⁶ Walter, 702.

Unter Bubenzer, der sich wie gesagt im Landesjugendamt schon seit 1933 als kompromißloser Vorkämpfer nationalsozialistischer Grundsätze profiliert hatte, wehte nun auch in der Fürsorgeerziehungsbehörde ein scharfer nationalsozialistischer und antikirchlicher Wind. Den Hebel für das Vorgehen gegen die konfessionellen Träger bildeten dabei vermeintliche oder tatsächliche sexuelle Verfehlungen in kirchlichen Heimen. Sie wurden, wie im Kirchenkampf des NS-Regimes üblich, unter Verallgemeinerung von Einzelfällen massenhaft zur Diffamierung vor allem katholischer Einrichtungen und Personen instrumentalisiert. Im Frühjahr 1939 entdeckte Bubenzer persönlich zunächst im Martinistift Appelhülsen "schwere ... Verstöße der männlichen Zöglinge in sittlicher Beziehung infolge mangelnder Überwachung".²⁷ Die daraufhin im Zusammenwirken mit der Gestapo angestellten Ermittlungen in den übrigen Jungenheimen deckten dann nach Angaben der Behörden gravierende Mißstände in der westfälischen Fürsorgeerziehung auf. Angeblich waren sämtliche Heime - in der Diktion des Nationalsozialismus - "homosexuell verseucht". Um dies zu ändern, empfahl Bubenzers Behörde:

"Für den Augenblick erscheint es der Provinzialverwaltung ... als das Wichtigste und Vordringlichste, Vorsorge zu treffen, daß die neu aufzunehmenden Fürsorgezöglinge in vollständiger Trennung von den verseuchten alten Beständen der Anstalten erzogen werden können. Zwei der vorhandenen Anstalten und zwar Wettringen (kath.) und Schweicheln (evgl.) sollen in den nächsten Tagen für die Unterbringung der Neuaufnahmen völlig geräumt ... werden. ... Eine solche Maßnahme verspricht jedoch nur dann den erstrebten Erfolg, wenn die Verwaltung und Führung dieser beiden z.Zt. noch in den Händen kirchlicher Stiftungen befindlichen Anstalten eindeutig auf die Provinz übergeht und der Unwägbarkeit konfessioneller Bedenklichkeiten entzogen wird. ... Sollten ... die von der Provinz in-zwischen eingeleiteten Verhandlungen, die eine freiwillige Verpachtung dieser Anstalten an die Provinz zum Ziele haben, nicht binnen kürzester Frist erfolgreich beendet werden können, so muß das Erforderliche durch staatspolizeiliches Eingreifen sichergestellt werden."²⁸

Das zitierte Dokument ist in mehrfacher Hinsicht demaskierend: Zum einen illustriert es erneut die pathologisch-biologistischen Denkfiguren, die die Jugendfürsorge im "Dritten Reich" bestimmten. Zum anderen offenbart es die kaltschnäuzige Dramaturgie, mit der die westfälische Provinzialverwaltung die behaupteten erzieherischen Mißstände - für die die Anstaltsträger zudem kaum verantwortlich gemacht werden konnten - zwecks Usurpierung der beiden größten konfessionellen Heime der Provinz zu instrumentalisieren versuchte. Während der Evangelische Erziehungsverein Westfalen als Träger der Schweichelner Anstalt angesichts des erpresserischen Ultimatums der Behörde Verhandlungsbereitschaft signalisierte, zeigte sich die katholische Seite unbeugsam. Die Gestapo reagierte prompt: Am 13. Juli 1939 verfügte sie die Abberufung des Direktors von Wettringen und die Einsetzung eines Staatskommissars in Person des Landesjugendamtsmitarbeiters Greve.

Diese faktische Enteignung zugunsten des Provinzialverbandes löste kirchlicherseits große Erbitterung aus. In einer Besprechung mit Landeshauptmann Kolbow warfen die Anstaltsdirektoren Dierkes (Appelhülsen) und Geesink (Wettringen) vor allem Bubenzer unverblümt ein 'abgekartetes Spiel' vor und unterstellten ihm überdies, sich bei seinen Untersuchungen "einige Jungens durch das Geschenk von Zigaretten ... gefügig gemacht" zu haben. Auch der münsterische Bischof Clemens August von Galen verwahrte sich in dieser Unterredung als Träger der betroffenen Anstalt in aller Deutlichkeit gegen die - wie er es nannte -

²⁷ So Kolbow rückblickend in einer Besprechung am 5. Juli 1941 "betreffend planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen" (Staatsarchiv Detmold, M1 IIB 4408).

²⁸ Oberpräsident Westfalen an Reichsministerium des Innern, 28.6.1939 betr. Ausübung der Staatsaufsicht in der FE (Staatsarchiv Münster [STAM], Regierung Arnsberg IIH 5135).

"ehrverletzende Verfügung der Geheimen Staatspolizei".²⁹ Doch nicht nur Vertreter der Kirchen bekundeten ihren Unmut, auch "in allen Kreisen der Bevölkerung" wurde die aggressive Entkonfessionalisierung der Fürsorgeerziehung mit "größte[r] Beunruhigung" registriert.³⁰

Wenige Monate später indes wendete sich das Blatt erneut abrupt. Als der inzwischen zum Landesrat aufgestiegene Bubenzer unmittelbar nach dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 zur Wehrmacht einberufen wurde, entschloß sich Landeshauptmann Kolbow angesichts der immensen Personalknappheit in der Provinzialverwaltung ausgerechnet zur Reaktivierung des inzwischen 67jährigen Pensionärs Otto Schulze-Steinen. Am 5. Oktober 1939 übernahm der Veteran die Leitung der Fürsorgeerziehungsbehörde, sechs Wochen später auch wieder die des Landesjugendamtes, welche ihm 1933 aus politischen Gründen entzogen worden war. Und erneut ging mit dem personellen Revirement eine wohlfahrtspolitische Richtungsänderung einher: Die Entkonfessionalisierung der Fürsorgeerziehung wurde umgehend abgebrochen und durch einen "Burgfrieden" für die Dauer des Krieges ersetzt. Drei Gründe scheinen die westfälische Provinzialverwaltung bzw. ihren nationalsozialistischen Landeshauptmann zu diesem Kurswechsel bewogen zu haben:

Erstens folgte die Behörde seit Kriegsbeginn dem absoluten Primat einer möglichst einfachen und sparsamen Verwaltung. Unter dieser Maxime wurden alle nicht "kriegs- und lebenswichtigen Aufgaben"³¹ - und dazu gehörte eben auch die Verstaatlichung der nach wie vor wesentlich kostengünstiger arbeitenden konfessionellen Anstalten - auf die Zeit nach dem "Endsieg" verschoben. Ein zweites Motiv für Kolbows Entkonfessionalisierungsstop in der Fürsorgeerziehung bestand in dem Wunsch, die westfälische "Heimatfront" nicht durch unnötige Auseinandersetzungen mit den Kirchen weiter zu belasten. Lapidar stellte der Landeshauptmann im September 1941 - nur wenige Wochen nach dem öffentlichen Protest Bischofs Galens gegen "Klostersturm" und "Euthanasie" - fest: "Eine Säkularisierung der Heime wird im Westen von der Bevölkerung nicht mehr durchgehalten."³² Der dritte Grund für den Kurswechsel in der Frage konfessioneller Trägerschaft schließlich ist in der wachsenden Rivalität zwischen westfälischem Provinzialverband und Nationalsozialistischer Volkswohlfahrt zu suchen. Deren Ursache wiederum waren die Bemühungen der NSV, immer neue Verantwortlichkeiten der öffentlichen Sozialverwaltungen zu usurpieren. Auf dem Feld der geschlossenen Jugendfürsorge zielte die Politik der parteiamtlichen Wohlfahrtsorganisation darauf ab, die Fürsorgeerziehungsbehörden vollständig aus der Aufsicht über die "leichteren" Fälle auszuschalten und ihr nur noch die sogenannten "gemeinschaftsunfähigen" Zöglinge zu überlassen. Die westfälische Provinzialverwaltung reagierte auf diese Verdrängungsstrategie mit einem weitgehenden Boykott der von der NSV zur Unterbringung "erbgesunder Minderjähriger" geschaffenen "Jugendheimstätten". Damit aber mußte sie mangels eigener Einrichtungen nolens volens auf die konfessionellen Fürsorgeheime zurückgreifen - selbst wenn sie dabei in offenen Gegensatz zu dem weiterhin auf eine Säkularisierung der Anstalterziehung drängenden Reichsinnenministerium geriet.

²⁹ Vermerk Kolbows über eine Besprechung bei Bischof Galen am 25.7.1939, abgedruckt bei: Peter Löffler (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Mainz 1988, Bd. 2, Dok, 286.

³⁰ So Kolbow in der erwähnten Besprechung vom 5.7.1941 (wie Anm.27).

³¹ Haushaltssatzung des Provinzialverbandes von Westfalen 1940: Begründung zum Haushaltsplan, 6.

³² Aufzeichnungen über die Besprechung zwischen Vertretern preußischer Fürsorgeerziehungsbehörden im Deutschen Gemeindetag am 9.9.1941 (BAK, R 36 1996).

Nur konsequent war angesichts der skizzierten Konstellation, daß Landeshauptmann Kolbow sich im Sommer 1942 zur Anstellung der bis dato als Jugendhilferferentin bei der Provinz Hannover tätigen Juristin Ellen Scheuner entschloß. Scheuner war zwar Mitglied der NSDAP, hatte aber gleichwohl eine enge Zusammenarbeit mit den konfessionellen Wohlfahrtsträgern der hannoverschen Provinz gepflegt. Dadurch war sie dort in Konflikt mit der HJ geraten und in Ungnade gefallen. In Westfalen hingegen wurde die ausgewiesene Fürsorgeexpertin sozusagen mit "Kußhand" aufgenommen. Nach der endgültigen Pensionierung von Landesrat Schulze-Steinen im Sommer 1943 stieg Scheuner sogar zur de facto alleinverantwortlichen Leiterin der provinziellen Jugendbehörde auf. Mit großer Energie und viel Geschick bemühte sie sich in den letzten Kriegsjahren, die jugendfürsorgerischen Kompetenzen der Provinzialverwaltung gegenüber den Machtansprüchen der NSV zu verteidigen und zugleich die privaten Erziehungsheime Westfalens gegen weltanschaulich oder kriegsbedingte Eingriffe seitens verschiedenster Behörden und Parteidienststellen abzuschirmen. Auf diese Weise überlebte die westfälische Jugendhilfeverwaltung zwar angeschlagen, aber funktionstüchtig die Herrschaft Hitlers.

Widerstand oder Herrschaftsstabilisierung ?

Manches an den damaligen Auseinandersetzungen kommt uns heute sehr bekannt vor - und scheint gerade angesichts der momentanen Diskussionen um die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltungsorgane höherer Ordnung, sprich der Landschaftsverbände, von hoher Aktualität zu sein. Allerdings sollte man trotz solcher Analogien die zeit- und systemspezifischen Besonderheiten des Beschriebenen nicht aus dem Auge verlieren. Landeshauptmann Kolbow und seinen Mitarbeitern ging es primär darum, eine an normenstaatlichen und rationalen Prinzipien orientierte Verwaltungsorganisation zu erhalten. Mit diesem Ziel gerieten die Provinzialbeamten in Widerstreit zu den gegenläufigen Logiken - bzw. Unlogiken - des nationalsozialistischen "Führerstaats". Dieser produzierte mit seiner permanenten Improvisation, seiner Mißachtung institutionalisierter Verfahrensformen, seiner Vielzahl konkurrierender Akteure, unklarer Kompetenzabgrenzungen und sozialdarwinistischer Konfliktregelungsmechanismen je länger desto mehr auch in der Wohlfahrtspflege ein systemisches Chaos. Am Ende stand - kurz gesagt - eine *Entstaatlichung* des Wohlfahrtsstaates.

Landeshauptmann Kolbow selbst hat diese Entwicklung, die er freilich als Verfall, nicht Wesensmerkmal des NS interpretierte, verschiedentlich in bemerkenswerter Klarheit beschrieben. So konstatierte er im Mai 1940 in einem Brief an den Posener Gauhauptmann Schulz: "Infolge der Teilung der Gewalt zwischen Partei und Staat [wurde] ... die Zentralgewalt des Staates in den letzten Jahren so sehr geschwächt, daß ... nun eine völlige Atomisierung der Staatsverwaltung eingetreten ist, in der sich ein normaler Mensch überhaupt nicht mehr zurechtfinden kann ... Die Praxis der letzten 7 Jahre hat für mich unzweideutig erwiesen, daß es auf dieser Erde keine Möglichkeit geben wird, den Dualismus zwischen Partei und Staat zum Nutzen des Volkes und der gesamten öffentlichen Arbeit zu überwinden, ohne daß eine tief einschneidende Reform das jetzige, m.E. völlig unbewährte Verhältnis der beiden Gewalten zueinander ändert."³³

Die Schwelle zum politischen Widerstand überschritt die fachlich-bürokratische Resistenz Kolbows und seiner Mitarbeiter gegen die Entmachtung der öffentlichen Wohlfahrtsbürokratie gleichwohl nicht. Im Gegenteil: Der Versuch, im Durcheinander des NS-Herrschafts-systems eine geordnete Verwaltungsführung zu wahren, hatte unverkennbar systemstabilisierende Konsequenzen. Zudem blieb die provinzial-westfälische Jugendverwaltung ungeachtet aller strukturellen Konflikte in der Praxis weitestgehend eine botmäßige Erfüllungsgehilfin nationalsozialistischer Volkspflege-Konzeptionen, die die Jugendhilfe

³³ Kolbow an Schulz, 8.5.1940 (ALWL, NK 14).

unter rassenhygienischen Vorzeichen hierarchisierten und in der Behandlung der für "unwert" Befundenen letztlich auch vor Mord nicht zurückscheuten. Besonders kritikwürdig war in diesem Zusammenhang die fortdauernde Involvierung der Provinzialverwaltung in die "Kindereuthanasie", die Sterilisierung von Fürsorgezöglingen sowie die Abschiebung sogenannter "Unerziehbarer" in primitive "Bewahrungsabteilungen" bzw. die seit 1940 in Moringen bei Göttingen und Uckermark in Mecklenburg errichteten KZ-ähnlichen sog. "Jugendschutzlager".³⁴ Festzuhalten bleibt also, daß für das westfälische Landesjugendamt im Dritten Reich ähnliches galt, was sich über so viele andere Institutionen jener Zeit auch sagen läßt: Überraschend ist nicht die Anormalität, sondern die Normalität, mit der sie funktionierten. Zwar waren die leitenden Mitarbeiter getreu ihrem Selbstverständnis als "Fachleute" energisch darum bemüht, die Unterwanderung und Aushöhlung ihrer Behörden zu begrenzen und deren fachliche Standards zu wahren. Andererseits aber verstellten sich die meisten von ihnen dadurch, daß sie ihre Arbeit als "unpolitisch" definierten und mit den herrschenden Weltanschauungsgrundsätzen in Einklang zu bringen versuchten, den Blick darauf, daß das nationalsozialistische System letztlich mit den Prinzipien von Rechts- und Wohlfahrtsstaatlichkeit unvereinbar war. Sie machten sich so - ob bewußt oder unbewußt - zu einem Rädchen in der Verbrechensherrschaft Hitlers.

Fragt man abschließend nach den historischen Lehren, die sich aus der Geschichte des westfälischen Landesjugendamtes im "Dritten Reiches" ziehen lassen, so ist zumindest eine ganz deutlich erkennbar: Die "braune" Vergangenheit auch dieser Behörde sollte uns sensibel und wachsam machen gegenüber politischen Instrumentalisierungsversuchen der Jugendhilfe aller Art, die nicht die Interessen der Klienten, also der Kinder und Jugendlichen, ins Zentrum ihrer Überlegungen stellen.

Markus Köster

Dr. phil, Dozent für politische Jugendbildung an der Katholisch-sozialen Akademie Franz Hitze Haus, Münster

³⁴ Vgl. dazu Kuhlmann, 202-207.

Angela Kahre

Vom Umgang mit Geschichte

Die HJ-Bannführerschule Herzog Widukind (1938 - 1945) in Vlotho³⁵

Das 50jährige Bestehen des Jugendhofs Vlotho, der ersten, nach dem Kriegsende gegründeten Bildungseinrichtung für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Jugendarbeit, gab 1996 Anlaß, auf die Anfänge, die Entwicklungen, Veränderungen und Ergebnisse seiner Bildungsarbeit zurückzublicken.

Dieser Blick zurück erfaßte nicht nur die eigene Geschichte, sondern auch einen Teil vorhergegangener Ereignisse aus der nationalsozialistischen Zeit.

Der Jugendhof Vlotho wurde 1946 in einem alten westfälischen Bauernhaus aus den 70er Jahren des 19.Jahrhunderts gegründet.

Von 1938 - 1945 war in diesem Haus eine Schulungsstätte der Hitler-Jugend untergebracht, mit der Zielsetzung, Jugendliche im Sinne des Nationalsozialismus zu erziehen und zu manipulieren.

Doch was genau wurde an dieser Schule gemacht?

Wer waren die Jugendlichen, die die Schule besuchten?

Gab es Parallelen zu anderen Ausbildungsstätten im Nationalsozialismus?

In Kürze wird hier zusammengefasst, was die Nachforschungen und Recherchen des Jugendhofes ergeben haben. Es sind viele, mühsam aneinandergesetzte Puzzleteile, denn es gab keine schriftlichen Unterlagen aus nationalsozialistischer Zeit, die genaue Auskunft über den Betrieb einer Bannführerschule gegeben hätten.

Hilfreich waren die regionalen Stadt- und Kreisarchive, die Presseberichte von 1938 - 1945 archiviert hatten, die Auswertung von mehreren aufgefundenen Fotoarchiven und Privatfotografien und die Sekundärliteratur. Am wichtigsten und ergiebigsten erwiesen sich die Berichte von Zeitzeugen, die als Pimpfe und Hitlerjungen von 1938 - 1945 die Bannführerschule besucht hatten bzw.besuchen mußten. Anfänglich sehr zögerlich erschloß sich im Laufe der Arbeit am Thema ein immer größer werdender Kreis von ehemals Beteiligten, die ein anschauliches Bild des Lebens und Wirkens an einer Bannführerschule aus unterschiedlichsten Perspektiven vermitteln konnten.

Die Gründung der Bannführerschule in Vlotho gehört in das Gesamtkonzept der nationalsozialistischen Erziehungspraxis. Um die Jugend für sich zu gewinnen, zu vereinnahmen und für die politischen Ziele zu benutzen, wurde von der Organisation der Hitler-Jugend, verstärkt ab 1933, ein System entwickelt, das versuchte, die Einflußnahme von Elternhaus, Schule und Kirche auf die Jugendlichen zu schmälern und den Einfluß aller anderen Jugendorganisationen rigoros, bis zum Verbot einzuschränken(die Sportjugendverbände gingen 1936 als letzte große Organisation in die HJ über). Dafür war einmal die totale Erfassung aller Jugendlichen Voraussetzung (ab 1939 gab es erklärterweise die "Jugenddienstpflicht" mit der jahrgangsmäßigen Erfassung aller Kinder ab 10 Jahren in das

³⁵

Dieser Beitrag ist entnommen aus dem soeben erschienenen Buch "Ein neuer Anfang. Politische Jugend- und Erwachsenenbildung in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft", herausgegeben von Paul Ciupke und Franz-Josef Jelich. Essen (Klartext) 1999, 280 Seiten, 29,80 DM - ISBN 3-88474-722-3 -

Deutsche Jungvolk und ab 14 Jahren in die Hitler-Jugend). Und dafür wurde ein System benötigt, das permanente Einflußnahme der Jugendlichen gewährleistete. Eine Bannführerschule war neben Ausbildungs- und Schulungslagern der HJ und neben den örtlichen HJ-Heimen ein wichtiges Instrument im System der außerschulischen Erziehung. Ein Ort, an dem Jugendliche einerseits isoliert von Schule und Elternhaus ideologisiert werden konnten und andererseits konnten sie dort auch kontrolliert werden.

Bis 1934 gab es im Reichsgebiet 30 Bannführerschulen. Ob jeder Bann eine eigene Führerschule bekam ist nicht bekannt.

Was war eine Bannführerschule?

Nach dem Prinzip "Jugend muß durch Jugend geführt werden" setzte die Organisation der HJ darauf, das jugendliche Führertum in ihren Gruppen und Gefolgschaften zu propagieren. Den Nutzen sahen die Nationalsozialisten darin, daß die Gruppe dem Vorbild des jugendlichen Erziehers mehr und bedingungsloser nacheiferte als dem eines reifen Erziehers und das der Status eines jugendlichen Führers die Jugendlichen herausforderte zu mehr Leistung und Machtausübung, um später selber Autoritätsfunktionen zu übernehmen. Die Selbsterziehung der Jugend unter dem Prinzip von "Führer - Gefolgschaft" war Leitmotiv der Ausbildung innerhalb der HJ.

Eine Bannführerschule diente der kontinuierlichen Ausbildung aller in einem Bann agierenden und tätigen Führer und Führerinnen, die den hierarchisch aufgebauten örtlichen Jungvolk- und HJ-Gruppen vorstanden. Hier wurden ihnen konkrete Handlungsmuster und Fertigkeiten aufgezeigt, die sie an ihre Gefolgschaft zu Hause in Dorf und Stadt weiter vermitteln und anwenden sollten. Nach Schätzungen waren im Bann Herford (entspricht ungefähr dem heutigen Kreisgebiet)

400 - 450 Jungvolk- und HJ-Führer und Führerinnen organisiert. Die Ausbildungen in der Bannführerschule fanden für die Führerschaft von der Rotte/Horde bis zum Jungvolk/Schar statt. Führer von größeren Einheiten wie Fähnlein oder Gefolgschaft wurden auf einer Gebietsführerschule ausgebildet. Das Durchschnittsalter der Jugendlichen, die an den Schulungen teilnahmen, lag zwischen 10 und 16 Jahren. Die im Jungvolk und in der HJ aktiven Jugendlichen aus dem Raum Herford sind im Durchschnitt ungefähr 2-3mal zu Schulungen in der Bannführerschule gewesen.

Die Teilnahme an einem "Lehrgang" war nicht freiwillig. Die örtlichen HJ-Leitungen benannten nach Beobachtungen und Berichten der HJ-Führer, welche Jugendlichen für einen Lehrgang und damit auch für eine "Beförderung" geeignet schienen. Es wurde ein Befehl ausgestellt, dem Folge zu leisten war. Die Aussicht auf eine nächsthöhere Führerposition war für viele Jugendliche die Antriebsfeder um sich engagiert an der Ausbildung zu beteiligen.

Die Schulungen fanden während der Schulzeit an den Wochenenden statt. Während der Ferien gab es zum Teil zweiwöchige Schulungen/Lehrgänge. Alle offiziellen Führerschulungen endeten mit einem Prüfungsteil, den die Jugendlichen bestehen mußten.

Darüber hinaus wurden die Jugendlichen immer wieder zu allgemeinen Wochenendenlehrgängen zusammengerufen, um an der Bannführerschule ihre Kenntnisse zu vertiefen. Nicht jede Teilnahme bedeutete zwangsläufig eine Beförderung.

Zwischen den allgemeinen Lehrgängen war die Ausbildungsstätte auch für andere Veranstaltungen belegt. Der örtlichen HJ Vlotho diente sie als HJ-Heim Ersatz. An den offiziellen Diensttagen wurden Gelände und Gebäude von ihr mitbenutzt und die Filmstunden fanden ebenfalls hier statt.

Desweiteren wurde das Gebäude für Besprechungen und Arbeitstagen der Gauleiter, für SS-Schulungslehrgänge und für die Schulung ganzer HJ- Sondergruppen (z.B. Flieger -HJ, Motor-HJ) zur Verfügung gestellt. Im Sommer wurden auf und neben dem Gelände Zeltlager errichtet.

Wie sah der Alltag an dieser Schule aus?

Zu einer Wochenendschulung kamen ca. 50-60 Jugendliche.

Die Leitung der Schulungen unterstand älteren und diensthöheren HJ-Führern. Der Bannführer überwachte den Betrieb an der Schule sporadisch und kam zu den Abschlußprüfungen. Er blieb die absolute Autoritätsperson, hielt sich aber im Hintergrund. Unter dem Motto "Jugend muß durch Jugend geführt werden" blieb man auch in Vlotho darauf bedacht, die Sozialisationsstrukturen unter den Jugendlichen als maßgebliche Antriebsfeder in der autoritären Ausbildung zu nutzen.

Der Tagesablauf war nach einer strengen, minutiösen Zeiteinteilung reglementiert. Es gab einen Tagesbefehl, nach dem alle zu handeln hatten. Der erste Tag begann direkt nach der Ankunft. Der zweite Tag fing morgens um sechs Uhr mit dem Hissen der HJ-Fahne an und endete mit dem Einholen der Fahne und dem Zapfenstreich um 10 Uhr abends. Dazwischen gab es für die Jugendlichen keine Pausen. Reglementierungen, Rituale und das Abstecken eines genauen Handlungsrahmens dienten unter anderem dazu, daß den Jugendlichen keine Zeit blieb, um über das Geschehen nachzudenken und es zu reflektieren. Keine Pausen zu haben bedeutete zudem, nicht individuell handeln zu können. So wurde Privatheit untersagt, denn aus ideologischer Sicht mußte alles gemeinsam erlebt und erarbeitet werden.

Im Vordergrund der Ausbildungen standen Sport und "körperliche Ertüchtigung", die von der nationalsozialistischen Erziehungsvorstellung als Kontrapunkt zur verpönten intellektuellen Auseinandersetzung idealisiert wurden. Dazu gehörte die Förderung bestimmter Sportarten wie zum Beispiel das Boxen. Für die Teilnehmer vom Jungvolk waren die Sportübungen eingebunden in Fähnlein- und Geländespiele, bei den Hitlerjungen wurde aus dem anfänglichen Spaß Ernst gemacht. Ihre sportlichen Aktivitäten gingen an die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit. Märsche, Nachtwanderungen und das Durchschwimmen der Weser an gefährlichen Stellen gehörten zum Beispiel dazu.

Ein weiteres Hauptziel der Schulungen war die Förderung "politischen Soldatentums", als Hinführung zur Wehrtüchtigung und als versteckte Vorbereitung auf die geplante Kriegsführung. Zum Beispiel war die Ausbildung am Kleinkalibergewehr für alle Altersgruppen Pflicht. Gelände- und Kartenkunde und Orientierungsübungen im Gelände waren ebenso Pflicht, wie das tägliche Exerzieren und Grüßen üben. Die abendlichen "weltanschaulichen Schulungen" dienten der Untermauerung der nationalsozialistischen Ideologie. Hier wurde typisches Liedgut verbreitet und die Blut- und Bodenideologie mittels Heldensagen verfestigt.

Die Berichte der Zeitzeugen geben einen Einblick, wie sie als Jugendliche auf diese Schulungen reagiert haben, wie unterschiedlich sie sie wahrgenommen haben. Viele waren begeistert. Auch der zeitliche Abstand und die historische Analyse des Nationalsozialismus lassen sie nicht davon abhalten, die Ausbildungen als Spiel, Spaß und Jugendförderung in Erinnerung zu behalten. Doch es gibt auch etliche Stimmen, die während der Ausbildungen Gewalt, Angst und Agression wahrgenommen und erlebt haben und die die herrschenden Strukturen schon damals als totalitäres Prinzip erkannten.

Das Kriegsjahr 1939 wird für die Ausbildungsstruktur an der Bannführerschule zu einem Wendepunkt

Der äußere Rahmen blieb offiziell wie bisher, aber immer deutlicher verschärfte sich die Inhalte der Führerausbildungen. Die Leitung der Schule oblag weiter der Bannführung in Herford, es bestanden jedoch direkte Kontakte zur Wehrmacht, die dadurch Einflußnahme auf die Funktion der Schule erhielt. Unteroffiziere übernahmen die immer militärischer werdende Ausbildung. Das Prinzip "Jugend muß durch Jugend geführt werden" verlor an Bedeutung. Von Sport und Spiel war kaum mehr die Rede, denn vormilitärische Übungen traten immer mehr in den Vordergrund. Die letzten zwei Jahre glich sich die Ausbildung immer mehr der Ausbildung in den Wehrtüchtigungslagern an.

Das Ende der Schule war unspektakulär. Die letzte Ausbildungsgruppe bekam den Befehl geschlossen Richtung Osten abzuziehen und der Hausmeister übernahm die Aufgabe, alle Unterlagen und Papiere der Schule zu vernichten. Mit einem Feuer wurde versucht, ein Stück Geschichte von 1937 - 1945 zu vernichten. Das wurde zum Glück nicht ganz geschafft, denn diejenigen, die die Zeit an der Schule erlebt hatten, haben heute dazu beigetragen, diesen Teil der Geschichte in Geschichten weiterzugeben.

Heute stellt sich die Frage, was waren die wirklichen Zwecke und Ziele, die hinter den

Ausbildungen versteckt wurden?

Von Anfang an wurden ganz gezielt und bewußt, unter Vortäuschung falscher Tatsachen, wie zum Beispiel die Prägung von Idealen wie Kameradschaft und soziale Gleichheit, die Vorbereitungen zur Ausbildung einer kriegerischen und willenlos einsetzbaren Jugend geplant und durchgeführt.

Die ganzen Ausbildungen dienten nur militärischen und propagandistischen Zwecken, für die soldatische Tugenden zu Erziehungsnormen gemacht wurden. Gegen eine Erziehung zur Mündigkeit, Selbstverantwortung und Kritikfähigkeit standen militärische Zuchtbegriffe wie Gehorsam, Ehre, Härte, Zähigkeit.

Die Inszenierungen der einzelnen Schulungselemente bildeten den wirksamen Rahmen.

Festzustellen bleibt, daß die Bannführerschule in Vlotho keine besondere Stellung hatte oder etwas Außergewöhnliches im Apparat der Nationalsozialisten darstellte, sondern sie war nur ein Baustein in einem ausgeklügeltem System.

Alle Jugendlichen, die im System der Hitler-Jugend eingebunden waren und auch die, die sich offen oder still und heimlich dagegen zur Wehr setzten, sind um ein Stück freie Entfaltung und Persönlichkeitsfindung betrogen worden.

Zurück in die Gegenwart: Wie ist der Jugendhof Vlotho, als Bildungsstätte mit diesem Stück Geschichte umgegangen?

Recht spät, erst nach 50 Jahren, gab es ernsthafte Bestrebungen die Geschichte zu recherchieren.

Klaus von Bismarck, der erste Jugendhofleiter und sein Team waren 1946 froh, einen Ort gefunden zu haben, an dem sie ihre Vorstellungen von Demokratie und Lernen vermitteln und leben konnten. In den ersten Seminaren, die im Jugendhof stattfinden wurde die Geschichte der einzelnen Jugendlichen im Nationalsozialismus, ihre Faszination, ihr Widerstand und die Auswirkungen einer totalitären Staatsmacht auf ihre Lebensperspektiven diskutiert. Gegenüber den existentiellen Nöten der Nachkriegszeit, der Aufarbeitung der Geschichte der TeilnehmerInnen und dem Enthusiasmus etwas Neues aufzubauen, trat das Interesse für die Geschichte des Hauses verständlicherweise in den Hintergrund.

In den 50er Jahren war der Blick in der Bildungsarbeit nach vorn gerichtet.

Erst Mitte bis Ende der 60er Jahre begann auch in der Bildungsarbeit eine intensive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, jedoch war diese Auseinandersetzung eher an 'große Themen' gebunden und nicht an die Aufarbeitung regionaler Geschichte.

Die 70er Jahre, getragen durch die Jugendprotestbewegungen und ihr Interesse an der Aufarbeitung der Geschichte, boten einen ernstzunehmenden Ansatz, mit der Geschichte des Hauses umzugehen. Aber dieser Zeitpunkt wurde verpaßt.

Bis zu Beginn der Recherche wurde die Vergangenheit des Hauses nicht versteckt, sondern bei Rundgängen wurde immer wieder auf die Geschichte hingewiesen, ohne jedoch konkret von den Ereignissen und Bedingungen erzählen zu können.

Den Beschäftigten des Jugendhofs war klar, daß in einer Institution, die im Bereich der politischen Bildung über Jahrzehnte zahlreiche Seminarangebote macht, die sich zum Beispiel sehr intensiv mit den Entwicklungen und Tendenzen des heutigen Rechtsextremismus befassen, auch die nahe Geschichte als ein wichtiger Bestandteil politischer Bildung und als ein Lernfeld mit herangezogen werden muß.

So begannen 1995 die gezielten Nachforschungen, die 1996, zum 50jährigen Jubiläum in einer kleinen Dokumentation präsentiert werden konnten.

Während der Arbeit an der Dokumentation entwickelte sich die Idee, das inzwischen gesammelte und zusammengetragene Material, besonders die ergiebigen Berichte der Zeitzeugen, noch einmal in anderer Form zu zeigen und zwar in einer Ausstellung an genau dem Ort, an dem die Geschichte stattgefunden hat.

Im alten Fachwerkhaus hatte es im Laufe der fünfzig Jahre Jugendhof zwar einige bauliche

Veränderungen gegeben, aber in seiner Raumaufteilung und in seiner Substanz war es fast identisch mit den Räumen zur Zeit des Nationalsozialismus, sodaß der Ort geeignet schien, Geschichte authentisch zu vermitteln.

Dabei sollte es nicht darum gehen, die Geschichte möglichst genau zu rekonstruieren (eine Ausstellung von nationalsozialistischem Kulturgut und Lehrmaterialien war nicht geplant), sondern Momente nationalsozialistischer Erziehung und Propaganda, erzeugte Stimmungen und Emotionen und die Wirkungsgeschichte der Einrichtung zu verdeutlichen, um Geschichte näher zu bringen, als es zum Beispiel Erzählungen, oder Medien wie Buch und Film zu leisten vermögen.

Von Anfang an war klar, daß es keine Ausstellung für ein allgemeines Publikum geben sollte, sondern daß hier die Möglichkeit bestand, speziell Jugendliche anzusprechen und zu informieren,

denn die Geschichte der Bannführerschule ist vor allem auch ein Stück Jugendgeschichte.

So wandte sich der Jugendhof an die weiterbildenden Schulen im Kreis Herford, um eine Zusammenarbeit zwischen Lehrern und den Initiatoren des Ausstellungsprojekts anzuregen. Die ersten Resonanzen von Seiten der Schulen waren sehr mager. Zeitprobleme, die Finanzierung der Fahrtkosten und eine fehlende Anbindung zum aktuellen Unterricht waren die Hauptargumente für ein zögerliches, zurückhaltendes Verhalten.

Trotzdem fanden sich einige LehrerInnen bereit, in der Vorbereitungszeit inhaltlich mitzuarbeiten.

Die *Elektrizitätswerke Minden-Ravensberg (EMR)*, die regionale Projekte fördern und unterstützen, gaben eine großzügige finanzielle Unterstützung und übernahmen den kostenlosen Busverkehr für die SchülerInnen. Die *Geschichtswerkstatt Exter* wurde zum Kooperationspartner des Projekts.

Nachdem 30 Schulklassen ihre Teilnahme zugesagt hatten, bereitete ein Team, bestehend aus einer Medienpädagogin, einem Medienpädagogen, einem Soziologen, dem Mitarbeiter für politische Bildung am Jugendhof und einer Grafikerin, die Ausstellung vor und realisierte sie.

In der Zusammenarbeit entwickelte sich aus dem anfänglichen Ausstellungsprojekt schnell ein erweitertes Bildungsprojekt:

- eine zweitägige Bildungsveranstaltung zum Thema "Erziehung im Nationalsozialismus",
- eine eintägige Einführungsveranstaltung für alle LehrerInnen und SozialarbeiterInnen, die mit ihren Klassen und Jugendgruppen die Ausstellung besuchen wollten,
- eine LehrerInnenarbeitsgruppe, die historisches Begleitmaterial erarbeitete,
- eine Arbeitsgruppe, die Material über aktuelle rechtsextremistische Gruppen und Aktivitäten zusammenstellte,
- eine Arbeitsgruppe von Zeitzeugen, die sich bereit erklärt hatten, die Jugendlichen während der Ausstellungsbesuche zu begleiten.

Inhaltlich gliederte sich die Ausstellung in zwei Themenbereiche.

Einmal wurden Aspekte und Themen nationalsozialistischer Erziehung angesprochen, wie zum Beispiel:

- der hierarchische Aufbau der HJ,
- das Leitmotiv der Hitlerjugend "Jugend muß durch Jugend geführt werden",
- das Führer - Gefolgschaftsprinzip in der HJ,
- die Propagandamethoden der Nationalsozialisten,
- nationalsozialistische Werte,
- Idealisierung und Ritualisierung des Gemeinschaftslebens,
- versteckte und offene Kriegsvorbereitung.

Zweitens wurde den Fragen nach der konkreten Umsetzung und der Wirkungsgeschichte nachgegangen. Zum Beispiel:

- Was waren die Interessen von nationalsozialistischer Seite Bannführerschulen einzurichten?

- Wie wurden die nationalsozialistischen Erziehungsideale in der Bannführerschule umgesetzt?
- Wie haben sich die Jugendlichen gefühlt?
- Was ist in Erinnerung an diese Zeit geblieben?

Diese Themen und Fragen wurden in der Ausstellung in einer Mischung aus Erinnerungen, Zeitungsberichten, Texten aus Primärliteratur und Interpretationen zusammengestellt und von Raum zu Raum umgesetzt.

Dabei ist ein Konzept entwickelt worden, das wenig Textinformationen gegeben hat und an deren Stelle andere Medien, wie Videobänder, Tonbandaufnahmen, Fotomaterial und ganze Rauminstallationen gesetzt hat.

Die Ausstellung fand im Mai 1997 statt.

43 Schulklassen, die meisten von ihnen aus dem Kreis Herford haben die Ausstellung besucht.

Vorwiegend kamen die SchülerInnen aus den 9. und 10. Klassen und ein Viertel aller Klassen kam aus den berufsbildenden Schulen.

Eine abschließende Umfrage an den beteiligten Schulen bestätigte den Eindruck der Veranstalter, daß die Ausstellung positiv bewertet wurde.

Abschließend läßt sich anmerken, daß hier eine Bildungseinrichtung beispielhaft Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung anbietet und daß sie als Initiator und in Kooperation mit anderen Institutionen ein breit gefächertes Angebot erarbeiten kann, daß außerhalb ihrer sonst üblichen Bildungsangebote wirkt.

Angela Kahre

Medienpädagogin, 1995 und 1996 im Rahmen einer ABM Stelle Mitarbeiterin des Jugendhofs Vlotho. Sie zeichnet sich verantwortlich für die Dokumentation zur HJ-Bannführerschule und für die Konzeptentwicklung des Projekts)

Gerhart Schöll

Zur politischen Bildung im Jugendhof Vlotho 1946 - 1960³⁶

Dieser Beitrag kann und will nicht **die** Bildungsarbeit, auch nicht **die** Politische Bildung im Jugendhof Vlotho in den 14 Jahren nach der Entstehung dieser ersten Bildungsstätte der Nachkriegszeit außerhalb des kirchlichen Bereiches darstellen. Die Offenheit und die Breite der Arbeit waren von Anfang an ein wichtiges Merkmal dieser Bildungseinrichtung. Ich will mich deshalb auf Streiflichter zu einigen Aspekten der Arbeit dieser Einrichtung beschränken, sehr bewußt dabei auch häufig Zeitzeugen sprechen lassen. Hinweise auf weiterführende Literatur finden sich im Anhang, besonders empfohlen sei die im hier anstehenden Kontext insgesamt sehr lesenswerte, 1987 vorgelegte Dissertation von Klaus-Peter Lorenz "Der Beitrag der politischen Jugendbildung zur Überwindung antidemokratischer Traditionen in den Nachkriegsjahren", angelehnt schwerpunktmäßig an Geschichte und Inhalte der Arbeit des Jugendhofes Vlotho (eine Warnung sei aber gleich angeschlossen: so interessant der Inhalt ist, so anstrengend ist auch der Druck für die Augen des Lesers).³⁷

Zur Entstehung des Jugendhofes

Erhellend für manches in der Frühzeit politischer Jugend- und Erwachsenenbildung in den Nachkriegsjahren mag die Episode sein, die der erste Leiter des Jugendhofes zur Vorgeschichte erzählte:

"Im Herbst 1945 stellte der Repräsentant der Britischen Besatzungsmacht für den Landkreis Herford dem frisch eingesetzten deutschen Landrat die Frage, was er in diesem

³⁶ Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, der erschienen ist in dem soeben vorgelegten Buch "Ein neuer Anfang. Politische Jugend- und Erwachsenenbildung in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft", herausgegeben von Paul Ciupke und Franz-Josef Jelich. Essen (Klartext) 1999, 280 Seiten, 29,80 DM - ISBN 3-88474-722-3 -

³⁷ Klaus-Peter Lorenz: Der Beitrag der politischen Jugendbildung zur Überwindung antidemokratischer Traditionen in den Nachkriegsjahren. Eine Untersuchung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit in Ländern der britischen Zone mit dem Schwerpunkt Jugendhof Vlotho und ihrer Auseinandersetzung mit den Folgen des Nationalsozialismus für den Zeitraum 1945-1949
Dissertation, GH/Universität Kassel 1987

Landkreis zu tun gedenke, um mit dem Schutt der nationalsozialistischen Jugendbildungsarbeit aufzuräumen und für junge Menschen einen neuen Anfang zu setzen. Der deutsche Landrat, ein würdiger alter Mann westfälischer und christlicher Prägung, war als studierter Jurist an diesen Posten geraten, weil er in den Jahren zuvor mit den Nazis nicht viel im Sinn gehabt hatte. Aber von der psychologisch-soziologischen Nachkriegssituation junger Menschen (d.h. der etwa 15- bis 25-jährigen) unmittelbar nach dem Zusammenbruch 1945 wußte ein Mann dieser Generation und dieses Herkommens vermutlich aus mancherlei Gründen nicht viel.

Der Landrat gab versuchsweise die Frage nach einer Nachkriegskonzeption für die Jugend in seinem Kreis an seinen 33jährigen angeheirateten Neffen, an mich, weiter. Ich war kurz zuvor aus einem englischen Kriegsgefangenenlager entlassen worden. Mit der Befragung meiner Person war der Landrat offenbar als Repräsentant seiner Generation der Überzeugung, ein in Krieg und Frieden erfahrener Offizier müsse wohl etwas von jungen Menschen verstehen. Nach sechs Jahren Krieg und vorhergehender Militärdienstzeit konnte ich sowohl bei Betrachtung des Spiegelbildes meiner Entwicklung wie in Erinnerung an viele Offiziere, gute Kameraden, diese Annahme durchaus nicht durchgehend bestätigen.

Die Frage reizte mich jedoch im Sinn von "Challenge and Response". Meine spielerisch-suchende Antwort auf die dem Landrat gestellte Frage erinnere ich mich heute nicht mehr im einzelnen. Aber ich warnte z.B. vor allzu penetranten "Re-Education"-Versuchen durch die Besatzungsmacht; ich wies auf die große Bedeutung gediegener Berufs-Ausbildungs-Angebote für die Wiedergewinnung eines eigenständigen Selbstvertrauens für junge Menschen hin. Vornehmlich empfahl ich die Vermittlung von Möglichkeiten der ungefärbten Information für junge Menschen. Möglichst viele sollten eine Chance haben, sich im Kontakt mit jungen Menschen aus dem übrigen Europa selbst neu zu orientieren. Dieser aus dem Handgelenk formulierte Entwurf wurde seinerzeit von dem Landrat offenbar fast unverändert an seinen Engländer weitergegeben. Sie gefiel diesem. Ich wurde um eine schriftliche Fassung gebeten. Diese fand dann, ins Englische übersetzt, in der damaligen britischen Zone einige Verbreitung. So galt ich seinerzeit zu meiner eigenen Überraschung im Herbst 1945 plötzlich als ein Experte in Jugendfragen. Unter den Blinden konnte seinerzeit ein Einäugiger König werden." (Klaus von Bismarck in einer Rede zum 40jährigen Bestehen des Jugendhofes, 1986).³⁸

Auf einer Tagung im Stefansstift in Hannover vom 18. - 23. Februar 1946 unter Leitung britischer Jugendoffiziere kommt die Anregung, eine zentrale Bildungsstätte für Jugendleiter in der britischen Besatzungszone einzurichten. Klaus von Bismarck bietet als Räumlichkeiten die ehemalige HJ-Bannführerschule "Herzog Widukind" in Vlotho, Kreis Herford an und wird von den Briten mit der Koordination des Aufbaus beauftragt, für die er sehr bald Hans Alfken und Götz Maltusch aus Hannover hinzuzog. Am 22. Mai 1946 nimmt der "Jugendhof Vlotho" seine Arbeit als Ausrichter von "Arbeitstagungen für Jugendleiter" in Trägerschaft der obersten Landesjugendbehörden der britischen Besatzungszone auf.

Politische Bildung in einem nicht zu eng gefaßten Verständnis war von Anfang an ein zentraler Bestandteil dieser Tagungen für Jugendleiter, integriert in Tagungen mit zum Teil sehr unterschiedlichen fachlichen und inhaltlichen Schwerpunkten. Dies trug auch dazu bei, daß die - natürlich - auch dahinterstehende Aufgabe der "Re-Education" nicht so eng und formalistisch gesehen wurde wie oft anderenorts.

Zum politischen Selbstverständnis der Anfangsjahre

"Der Ausgangspunkt für ein Konzept in Vlotho war im leitenden Team die Frage: Was ist

³⁸ zitiert nach Jugendhof Vlotho (Hrg.): 40 Jahre Jugendhof Vlotho 1946-1986, o.O., o.J., S. 16 ff., wortgleich in: Klaus von Bismarck: Aufbruch aus Pommern. Erinnerungen und Perspektiven, München 1992, S. 179 ff.

von 1933 bis 1945 geschehen, und warum waren wir so blind? Unter dieser Prämisse stellten wir uns dann gemeinsam den konkreten Aufgaben einer Neuorientierung der Jugendarbeit, die es, angesichts der Orientierungslosigkeit vieler junger Menschen, dringend anzupacken galt."

So skizziert Klaus von Bismarck in seinen Erinnerungen³⁹ die Ausgangssituation für die Arbeit im Jugendhof. Schon an ihrem Beginn standen 1946 nach den Jahren der geistigen Isolation durch Nationalsozialismus und Krieg neben der Auseinandersetzung mit diesem Nationalsozialismus das Gespräch mit Andersdenkenden und das Kennenlernen über die so lange geschlossenen Grenzen hinweg, in den ersten Jahren vor allem die vielen Gespräche mit Partnern aus England und Frankreich.

Diese Offenheit für andere und anderes, Neues und Fremdes auch, aber nicht nur, über Grenzen hinweg bis hin zum (tatsächlichen oder vermeintlichen) politischen Gegner zieht sich als ein Grundprinzip durch die Geschichte des Jugendhofes. Noch einmal Klaus von Bismarck in seiner Rede zum 40jährigen Bestehen des Jugendhofes: "Es kam den Möglichkeiten und Gegebenheiten in Vlotho zugute, daß der Jugendhof von Beginn an politisch offen war. Seinerzeit gab es in Vlotho keine rechten, linken oder alternativen Blocks - unserer heutigen Parteienstruktur vergleichbar. Es gab damals auch weder einen ideologisch beheizten Anti-Kommunismus noch eine moralische Verketzerung von jüngeren oder auch mittelalterlichen Menschen, die sich zuvor in der Hitler-Jugend, im Arbeitsdienst usw. engagiert hatten. Vielmehr ergaben das gemeinsame Nachdenken über Vergangenheit und Zukunft, der Austausch von sehr unterschiedlichen Erfahrungen nicht nur eine spielerisch-fröhliche Gemeinschaft, sondern eine Ermutigung, die Andersartigkeit der "Anderen" anzunehmen. So war und bleibt Vlotho für mich eine Ermutigung zum demokratischen Zusammenleben, zu einer fortlaufenden Ausweitung des eigenen Horizontes."⁴⁰

Vielleicht ist es interessant, auch noch einmal einen der damaligen Teilnehmer mit seinen Erinnerungen zu hören:

"Meine Kenntnisse über die Zeit sind die, daß es eine starke Vermischung zwischen politischen und musischen Lehrgängen gab. Zwei deutliche Elemente kann ich nachvollziehen.

Einmal dieser Punkt durch die Organisation des Jugendhofes demokratische Gepflogenheiten einzuführen. Das war durchgängig so, und parallel dazu war immer sehr stark dieses musikalisch-kreative Element vertreten. Auf der einen Seite der politisch-demokratische Ansatz und auf der anderen Seite der musisch-kreative Ansatz. Das war eigentlich eine ganzheitliche Idee, die dahinter stand.

Das waren die Anfänge, daß nichts mehr von oben dirigiert wurde, sondern es gab dieses Element des runden Tisches, symbolisch.

Demokratie hieß bei Klaus von Bismarck, wieder miteinander reden zu lernen und zuhören zu können. Man setzte sich zusammen und überlegte miteinander, was jetzt eigentlich dran war und was jetzt gestaltet werden mußte und wie man das jetzt gestaltet, und damit war natürlich ganz stark die Eigeninitiative gefordert und auch die Eigenverantwortung und ein Stückchen auch die Selbstorganisation. Also im Grunde Elemente, die später durch die 68er und 70er ganz stark in der autonomen Jugendarbeit wieder aufkamen. Da waren auch diese Forderungen und Ziele von Selbstorganisation und Eigenverantwortung und Selbstverantwortung und so habe ich das gelernt, daß man sich hier hingewetzt hat und überlegt hat: "Wie können wir gestalten?" In kleinen Gruppen wurden uns Aufgaben

³⁹ Klaus von Bismarck, a.a.O., S. 185

⁴⁰ Jugendhof Vlotho (Hrg.), a.a.O., S. 34

zugeteilt, die dann eigenverantwortlich wahrgenommen wurden, und danach setzte man sich im Plenum wieder zusammen. Die Form der Auseinandersetzung war nicht über ein Ganzes, sondern immer die Suche nach dem, was das Ganze ausmacht, welche Teile wichtig sind. Die Kommunikation, die dadurch entstand, war gewissermaßen unser Lebenselixier. Das war es, was das demokratische Element ausgemacht hat.

Ich hatte den Eindruck, daß die meisten Jugendlichen die hier waren, gespürt haben, daß das System Jugendhof als solches gut war; daß diejenigen die hier waren, eigentlich so ein Stückchen hungrig waren auf neue Ideen und auf Demokratie. Demokratie: Dazu gehörte erst einmal, daß wir den Aufenthalt hier als angenehm empfanden, daß wir auch persönlich angesprochen wurden, daß wir uns hier einbringen durften und daß man uns Zeit gelassen hat zu überlegen, daß auch Pausen wichtig waren, Gesprächspausen und nicht immer ständig sofort dasein, sondern daß das Nachdenken eine sehr große Rolle gespielt hat ...

Die Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus haben am Jugendhof aus meiner Sicht nicht so eine große Rolle gespielt. Es gab sehr schnell diese Gegenposition, gegen das, was war: Also nie wieder Krieg! Was eigentlich fehlte war die wirkliche Auseinandersetzung. Nach dem Krieg gab es nicht so viele Kräfte, die sich besonnen hingestellt und darüber nachgedacht haben: Was bedeutet der Nationalsozialismus für uns? Der Prozeß der Verarbeitung fand Jahre später intensiver statt ...".⁴¹

Gerade die Aussage zu der Rolle, die die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus spielte, ist besonders wichtig für den hier vorliegenden Zusammenhang. Sie gilt in dieser Form wohl eher für die frühen 50er als die späten 40er, die Anfangsjahre, und auch stärker für die Jugend(-leiter)lehrgänge, von der Zahl her der wichtigste Veranstaltungstyp der frühen Jahre, nicht aber für andere Tagungen, die sich diesem Thema zum Teil sogar ganz explizit widmeten. Vielleicht ist es deshalb hier an der Zeit, kurz auf einige der Veranstaltungen der ersten Jahre einzugehen. Einige von ihnen sind bereits damals in den "Vlotho-Rundbriefen" dokumentiert, zum Teil auch reflektiert worden, auf eine ganze Reihe von ihnen ist vor allem auch Lorenz in seiner Dissertation eingegangen.

Jugendleiterlehrgänge

Kern- und Ausgangspunkt der Jugendhofarbeit waren die bereits genannten Jugendleiterlehrgänge, die sich als Jugend(Gruppen)leiterlehrgänge auch in den nächsten Jahrzehnten wie ein roter Faden durch die Arbeit des Jugendhofes ziehen.⁴² Wenn sie auch schwerpunktmäßig eine (sozial)pädagogische Ausrichtung hatten, so

⁴¹ Hans Schnatwinkel (Anfang der 50er Jahre Jugendleiter bei den "Falken", später Kreisjugendpfleger in Herford), zit. nach: Jugendhof Vlotho (Hrg.): Bildung - Entfaltung des ganzen Menschen, Jugendhof Vlotho 1946-1996, Münster 1996, S. 55 f.

⁴² Benedikt Sturzenhecker: Politischer Diskurs, Gemeinschaftsinszenierung, Methoden lernen - Jugendgruppenleiter-Ausbildung am Jugendhof Vlotho 1948 und 1988: Ein Vergleich, in: Jugendhof Vlotho (Hrg.): Bildung - Entfaltung des ganzen Menschen, Jugendhof Vlotho 1946-1996, Münster 1996, S. 183 ff.

wurden sie doch einerseits nicht nur unter streng fachlichen Gesichtspunkten eine wichtige Basis für den Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vor allem in den Anfangsjahren noch höchst unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen - ein Aspekt, der gegen Ende der 40er Jahre mit der Erstarkung der Jugendverbände und der Errichtung eigener Bildungsstätten stark nachließ (für den Bereich der politischen Bildung wurde dieser Aspekt in den 50er Jahren wieder aufgegriffen - davon wird später im Zusammenhang mit den "Jugendtreffen" noch einmal die Rede sein). Zum anderen war natürlich ein Seminar über Jugendarbeit gerade in dieser Zeit noch weniger denkbar als heute ohne Diskussion der damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Fragen und Probleme. Dies mag sogar mit einer der Gründe gewesen sein, daß ab 1947 einige Bezirks- und Landesjugendämter die Ausbildung in Vlotho als zu "theoretisch" bezeichneten und eher einer "praxisnahen" Ausbildung, beispielsweise im inzwischen entstandenen Jugendhof Barsbüttel bei Hamburg, den Vorzug gaben.

Wie stark allerdings das Bedürfnis nach allgemeiner Diskussion bei den Teilnehmenden an solchen Lehrgängen war, geht auch aus einer kritischen Bemerkung von Klaus von Bismarck hervor, die er in einem längeren Beitrag über eben diese Jugendleiterkurse macht, hervor: "...besteht immer ein Neigung zur ideologischen Auseinandersetzung. Es wird also häufig spontan von den Teilnehmern die Behandlung des Themas Christentum-Sozialismus von einem Referenten gewünscht. Nach unserer Erfahrung kommt bei solchen Referaten und Aussprachen mit ideologischem Gehalt vor dem Plenum meist sehr wenig heraus ... Man sollte die Behandlung dieser Art Themen dem Privatgespräch überlassen und ausreichend Freizeit dafür vorsehen."⁴³

Seminar für Angehörige der Schülerselbstverwaltung

Ähnliches wie für die Jugendgruppenleiterlehrgänge gilt auch für die Seminare für Angehörige der Schülerselbstverwaltung, die auch bis weit in die 60er Jahre hinein ein wichtiges Element in der Arbeit des Jugendhofes darstellen, auch nicht "politische Bildung" im engeren Sinne sind, aber einen eminent wichtigen gesellschaftlichen und auch politisch bildenden Faktor darstellen, für Teilnehmende ebenso wie für das Umfeld.

Es begann mit einer grundsätzlichen Tagung Ende Mai 1948, zu der Schüler, Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung und Vertreter aus Jugendarbeit und Pädagogik eingeladen wurden und auch kamen - es mußte sogar eine Auswahl unter den Interessentinnen und Interessenten getroffen werden.

Der politische Stellenwert, der dem Thema beigemessen wurde, wurde aus der ersten Einladung deutlich, in der es hieß: "Die Bedeutung einer lebendigen Schülerselbstverwaltung als Grundschule des politischen Könnens wird vonseiten der Jugendleiter, die am Jugendhof aus allen Jugendverbänden der verschiedenen politischen, konfessionellen und unabhängigen Richtungen zusammenkommen, immer wieder erkannt."⁴⁴

Tagungen zu gesellschaftspolitischen Themen

⁴³ Klaus von Bismarck: Gedanken und Erfahrungen des Jugendhofs Vlotho zur Förderung von Jugendgruppenleitern durch Freizeiten und Lehrgänge von der Dauer etwa einer Woche, in: Vlotho-Rundbrief Nr. 3, März 1949, S. 12

⁴⁴ Hans Richter: Erfahrungsaustausch "Schülerselbstverwaltung" in: Vlotho-Rundbrief Nr. 2, Dezember 1948, S. 34

Waren am Anfang einige gesellschaftspolitische Fragen unmittelbarer Inhalt von Jugendleiter tagungen (wie "Christentum und Sozialismus" schon 1946), so kam es 1948 zu einer Reihe von Tagungen, die auch überwiegend mindestens kurz in den "Vlotho Rundbriefen" dokumentiert sind. Themen waren vor allem:

- Partei und Jugend (Februar 1948). Inhalt waren Fragen nach dem Interesse der Parteien für die Probleme der Jugend, die Funktion der Parteien in einer demokratischen Gesellschaft und die Möglichkeiten gerade junger Menschen zur Mitwirkung in den Parteien. Daß die ganz wichtige Frage "Wie verwirklichen die Parteien praktisch die Überwindung der sozialen Not? Was tun sie für die Jugend?" auch damals schon mehr am Rande gestreift wurde, wurde von Klaus von Bismarck kritisch angemerkt.⁴⁵
- Student und Arbeiter (März 1948). Der Versuch, Vertreter beider Gruppen (geplant waren Arbeiter und Studenten - die Teilnehmerzahlen waren genau umgekehrt) miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam ihre jeweiligen Probleme anzusprechen, gelang nicht ganz so, wie gewollt, nicht zuletzt wegen des Übergewichtes der Studenten. Doch, so beurteilt Eva Böhm, verantwortlich für diese Tagung, das Ergebnis "es seien bei der Leitung des Jugendhofes und mehreren Teilnehmern nachwirkende Fragen angestoßen worden".⁴⁶
- Skandinavien-Lehrgang (Juli 1948). Begegnung und Gespräch mit Gastreferenten und Teilnehmer/innen aus Skandinavien - Grundfragen der Demokratie und demokratischer Ordnung und Gestaltung spielten dabei offensichtlich eine wesentliche Rolle.⁴⁷
- Das Ausland und wir (September 1948). Erfahrungsaustausch für deutsche Jugendgruppenleiter, die bereits im Ausland gewesen waren und ausländische Freunde des Jugendhofes. Am Beispiels Skandinaviens, Englands, Frankreichs und Deutschlands wurden in Referaten und Diskussionen ähnliche Fragestellungen angesprochen wie beim Skandinavien-Lehrgang.⁴⁸
- Unsere Aufgabe in dieser Zeit - Arbeitstagung junger Faschisten und Antifaschisten (November 1948). Der implizit in vielen Tagungen enthaltene Diskussionsprozeß junger Leute, die die Nazi-Zeit in verschiedenen politischen Lagern und Situationen erlebt hatten, wurde hier zum Inhalt einer einwöchigen Tagung gemacht. Ein Teil der Referate, Diskussionsbeiträge sowie zusammenfassende Berichte der

⁴⁵ Klaus von Bismarck: Partei und Jugend, in: Vlotho-Rundbrief Nr. 2, Dezember 1948, S. 28 ff. Im Beitrag wird auch auf einen Bericht von Karl Böttcher in den Frankfurter Heften (8/1948) über diese Tagung hingewiesen.

⁴⁶ Eva Böhm: Student und Arbeiter, in : Vlotho-Rundbrief Nr. 3, März 1949, S. 31 ff.

⁴⁷ Klaus von Bismarck: Skandinavien-Lehrgang, in: Vlotho-Rundbrief Nr. 2, Dezember 1948, S. 39 ff.

⁴⁸ Hans Richter: Das Ausland und wir, in: Vlotho-Rundbrief Nr. 3, März 1949, S. 33 ff., sowie: Lorenz, a.a.O., S. 27 f.. Zu internationalen Begegnungen auch: Kerstin Kindermann: Die Politik der kleinen Schritte. Internationale Begegnungen am Jugendhof Vlotho 1946-1972, in: Jugendhof Vlotho (Hrg.): Bildung - Entfaltung des ganzen Menschen, Jugendhof Vlotho 1946-1996, Münster 1996, S. 105 ff.

Eindrücke unterschiedlicher Teilnehmer sind im letzten der "Vlotho-Rundbriefe"⁴⁹ zusammengefaßt: Ein spannendes Dokument, wenn man nachliest, wie hier völlig unterschiedliche Erfahrungen ehemaliger Verfolger und Verfolgter (wobei es auf der Seite der ehemaligen Nazis nicht die "Verfolger" im engeren Sinne waren) aufeinander trafen und mit welchen Eindrücken die einzelnen höchst unterschiedlich nach Hause fuhren. Im Vorwort zur Dokumentation schreibt Klaus von Bismarck "So soll es der Sinn dieses Heftes sein, Antifaschisten und jungen Menschen, die durch die Zeit des Nationalsozialismus geprägt wurden, Mut zur Ehrlichkeit zu machen. Der vorliegende Bericht soll uns alle zu der Frage anregen, welches heute die gemeinsamen Aufgaben der Gegner von gestern sind."⁵⁰

Die Zäsur von 1948/49

Die Währungsreform im Juni 1948 war auch für den Jugendhof Vlotho ein Ereignis mit einschneidenden Wirkungen. Dies betraf weniger die unmittelbare Finanzierung der Arbeit des Jugendhofes als die Schwierigkeiten der potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch für Aufenthaltskosten, Fahrtkosten etc. aufzukommen oder auch von ihrer Arbeit freigestellt zu werden. Hinzu kam eine Zäsur im Mitarbeiterkreis: Klaus von Bismarck, der als einziger von Anfang an bis 1949 dabei war und nicht nur formaler Leiter, sondern auch ein Stück Integrationsfigur im inneren wie nach außen, verläßt im Mai 1949 den Jugendhof, um die Leitung des Sozialamtes der Evangelischen Landeskirche Westfalen, das Haus Villigst, zu übernehmen.

Ab April 1949 ging der Jugendhof Vlotho in die Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen über. Einschneidende Einschränkungen im personellen Bereich waren damit verbunden, die Finanzierung wurde streckenweise noch schwieriger als in den Jahren davor. Dies änderte sich erst mit der Übernahme der Trägerschaft durch den neu gegründeten Landschaftsverband Westfalen-Lippe, als kommunale Gebietskörperschaft in einigen Bereichen Nachfolger der alten preußischen Provinzialselbstverwaltung. Dort wurde dann auch das für die Fachaufsicht bereits davor zuständige Landesjugendamt in Münster angesiedelt.

⁴⁹ Vlotho-Rundbrief Nr. 6, November 1949

⁵⁰ a.a.O., S. 2

In der Zwischenzeit litt die Arbeit sehr unter den äußerst eingeschränkten und immer wieder höchst unsicheren Bedingungen. Die Arbeit mit der SV zog sich durch diese Jahre, Kooperation mit einigen noch dem Jugendhof treu gebliebenen Verbänden, vor allem dem Landessportbund, der Landjugend, teilweise auch den Falken. Vor allem Veranstaltungen im musischen Bereich, vom einzigen Mitarbeiter, der kontinuierlich in dieser Zeit beim Jugendhof blieb, Wilhelm Scholz, verantwortet, prägten das Bild. Dr. Heinz Wunderlich, Jugendhofleiter von 1952 - 1954, als Lehrer nach Vlotho berufen, versuchte, die "mitbürgerliche und staatsbürgerliche Erziehung" stärker im Jugendhof zu verankern und knüpfte erste Kontakte mit der "Stätte der Begegnung" in Heiligenhaus bei Düsseldorf an, über die schließlich sein Nachfolger 1954/55 nach Vlotho kam. Alles in allem gilt auch für die politische Bildung das, was Angela Kahre in der Chronik des Jugendhofes für diese Jahre schreibt: "Die Jahre 1949 bis 1954 waren Krisenjahre für den Jugendhof. Der Kampf um das Überleben, die Suche nach Orientierung, die Bemühungen um Etablierung und die häufigen Wechsel in der Leitung ließen kaum Zeit für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Festigung der Inhalte und Lehrgangsprogramme. Trotzdem hatte der Jugendhof Flexibilität erwiesen und eine gute Basis verteidigt, auf der er seine Funktion als Weiterbildungseinrichtung für Jugendliche, über eine Verlagerung der Schwerpunkte weiter ausbauen konnte."⁵¹

Werner Rietz und die "Stätte der Begegnung"

Als die Gremien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 1955 beschlossen hatten, daß der Jugendhof nach einjähriger Probezeit endgültig in die Trägerschaft des LWL übergehen sollte, wurde Werner Rietz, Vorsitzenden der der 1951 von ihm als "Selbsthilfswerk für politische Bildung" mit gegründeten "Stätte der Begegnung" e.V. zum neuen Leiter berufen. Wegen seiner NS-Vergangenheit (insbesondere seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS) war diese Berufung nicht unumstritten und seine Person immer ein Gegenstand unterschiedlicher politischer Einschätzungen. Er war von seiner politischen Einstellung her eher (wert)konservativ, oft autoritär und in der Regel patriarchalisch, aber auch offen für neues und unkonventionelles, was ihm bei manch anderen Konservativen bisweilen den Ruf eines "Linken" eintrug. Sicherlich trifft zu, was über ihn nach seinem Tod im Januar 1998 in einem Nachruf formuliert wurde:

"Erschüttert von Schuld und Mißbrauch seiner Generation unter dem Hitlerregime, umgetrieben von der Sorge, die Bundesrepublik könne scheitern wie die Weimarer Republik, hat sich Werner Rietz ab 1945 rastlos für den Aufbau einer stabilen Demokratie und für die Idee einer staatsbürgerlichen Mitverantwortung jedes Bürgers eingesetzt."

Als Rietz nach Vlotho übersiedelte - nach Aktenlage offensichtlich bereits vor seiner Berufung zum Leiter des Jugendhofes - verlegte 1954 auch die Stätte der Begegnung ihren Sitz nach Vlotho. Aus einem ihrer Arbeitskreise ging das "Gesamteuropäische Studienwerk" mit dem Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus und der Ost-West-Problematik hervor.

Der neue Leiter des Jugendhofes setzte sich alsbald sehr intensiv für einen personeller wie räumlichen Ausbau der Einrichtung ein und konnte dafür beim neuen Träger auch Unterstützung finden. Ausgebaut wurde allerdings im Jugendhof selbst vor allem der musisch-kulturelle Bereich - die politische Bildung fand zunächst in wesentlichen Teilen als Gemeinschaftsveranstaltung von Jugendhof und Stätte der Begegnung statt und wurde überwiegend von Mitarbeitern und Referenten dieser Einrichtung betreut.

⁵¹ Jugendhof Vlotho (Hrg.): Bildung - Entfaltung des ganzen Menschen, Jugendhof Vlotho 1946-1996, Münster 1996, S. 76

Unterschiedlichste Positionen miteinander ins Gespräch zu bringen, war eines der wichtigsten Ziele der "Stätte" und wurde denn auch in den folgenden Jahren bei zahlreichen gemeinsamen Veranstaltungen intensiv praktiziert. Daß dabei Positionen rechts von der Mitte eher und häufiger anzutreffen waren als die aus der anderen Hälfte des politischen Spektrums mag z.T. auf entsprechende Kontakte, Mitgliedschaften und alte Bekanntschaften zurückzuführen sein, dürfte aber mindestens z.T. auch den Zeitgeist dieser 50er Jahre, geprägt vom kalten Krieg, zurückzuführen sein (wobei der Zeitgeist auch mitbestimmt, wer die Akteure sind, die sich eher mit ihren politischen Vorstellungen durchsetzen können).⁵²

⁵² Ulf Lüers hat seine Erfahrungen aus einigen Jahren dieser Zeit als Mitarbeiter dargestellt: Ulf Lüers: enttäuscht. Erfahrungen im Bildungskonzern, in: Zwischen Verführung und Selbstbestimmung. Biografische Reflexionen über 40 Jahre konfliktorientierte Jugendarbeit, Wiesbaden 1997, S. 32 ff.

Im Vorwort für das Lehrgangsprogramm zum Winterhalbjahr 1955/56 heißt es zur politischen Bildung: "Die politische Arbeit soll die Einsicht in politische Zusammenhänge klären und mitbürgerliche Verantwortung wecken und fördern. Die Themen ergeben sich aus den dringlichen Fragen unserer Zeit. So liegt gegenwärtig ein besonderer Schwerpunkt in der Begegnung zwischen jungen Menschen aus West- und Mitteldeutschland. Freizeiten für Jugendliche für diesseits und jenseits des eisernen Vorhangs tragen zur Überwindung der Aufspaltung Deutschlands bei. Die Begegnung zwischen jugendlichen Flüchtlingen aus Mitteldeutschland mit einheimischer Jugend dient der Eingliederung der Flüchtlinge im Bundesgebiet und der politischen Bildung der westdeutschen Jugend."⁵³

Das Programm des Winterhalbjahres 1957/58, also zwei Jahre später, enthält bei einem nur geringfügig geänderten Vorwort 49 Veranstaltungen, davon 25 der musischen Bildung/-Gestaltung. Die übrigen entfallen auf die Bereiche Sport/Gesundheit (2), Jugendverbände/-Mitarbeiterschulung (3), Vorlesen und Erzählen (1), Mitarbeiterseminare (2), junge Arbeitnehmer (2), Arbeitskreis für politische Jugendbildung am Jugendhof (2), Werkwoche (1), Grundsatztagung der Stätte der Begegnung (1), unbewältigte Vergangenheit (1) sowie zu drei Veranstaltungstypen, die im folgenden noch einmal kurz etwas genauer dargestellt werden sollen:

- **Begegnung zwischen jungen Flüchtlingen aus Mitteldeutschland und Einheimischen**
Junge Menschen aus den unterschiedlichen Lebensbereichen von Industrie, Schule und Flüchtlingslager versuchen in diesen Begegnungen, sich Klarheit über die Fragen zu schaffen, die sie bewegen. Die Gespräche werden vorwiegend in kleinen Gruppen geführt. Gemeinsames Tun bei Laienspiel, Maskenbau, Singen, Tanzen und Geselligkeit im Gesamtkreis schließen die Teilnehmer zusammen. (2 Veranstaltungen).
- **Werkwoche für junge Flüchtlinge und Einheimische**
Aus Flüchtlingslagern und vielen Städten und Gemeinden kommen Berufstätige und Schüler oder Studenten zu diesen Begegnungen zusammen. Wir versuchen, über alle Unterschiede hinweg Verstehen und Vertrauen zueinander zu gewinnen. In kleinen Werkgruppen erarbeiten wir Anregungen für die Freizeit; im Gesamtkreis kommen wir uns gesellig näher. Gespräche führen zur Klärung mancher uns bewegender Fragen. Ein Jugendausschuß hilft den Teilnehmern, die Begegnungen so weit wie möglich selbst zu gestalten. (1 Veranstaltung).
- **Unser Beitrag zur geistigen Vorbereitung der deutschen Wiedervereinigung (in Verbindung mit der Stätte der Begegnung)**
Schüler höherer Schulen in Westfalen und Lippe bemühen sich in Arbeitsgruppen und Referat um eine kritische Auseinandersetzung mit Grundfragen des Bolschewismus und der westlichen Welt. Die politisch-mitbürgerliche Arbeit an den Schulen soll dadurch gefördert werden. (2 Veranstaltungen).
- **Wochenendbegegnung zwischen Jugendgruppen Ostwestfalens**
Jugendgruppen treffen sich zu einer Aussprache über gemeinsam interessierende Fragen. Die Absicht ist, den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppen zu fördern (1 Veranstaltung).

Die Flüchtlingsgespräche

Die zehntägigen Begegnungen zwischen "jungen Flüchtlingen aus Mitteldeutschland und Einheimischen" waren schon um 1953 entstanden. Hintergrund waren die Schwierigkeiten, die jugendliche Flüchtlinge, die einzeln, also ohne den Rahmen ihrer bisherigen Familie, in den Westen gekommen waren, mit der neuen Umwelt, anderen Einstellungen und anderen

⁵³ zit. nach Jugendhof...a.a.O., S. 82 f.

politisch gesellschaftlichen Strukturen hatten.

“Dieser Zielsetzung entsprechend beruhte die Zusammensetzung der Teilnehmer nicht auf einer gezielten Auswahl der Flüchtlinge - kommen konnte, wer wollte. Auch die einheimischen Jugendlichen kamen aufgrund einer offen ausgeschriebenen Einladung ... Im Verlaufe einer Woche vollzog sich von den ersten Kontakten im gemeinsamen Tun beim Werken, Singen, Spielen, Wandern, Sport und in Gesprächsgruppen, die der Orientierung oder aktuellen Problemen gewidmet waren, gegenseitige Anregung: Die Flüchtlinge wurden offener für den Umgang mit den Menschen ihrer neuen Umwelt, die Einheimischen bewußter im Erkennen ihrer gesellschaftlichen und politischen Existenz. Für alle bot sich die Gelegenheit der Mitgestaltung und Mitverantwortung als einzelne oder in Ausschüssen.”⁵⁴ Wichtig erscheint mir vor allem der Hinweis am Ende der Werkwoche für Flüchtlinge: Es war für viele Veranstaltungen der politischen Bildung im Jugendhof Vlotho typisch, daß die Teilnehmer selbst über eine Fortsetzung berieten und beschlossen und sehr häufig auch an der Vorbereitung dieser Fortsetzung beteiligt waren.

Ost-West-Schülerlehrgänge (“Unser Beitrag zur geistigen Vorbereitung der deutschen Wiedervereinigung”)

Eine große - und zuweilen nicht einmal ganz unberechtigte - Sorge der für Erziehung und politische Bildung zuständigen Politiker der damaligen Bundesrepublik galt dem Umstand, daß man Schülerinnen und Schüler auch “höherer Schulen“, also der Gymnasien und entsprechender Schulformen, für nicht ausreichend vorbereitet für die Auseinandersetzung und die Diskussion mit Schülern aus der DDR, bzw. der SBZ/Sowjetischen Besatzungszone, wie es im offiziellen Sprachgebrauch hieß, betrachtete. Diesen Umstand ausnutzend, gelang es, die Finanzierung für regelmäßige Schülertagungen zur angesprochenen Thematik zu erreichen. Ein Lehrer wurde zur Gesamtbetreuung der Seminarreihe vom Schuldienst freigestellt, die beteiligten Schüler jeweils für eine Woche vom Unterricht. Zum Inhalt wurde den interessierten Schulen mitgeteilt: “Der Schwerpunkt dieser Lehrgänge liegt im Studium der politischen Wirklichkeit in der sowjetischen Zone und der sie bewirkenden Theorie, des Marxismus-Leninismus. Sie sollen an diesem Gegenbild den Schülern Grundkenntnisse von den Formen des Gemeinschaftlebens, der Rechtsordnung, der Wirtschaftsordnung und von den im politischen Bereich wirkenden Kräften, vom Wesen, Aufbau und Aufgaben des Staates und der überstaatlichen Ordnungen vermitteln.”⁵⁵

⁵⁴ Wilhelm Scholz, Begegnung zwischen jungen Flüchtlingen und einheimischen Jugendlichen, in: Jugendhof Vlotho (Hrg.): Jugendarbeit - Jugendbildung, Probleme und Erfahrungen, Vlotho/Münster 1974, S. 58

⁵⁵ zit. nach Jugendhof Vlotho (Hrg.): Bildung - Entfaltung des ganzen Menschen, Jugendhof Vlotho 1946-1996, Münster 1996, S. 86

In einem Beispielprogramm⁵⁶ werden folgende Themen für die vorgesehenen Referate genannt:

- Das Recht auf Wiedervereinigung
- Ideologie und Wirklichkeit
- Sowjetisierung von Erziehung und Bildung in Mitteldeutschland
- Der Bolschewismus als System
- Vergesellschaftung der Produktionsmittel in bolschewistischer Sicht
 - Was bedeutet Kommunismus?
 - Die kommunistische Expansionspolitik
 - Die Entwicklung des Bolschewismus in Rußland
 - Demokratie und politische Bildung

Als Arbeitsgruppen waren vorgesehen:

- Zeitgeschichtliche Überlegungen zum Problem des Totalitarismus
- Wissenschaft und politische Verantwortung
- Das Problem der Freiheit in Ost und West
- Planwirtschaft und freie Marktwirtschaft
- Die Rolle der Literatur in der West-Ost-Auseinandersetzung
- Was bedeutet Demokratie in der Industriegesellschaft?
- Was leistet die Wirtschaft für den einzelnen?
- Hat Kunst einen gesellschaftlichen Auftrag?
- Soll Philosophie die Wirklichkeit verändern?
- Was leisten Grundgesetz und SBZ-Verfassung für den einzelnen Bürger?
- Wie interpretiert man literaturwerkgerecht?
- Was sagen Literatur und bildende Kunst vom Menschen aus?
- Welche politische Erziehung braucht die Jugend?

Das Rahmenprogramm sah für die einzelnen Tage jeweils folgende Struktur vor:

- 8.00 Uhr Morgenandacht (freiwillige Teilnahme),
- 9.00 Uhr Singen und Musizieren,
- 10.00 Uhr Gruppenarbeit oder Referat und Diskussion,
- 12.30 Uhr Mittagessen, Mittagspause,
- 16.00 Uhr Gruppenarbeit oder Schallplatten- und Filmvorführungen, Berichte aus Mitteldeutschland, Gespräche im Plenum,
- 17.30 Uhr Gelegenheit zur persönlichen Lektüre, Nachbereitung der Gruppenarbeit, musikalische und darstellerische Übungen in Gruppen,
- 19.00 Uhr Abendessen,
- 20.00 Uhr freie Gesprächsgruppen (Wahlthematik), Tanz, Musik, Spiele, szenische Darbietungen

Bei Bedarf und auf Wunsch werden die Tagesprogramme geändert."

Mitarbeiter in diesen Lehrgängen waren vor allem Studenten, die dafür einen eigenen Arbeitskreis bildeten und mehr und mehr auch die Inhalte der einzelnen Seminare bestimmten, durchaus auch von eigenen Interessen und Fragestellungen ausgehen und auch Wünsche und Interessen vieler Teilnehmer berücksichtigend, von denen einige dann auch nach einiger Zeit in diesen Arbeitskreis als Mitarbeiter "aufstiegen". Klaus Dörner, Reinhard Rürup und Hermann Giesecke haben in Beiträgen für die Festschrift des Jugendhofes⁵⁷

⁵⁶ a.a.O., S. 87

⁵⁷ Hermann Giesecke: Was ich dem Jugendhof verdanke, Reinhard Rürup: Erinnerungen an den Jugendhof, Interview mit Klaus Dörner "Der Sozialismus ist eine materielle Idee, eine Weltanschauung und die Demokratie mehr eine Verfahrensfrage". Über die Schülerlehrgänge zur Vorbereitung der geistigen Wiedervereinigung in den 50er Jahren, in: Jugendhof Vlotho (Hrg.): Bildung - Entfaltung des ganzen Menschen, Jugendhof Vlotho 1946-1996, Münster 1996

nicht nur deutlich gemacht, daß die Realität dieser Seminare zunehmend von den Erwartungen des Auftraggebers, also der beteiligten Ministerien und Schulverwaltungen, abwich, sondern auch welche Bedeutung die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis für ihre eigene politische Entwicklung bedeutete. Gerade die Auseinandersetzung mit den Themen machte viele von ihnen zunehmend kritisch gegenüber vielen Aspekten politischer und gesellschaftlicher Realität in der Bundesrepublik. Dies wurde noch deutlicher bei einer Tagung, die mit einem guten Dutzend der ehemaligen Teamer 1996 im Jugendhof stattfand⁵⁸ und wo beispielsweise ein weiterer dieser ehemaligen Teamer, Ekkehart Krippendorf im Rückblick immer noch erstaunt war über das Vertrauen, das man ihnen von den Veranstaltern hier entgegenbrachte und sich nicht vorstellen konnte, daß er seinen Studenten heute soviel Vertrauen entgegenbringen und sie so frei agieren lassen würde wie es damals für sie möglich war.

Ende der 50er Jahre, als Hermann Giesecke als Leiter zum Jugendhof Steinkimmen ging, verlagerten sich auch die Seminare, die 1956 begonnen hatten, zunehmend nach dort.

Wochenendbegegnungen zwischen Jugendgruppen Ostwestfalens (später: "Jugend im politischen Gespräch")

⁵⁸ eine Dokumentation ist in Vorbereitung

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, hatten die Begegnung und die gemeinsame Arbeit mit Vertretern unterschiedlicher Jugendverbände im Laufe der 50er Jahre mit der Einrichtung eigener Bildungsstätten der einzelnen Verbände stark nachgelassen. Auf Veranlassung der Falken, die an die alten Traditionen der Begegnung im Jugendhof erinnerten, entstand, zunächst unter dem Titel "Jugendgruppen begegnen sich" ab 1957 eine Wochenendreihe (die dann ab der Mitte der 60er Jahre bis zum Auslaufen Anfang der 80er Jahre den Titel "Jugend im politischen Gespräch" erhielt).⁵⁹

Ging es zu Beginn noch um besseres gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis von Jugendlichen und Gruppen aus unterschiedlichen Verbänden, so rückten nach und nach politische Themen in den Vordergrund. Entsprechend ging auch die Bedeutung als Begegnungsforum für unterschiedliche Jugendverbände zurück, Jugendliche wurden mehr und mehr direkt angesprochen und beteiligten sich, auch wenn weiterhin Wert darauf gelegt wurde, ein Gesprächsforum für Jugendliche mit unterschiedlichem, sozialem, gesellschafts-politischem und weltanschaulichem Hintergrund zu bieten. Der Jugendhof sollte sich dabei politisch möglichst zurückhalten, oft wurden zwei oder sogar mehr Referenten mit unterschiedlichem politischem Hintergrund eingeladen, bei den Leitern der regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen wurde zeitweilig auch auf eine gewisse politische Ausgewogenheit bzw. Differenzierung geachtet.

Die Themen der Veranstaltungen aus den 50er Jahren sind nur noch fragmentarisch erhalten:

- Was versprechen uns die Parteien und wie halten sie ihre Versprechen? (1958)
- Wie kommt die politische Linie bei CDU und SPD zustande? (1958)
- Der neue Staat Israel (1959)
- Die englische Demokratie - Beispiel oder Sonderfall? (1959)

In der Regel fanden zwischen 3 und 5 Veranstaltungen im Laufe des Jahres statt, mit oft 50 bis 70 Teilnehmern. Die Zusammensetzung schwankte, wobei das weibliche Element meist weniger stark vertreten war, als das männliche. Schüler, Studenten, junge Berufstätige und Auszubildende waren in unterschiedlicher Zusammensetzung vertreten. Wichtig war eine gewisse Kontinuität der Teilnehmer. Wenige nahmen nur ein- oder zweimal an Veranstaltungen teil, die meisten waren mehr oder weniger regelmäßig über einen längeren Zeitraum dabei. Dies spielt nicht nur für den in der Veranstaltung selbst sich abspielenden Bewußtseinsprozeß eine Rolle, sondern bildet auch ein ganz konstitutives Element der Reihe, die die Auseinandersetzung mit politischen Themen verband mit unmittelbar praktizierter Mitwirkung bei der Gestaltung der Seminare - wie auch schon am Beispiel der Flüchtlingsgespräche erläutert:

In der Regel wurde am Ende eines Wochenendes im Teilnehmerkreis im Anschluß an Seminaerauswertung und Seminarkritik über inhaltliche Schwerpunkte des nächsten Wochenendes beraten und es wurden Themenvorschläge beschlossen, oft noch mehrere zur Auswahl. Vom zuständigen Mitarbeiter des Jugendhofes wurde dann in angemessener Zeit nach dem Ende der Veranstaltung und vor der nächsten der gesamte Teilnehmerkreis (oder alle diejenigen, die sich am Ende der Veranstaltung in eine entsprechende Liste eingetragen hatten) zu einem Arbeitstreffen an einem Samstagnachmittag in den Jugendhof eingeladen, bei dem gegebenenfalls das Thema weiter eingegrenzt wurde, vor allem aber nähere Einzelheiten zum Ablauf, Einladungstext, zu Referenten und Gruppenleitern festgelegt wurden. Auch diejenigen, die regelmäßig als Leiter der Arbeitsgruppen in den Seminar mitwirkten (Teamer) waren in der Regel bei diesen Vorbereitungstreffen vertreten.

⁵⁹ Zur Entstehung ebenfalls Wilhelm Scholz: Wochenendreihe "Jugend im politischen Gespräch", in: Jugendhof Vlotho (Hrg.): Jugendarbeit - Jugendbildung, Probleme und Erfahrungen, Vlotho/Münster 1974, S. 59

Wer es sich zutraute, Interesse hatte und von den übrigen akzeptiert wurde, konnte auch aus dem Teilnehmerkreis diese Funktion bei der nächsten Veranstaltung übernehmen. So fand nicht nur eine kontinuierliche Weiterentwicklung im thematischen Bereich, sondern auch im Kreise der Teilnehmer und der Mitarbeiter statt.

Arbeitsgruppen spielten eine wichtige Rolle im Gesamtprogramm der Wochenenden: Oft fanden sie bereits vor einem Einleitungsreferat statt, um vorab das Vorverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu klären und zu diskutieren und mit Fragen und Gedanken in das Referat und die Diskussion mit dem oder den Referenten zu gehen. Die weiteren Arbeitsgruppen dienten der Vertiefung und waren in der Regel nicht von vornherein themenspezifisch aneinander abgegrenzt, sondern sollten Gespräch und Diskussion im kleineren, überschaubareren Rahmen ermöglichen. Hierzu wurde auch oft, vor allen in den früheren Jahren, sehr sorgfältig auf eine ausgewogene Gruppeneinteilung geachtet: Vor Beginn des Seminars saßen alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon zusammen, studierten die Teilnehmerliste und suchten zunächst die heraus, die von früheren Seminaren schon bekannt waren. Bei anderen wurden die bekannten Kriterien mit herangezogen (Angaben zum Alter, Geschlecht, Beruf, Wohnort gegebenenfalls auch Verbandszugehörigkeit) um eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmer, nicht nur nach den gerade genannten Kriterien, sondern auch im Hinblick auf Intensität der Beteiligten am Gespräch zu sortieren. Unter den Arbeitsgruppenleitern, die regelmäßig mitwirkten, überwogen Studenten, aber es gab auch Schüler und auch junge Berufstätige (ohne Studium oder Abitur).

Wie sich dieser Seminartyp (in den 60er und 70er Jahren) weiterentwickelte, ist ebenfalls interessant zu verfolgen, aber nicht mehr Gegenstand dieses Beitrages, aber an anderer Stelle nachzulesen.⁶⁰

Literaturhinweise

Klaus von Bismarck: Aufbruch aus Pommern. Erinnerungen und Perspektiven, München 1992

Freunde des Jugendhofes e.V. (Hrg.): Mitteilungsblatt Nr. 1, Vlotho 1975

Jugendhof Vlotho (Hrg.): Jugendarbeit - Jugendbildung, Probleme und Erfahrungen, Vlotho/Münster 1974

Jugendhof Vlotho (Hrg.): 40 Jahre Jugendhof Vlotho 1946-1986, Wiedergabe der Reden und Vorträge der Festveranstaltung, o.O., o.J.

Jugendhof Vlotho (Hrg.): Bildung - Entfaltung des ganzen Menschen, Jugendhof Vlotho 1946-1996, Münster 1996

Klaus-Peter Lorenz: Der Beitrag der politischen Jugendbildung zur Überwindung antidemokratischer Traditionen in den Nachkriegsjahren. Eine Untersuchung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit in Ländern der britischen Zone mit dem Schwerpunkt Jugendhof Vlotho und ihrer Auseinandersetzung mit den Folgen des Nationalsozialismus für den

⁶⁰ Reinhard Schulz: Die Lehrgangssreihe "Jugend im politischen Gespräch" am Jugendhof Vlotho, in: Freunde des Jugendhofes e.V. (Hrg.): Mitteilungsblatt Nr. 1, Vlotho 1975

Gerhart Schöll: Disk-U-thek - ein Beispiel aus der politischen Jugendbildung im Jugendhof, in: Jugendhof Vlotho (Hrg.): Bildung - Entfaltung des ganzen Menschen, Jugendhof Vlotho 1946-1996, Münster 1996

Zeitraum 1945-1949

Dissertation, GH/Universität Kassel 1987

Ulf Lüers: Zwischen Verführung und Selbstbestimmung. Biografische Reflexionen über 40 Jahre konfliktorientierte Jugendarbeit, Wiesbaden 1997

Heinz-Hermann Schepp: Offene Jugendarbeit, Jugendhöfe und Jugendgruppenleiterschulen in der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1963

Vlotho-Rundbrief Nr. 1 - 6, hrg. vom Jugendhof Vlotho 1948/49

Gerhart Schöll

seit 1969 pädagogischer Mitarbeiter des Jugendhofes Vlotho mit Schwerpunkt Politische Bildung

Annegret Krauskopf

Medienkompetenz - Frühstart oder Fehlstart?

*

An den Beginn meines Wortbeitrages möchte ich zwei Fragen stellen:

- Was heißt eigentlich in der heutigen Zeit Medienkompetenz? und
- Stimmt es, daß wir mit dem Umgang mit elektronischen Medien gar nicht früh genug beginnen können?

Beide Fragen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Medienkompetenz heißt sicherlich, im Umgang mit elektronischen Medien geübt und versiert zu sein, das Potential an Möglichkeiten, die die moderne Technik bietet, zu nutzen und Gewinn daraus zu ziehen.

Es heißt aber auch, die althergebrachten Medien wie Bücher und Zeitungen nicht außer acht zu lassen.

Wir stehen heute vor der Aufgabe, Medienkompetenz und Medienerziehung in Kindergärten, also im Elementarbereich, zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies ist eine Aufgabe, der wir uns in der Zukunft stellen müssen. Wir sollten uns aber davor hüten, ganz pauschal zu behaupten, Medienerziehung fände in den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen kaum statt.

Mit dem neuen Kindergartengesetz haben wir uns auf bedarfsgerechte Erziehungsangebote geeinigt, das betrifft nicht nur die Öffnungszeiten der Einrichtungen, sondern auch das Angebot erzieherischer Mittel wie beispielsweise Medien, aber was heißt im Elementarbereich überhaupt Medienkompetenz? Hier muß man unterscheiden zwischen audiovisuellen Medien und herkömmlichen, den Kindern im Elementarbereich geläufigen Medien.

Diese sind in den Einrichtungen vorhanden und werden auch regelmäßig genutzt. Man muß sich lediglich vor Augen halten, welche Medien dem Bedarf drei- bis sechsjähriger Kinder entsprechen. Das erste wichtige und sinnvolle Lernmedium eines Kleinkindes ist weder der Computer noch der Fernseher. Es ist das Buch und vor allem das Bilderbuch, und ich kenne keinen Kindergarten, in dem es keine Bilderbücher gibt. Auch Cassettenrecorder bzw. CD-Spieler sind in 98 Prozent der Einrichtungen vorhanden. Dies belegt eine Studie, die dem Landtag am 16. November 1998 von der Landesanstalt für Rundfunk vorgelegt wurde.

Sinnvolle Medienerziehung muß sich also zunächst einmal an dieser Grundlage orientieren, auf der man sehr vielschichtig aufbauen kann. Beispielsweise kann man mit kleinen Kindern eigene Bilderbücher herstellen, die sie zunächst selbst gestalten, um dann anschließend eine Druckerei zu besuchen, in der die Kinder die Produktion ihres Werkes erleben dürfen. Dieses Er-leben ist für Kleinkinder genau so wichtig wie das sprichwörtliche Be-greifen, ohne welches oftmals das Verstehen auf der Strecke bleibt.

* Vortrag vor der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe am 17. 3. 1999 in Münster

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Kinder auf die ständig wachsenden Anforderungen einer modernen Medienwelt vorzubereiten. Die Frage ist lediglich, wie man das tut.

Das Gesetz des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz brachte es mit sich, daß heute wesentlich mehr dreijährige Kinder den Kindergarten besuchen als das bisher der Fall war. Die ältesten Kindergartenkinder sind aber - das bringt die Stichtagsregelung für die Einschulung zwangsläufig mit sich - knapp sieben Jahre alt. Dazwischen liegen Welten.

Nicht nur die Interessenlage eines dreijährigen Kindes unterscheidet sich von der eines knapp siebenjährigen so sehr wie die des Jugendlichen von der des Greises, vielmehr sind Kinder dieser beiden Altersgruppen auch von ihrer Entwicklung, ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten her grundverschieden und die Übergänge zwischen den beiden genannten Altersgruppen sind fließend.

Daher muß man, um zu einer sinnvollen Medienerziehung zu gelangen, die unterschiedlichen Entwicklungsstufen aller Kindergartenkinder berücksichtigen und darf dabei nicht außer acht lassen, was Kinder noch nicht **können** können. Man sagt, und ich denke, es ist richtig: Im Kindergarten wird der Grundstock für das Leben gelegt, man muß die natürliche Wißbegierde der Kinder positiv nutzen, sie neugierig machen auf Erleben und Wissen. Welche Medien dabei eingesetzt werden, kann nur die pädagogische Fachkraft vor Ort entscheiden.

Das heißt, daß Erzieherinnen und Erzieher im Fach Medienerziehung, welches Bestandteil ihrer Ausbildung ist, und im Bereich neuer Medien die Chance bekommen müssen, mehr Kompetenz zu erlangen, um dann entscheiden zu können, welche Medien für "ihre" Kinder sinnvoll einsetzbar sind, sie fördern und fordern, aber nicht überfordern.

Es heißt aber auch, daß das Selbstwertgefühl der pädagogischen Kräfte gestärkt werden muß. Erzieherinnen und Erzieher **haben** Medienkompetenz, aber es ist notwendig, daß wir es ihnen bewußt machen. Sie können mit den im Kindergarten relevanten Medien umgehen und verwenden diese seit Jahren in ihrer täglichen Arbeit.

Wie sie die Medien einsetzen und in welcher Weise sie auf den persönlichen Entwicklungs- und Bedarfsstand des einzelnen Kindes umgehen, hängt nicht zuletzt auch von ihrer Kenntnis des Medienkonsums der Kinder außerhalb des Kindergartens ab. Um in diesem Bereich sinnvoll und bedarfsgerecht reagieren zu können, bedarf es der Information und des ständigen Austausches der Beziehungspersonen des Kindes untereinander.

Dies kann nur gelingen, wenn Elternhaus und Kindergarten voneinander wissen, also ist Elternarbeit gerade in diesem Bereich von großer Bedeutung. Auch darauf müssen angehende Erzieherinnen und Erzieher schon in den Fachschulen besser vorbereitet werden. Sie müssen lernen, sich in Gesprächen auf Eltern einzulassen, sich Zeit zu nehmen, ihnen zuzuhören und müssen die Gelegenheit haben, solche Elterngespräche zu reflektieren. Dies kann beispielsweise durch Video-Training erreicht werden. Damit will ich keinesfalls ausdrücken, daß es den pädagogischen Fachkräften bisher an dieser Fähigkeit mangelt. Wichtig ist jedoch, daß man dem Elterngespräch schon in der Ausbildung einen höheren Stellenwert beimißt.

Ich bin überzeugt, daß eine bessere Ausstattung der Fachschulen mit elektronischen Medien von Vorteil wäre. Erzieherinnen in Fachschulen an elektronischen Medien auszubilden heißt aber nicht, daß diese zwangsläufig in der täglichen Arbeit zum Einsatz kommen müssen und es heißt schon gar nicht, daß auch kleine Kinder diese Medien bedienen können müssen oder sollten. Vielmehr sollten wir uns langfristig zum Ziel setzen, Angebote zu schaffen, um Kinder langsam und verantwortungsbewußt an die Technik heranzuführen.

Kinderwelten sind Medienwelten. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die zu Hause über einen Computer verfügen, ist von 22 % im Jahr 1990 auf etwa 50 % im Jahr 1997 gestiegen. Die drei- bis dreizehnjährigen Kinder sahen 1997 täglich durchschnittlich 95 Minuten Fernsehen; die tägliche Fernsehzeit der drei- bis fünfjährigen Kinder betrug 76 Minuten. Kinder und Jugendliche sind eine wichtige Zielgruppe für Werbung in allen Medien geworden.

Die Förderung von Medienkompetenz für Kinder setzt an ihren Lebenswelten an. Gefördert und reflektiert werden müssen Mediennutzung, Mediengestaltung und Medienkritik. Über die Förderung der aktiven Wahrnehmung und kritischen Auseinandersetzung mit den Medien und ihren Inhalten kann und soll persönliche, soziale und demokratische Hand-

lungskompetenz erworben werden.

Verantwortungsbewußte Medienerziehung heißt also in diesem Zusammenhang auch, daß man Kindern die Fähigkeit zur Kritik an der Werbung vermittelt. Fernsehsendungen für Kinder sind massiv mit Werbeblocks überlastet. Noch mehr als in der Werbung, die sich an Erwachsene richtet, werden hier einerseits Dinge vermittelt, die kaum noch einen Bezug zur Realität haben. Barbie-Puppen zum Beispiel bewegen sich selbständig und Spielzeug-Autos fahren ohne Zutun des Kindes. Damit wird nicht nur die Phantasie und natürliche Kreativität des Kindes unterdrückt. Auch die Enttäuschung, die das Kind zwangsläufig erleben muß, wenn es das entsprechende Spielzeug besitzt, ist vorprogrammiert.

Andererseits wird durch die Werbung - gerade in Kindersendungen - ein Konsumdruck erzeugt, der für die Entwicklung des Kindes nur negativ sein kann. In bunten Farben wird dem Kind suggeriert, daß es nicht "in" ist, daß es nicht "dazugehört", wenn es nicht die Jeans dieser oder jener Marke trägt, wenn es nicht das Spielzeug besitzt, das gerade in Mode ist. Oft handelt es sich bei den angepriesenen Waren um serienbegleitende Produkte wie z.B. das Tier der Fernsehserie als Stofftier oder die passende Bettwäsche und dergleichen. Das verstärkt den Konsumdruck für das Kind, denn es möchte sich - vielleicht ebenso wie der Papa mit dem Schal seines Fußballvereins - als "Fan" einer bestimmten Fernsehfigur "outen".

Es ist an der Zeit, ich meine es ist sogar höchste Zeit, Forderungen an die Verantwortlichen der Fernsehanstalten zu stellen. Eltern, Pädagogen und Politiker müssen sich gemeinsam um die Forderung nach Kindersendungen ohne Werbung bemühen. Es besteht bereits ein enger Kontakt zwischen dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie im Landtag und der Landesanstalt für Rundfunk. Das eigentliche Problem sind in diesem Zusammenhang nicht mehr nur die privaten Fernsehsender, sondern in zunehmendem Maße auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. An sie muß sich die gemeinsame Forderung richten, Kindersendungen frei von Werbung zu halten, bei der Programmgestaltung mehr Verantwortungsbewußtsein zu entwickeln und sich an Richtlinien, die sie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mitunterzeichnet haben, zu halten. Laufende Prozesse zeigen, daß es vielfach einschneidende Verstöße gegen feststehende Regelungen gibt.

Die von der Universität Koblenz-Landau erstellte Studie "Medienerziehung im Kindergarten" kommt zu dem Schluß, daß Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation in einer Informationsgesellschaft begriffen werden und entsprechend gefördert werden muß. Ich halte dieser Ansicht entgegen, daß Schlüssel nicht nur Türen öffnen, sondern dieselben auch verschließen können. Was ich damit sagen will ist, daß ich es für einen falschen Weg halte, Medienkompetenz zu vermitteln, indem man Kindern den Weg zu eigenen Erfahrungen verbaut.

Die Förderung von Medienkompetenz im Kindergartenbereich muß sich vor allem auf das differenzierte Herangehen und den Umgang mit unterschiedlichen Medien konzentrieren und dabei Wege weg von einem passiven Konsum hin zu einer aktiven Nutzung und Gestaltung von Medien entwickeln.

Wie entsteht ein Medium, beispielsweise ein Film, wäre eine gute Frage, die man drei- bis sechsjährigen Kindern stellen könnte. Ihnen die vermeintliche Antwort jedoch durch das Einschalten eines Fernsehgerätes zu liefern, hieße, sie ihrer Erfahrungen zu berauben. Geeigneter wäre schon eine Videokamera, die sie selbst bedienen, aber - und hier komme ich wieder auf bedarfsgerechte Angebote zurück - ein dreijähriges Kind wird kaum in der Lage sein, ein solches Gerät zu bedienen, es hat ja kaum gelernt, einen Buntstift sicher in der Hand zu halten.

Viel wichtiger als die Erlangung von Medienkompetenz scheint mir zunächst die Erziehung

zu sozialer Kompetenz. Dies gilt nicht nur für die Kinder, sondern auch für angehende Erzieherinnen und Erzieher, die schon in den Fachschulen entsprechend ausgebildet werden müssen. In vielen Projekten der Jugendarbeit und Jugendhilfe wird festgestellt, daß Kindern und Jugendlichen häufig die sozialen Kompetenzen fehlen.

Dieser Mangel führt oft dazu, daß sie nicht mehr miteinander reden können und ihre Sprache sowie ihr Verhalten eine große Gewaltbereitschaft signalisiert. An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß auch die Sprache ein Medium ist, dessen Bedeutung wir nicht unterschätzen dürfen. Mit dem Erlernen der Sprache im Säuglings- und frühesten Kindesalter erwirbt das Kind die Fähigkeit zur Kommunikation. In der weiteren Erziehung kommt es nicht zuletzt darauf an, diese Fähigkeit weiterzuentwickeln, um so zu dem Ergebnis zu gelangen, daß Menschen - und hier meine ich in erster Linie Kinder - ihre Kommunikationsfähigkeit so einsetzen und kultivieren, daß daraus die Fähigkeit zu sozialem Denken und Handeln entsteht. Die Sprache muß das Medium der Verständigung, nicht der gewaltbereiten Auseinandersetzung sein.

Hier muß die Jugendhilfe Maßnahmen und Projekte der Mediation, also Streitschlichtungsprojekte anbieten, um beispielsweise den Umgang mit konflikträchtigen Themen wie Rassismus aufzuarbeiten.

Ich denke, daß der Einsatz elektronischer Medien die pädagogische Arbeit im Kindergarten unterstützen und bereichern kann. Voraussetzung für den Erfolg guter pädagogischer Arbeit ist und bleibt aber die Fachkraft "vor Ort", die durch qualifizierte Aus- und Fortbildung im Bereich Medien traditionelle, aber auch neue audiovisuelle Medien kindgerecht einsetzt. Medienerziehung darf nicht mit dem bloßen Einsatz von elektronischen Medien zu didaktischen Zwecken verwechselt werden.

Im Elementarbereich müssen Kinder auf ihre Zukunft vorbereitet werden, das heißt langfristig, sie auch mit elektronischen Medien bekannt zu machen. Aber macht es Sinn, sie mit virtuellen Welten zu konfrontieren, bevor sie die reale Welt begriffen haben? Ist es nicht vielmehr so, daß Kinder aufgrund einer zu frühen Konfrontation mit virtuellen Welten sie diese als real begreifen und dadurch später Probleme mit dem Erfassen der Wirklichkeit entstehen können?

Kinder müssen ihre Sinne schulen, müssen lernen, sich selbst, ihren Körper und ihre unmittelbaren Lebensbereiche wahrzunehmen, bevor sie in der Lage sind, virtuelle Eindrücke als das wahrzunehmen, was sie sind: Kopien der Realität.

Die Konsequenz für die Erziehung im Elementarbereich kann deshalb nur lauten: Wir müssen den Kindern so viel "pralles Leben" wie möglich bieten, wir müssen ihnen die Welt so zeigen, wie sie wirklich ist und nicht so, wie sie in elektronischen Medien - meist verfälscht - dargestellt wird. Die Kuh auf der Wiese ist nicht lila, und niemand erlernt das Fliegen durch den Genuß des entsprechenden Getränks. Wenn solche Vorgänge in den Medien versprochen werden, könnte der Absturz vorprogrammiert sein.

Neue Medien bringen die Möglichkeiten neuen Lernens, neuer, auf die Zukunft gerichteter Erfahrungen mit sich. Sie bergen aber auch Gefahren, denen man Kinder nicht ungeschützt aussetzen darf.

Unabhängig von pädagogischen Wunschvorstellungen ist es aber so, daß Kinder schon im frühesten Alter Kontakt mit elektronischen Medien haben. Sie sehen fern, viele haben zu Hause Computerspiele usw., das heißt negative Einflüsse und Erfahrungen sind alltäglich und zeigen sich auch im Sozialverhalten der Kinder. Mit diesem Phänomen müssen sich die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen auseinandersetzen, sie müssen also auch durch entsprechende Ausbildung in die Lage versetzt werden, damit umgehen zu

können. Die Antwort liegt auch hier wiederum in der Art der Vermittlung von Medienkompetenz.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der Medienkompetenz über berufliche Chancen entscheidet. Insofern ist die Förderung von Schulträgern durch die Landesregierung, die für die Ausstattung von Grundschulen mit neuen Medien in diesem Jahr rund zwei Millionen Mark bereitstellt, sicherlich eine zukunftsweisende Initiative. Die Grundschule ist nach meiner Überzeugung aber auch der richtige Zeitpunkt, um Kinder an elektronische Medien heranzuführen. Erst mit dem Eintritt in die Schulzeit kann und sollte man Kindern begreiflich machen, daß elektronische Medien das "echte" Leben zwar bereichern, aber keinesfalls ersetzen können.

Der Kindergarten, meine Damen und Herren, ist oft der einzige Platz außerhalb der Familie, wo die Kinder noch Kind sein dürfen. Geben wir ihnen die Chance des Kindseins, aber auch die Chance des Hineinwachsens in eine sich stets verändernde Welt. Bedenken wir bei all unseren Überlegungen, daß es Dinge gibt, die Kinder noch nicht **können** können.

Annegret Krauskopf

MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie im Landtag Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Gernert

Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in der Jugendhilfe *

Die Ausgangslage

Unter Pädagogen und Sozialarbeitern ist man von berufswegen davon überzeugt: Jede Mark, die in Kinder und Jugendliche investiert wird, ist gut angelegt und kommt künftig unserer Gesellschaft als Ganzes zugute. Wie im Bildungs- und Gesundheitswesen wollen auch die Sozialberufe helfen, koste es was es wolle. Weite Kreise der sozialen Berufe stehen dem Ökonomischen fremd, wenn nicht gar mißtrauisch und abweisend gegenüber. Ein großer Teil der Studenten hat bewußt ein soziales Berufsziel gewählt, weil sie sich von der Welt des Kalkulierenden abgestoßen fühlen. Und dennoch: das **Gesetz der Knappheit** gilt auch hier. Einer unbegrenzten Anzahl von Bedürfnissen steht eine endliche Zahl von Ressourcen gegenüber. Die Sozialarbeit wird zunehmend entmündigt werden, wenn sie es den Ökonomen überläßt, ihre Wirksamkeit nachzuweisen (Gründger 1988: 47). Denn Volkswirtschaftler beurteilen eine bloße Ökonomie aus dem Herzen kritisch: "Gute Absichten sind in der wirtschaftlichen Wirklichkeit nicht genug. Es muß sichergestellt sein, daß die verkündeten Ziele erreicht werden ..." (Siebert 1984: 35).

Durch die Reform des Jugendhilferechts im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Möglichkeiten der Jugendhilfe entscheidend verbessert worden. Allerdings trat dieses Gesetz zu einem Zeitpunkt in Kraft, in dem die kommunalen Finanzen durch Mindereinnahmen erheblich geschwächt worden sind. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Jugendämter den weitgespannten Erwartungen nach Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht werden können.

Zur Situation von Kindern und Jugendlichen

Betrachten wir zunächst die Welt, in der Kinder und Jugendliche heute leben. Die meisten jungen Menschen wachsen in einer Familie auf. Sie kann allerdings nicht mehr mit den schlichten Begriffen von "Vater, Mutter und Kind" umschrieben werden. Ende der 90er Jahre nimmt die **Vielfalt der Familienformen** zu. Es wächst der Anteil Alleinerziehender, Trennungen und Scheidungen sind nicht mehr nur die Ausnahme, sondern für einen erheblichen Anteil der Kinder und Jugendlichen erlebte Realität. Damit sind wechselnde soziale Verhältnisse verbunden, auf die sie sich immer wieder neu einstellen müssen. Auch der Anteil von Pflege- und Adoptivfamilien wächst. Stiefelternverhältnisse sind ebenso zu beobachten wie Wohngemeinschaften mit anderen Erwachsenen und deren Kindern. Nur ein kleiner Anteil wächst in Großfamilien mit mehreren Generationen auf. Das durchschnittliche Kind hat heute keine Geschwister mehr. Vater und Mutter sind bestrebt, sowohl einen Beruf zu erlernen, als auch eine Erwerbstätigkeit auszuüben und damit dann eine Familie zu verbinden. Viele Erwachsene stehen in der Gefahr, ihre Emanzipation und

* Veröffentlicht aus Anlaß des 75. Jahrestages der Gründung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe im Mai 1999

Selbstverwirklichung auf Kosten der Kinder zu realisieren. Mißhandlungen und sexueller Mißbrauch gibt es nicht als Zerrbilder in den Medien: Sie sind vielmehr durch die Justiz nachgewiesene Wirklichkeit und keine bloße Randerscheinung. In die Familien wachsen

vielerlei Probleme - wie Drogenabhängigkeit und Medikamentenmißbrauch, Straffälligkeit, Obdachlosigkeit und Suizidversuche. Arbeitslosigkeit, Pendler- und Schichtarbeit sind ebenso zu beobachten, wie die vielfältigen und unübersehbaren Inhalte von Medien. Bei einer gleichzeitigen Zunahme an sozialer Kälte müssen wir schlicht das Fazit ziehen: Die Normalfamilie ist heute die **problembelastete Familie**, wenn auch unterschiedlichen Ausmaßes. Gesund ist eine Familie dann, wenn sie ihre Probleme erkennt und aktiv aufzuarbeiten sucht. Der Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf wird für Jugendliche immer schwieriger. Es wächst der Anteil derjenigen Schüler, die ohne Abschluß die Schule verlassen. Wachsende Anforderungen im Europäischen Binnenmarkt lassen die Chancen für Lernbehinderte und Spätentwickler sinken. Schulabbrecher und formal gering Qualifizierte wachsen in die Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit hinein. Die Folgen davon sind neben dem fehlenden Einkommen vielfältig: Es versikern soziale Kontakte, es wächst unstrukturierte Zeit, die Ordnung des Alltags wird brüchig. Jugendliche empfinden ihre Lebenszeit als sinnentleert, sind perspektivlos und in erhöhtem Maße abhängig in einem Alter, in dem sie in besonderer Weise nach Unabhängigkeit streben. Dies hat eine abnehmende Selbstsicherheit durch Empfinden von Versagen zur Folge. Anstelle einer Solidarisierung mit Gleichgesinnten treten Konkurrenz, Anpassungsdruck und die Neigung zur Apathie. Auf der anderen Seite sorgen Werbung und Wirtschaft, die Massenmedien und auch die Gruppe der Gleichaltrigen dafür, daß die Jugendlichen einem enormen Konsumdruck ausgesetzt sind, dem sie nicht gerecht werden können. Das führt zu einem Gefühl der Aussperrung und verhindert die Eingliederung der Jugendlichen in unsere Gesellschaft.

War früher Sozialhilfebedürftigkeit ein Merkmal für das Alter, so hat sich dieses Bild in den letzten 25 Jahren entscheidend verändert. **Heute ist die Armut jung.** Kinder und Jugendliche stehen im sozialen Abseits, wenn sie schon früh sozialhilfebedürftig werden: Waren 1970 unter 1.000 Sozialhilfeempfängern 10 - 20 Kinder und Jugendliche, so ist ihr Anteil heute auf 90 gestiegen, während der Anteil der alten Menschen nahezu gleich geblieben ist.

Fragen wir nach den **Folgen des Wertewandels** für die Jugendlichen, so ist zunächst einmal festzuhalten: Wir leben in einer Welt, in der sich die meisten Menschen für Wohlstand und Konsum als oberste Lebensziele entschieden haben. Zwar sind viele Bundesbürger noch gottgläubig, aber ein Leben nach dem Tode erwartet nur eine Minderheit. Kirchenbesuche und andere religiöse Handlungen haben abnehmende Tendenz. Inmaterielle Werte wie Freundschaft und Solidarität, Fairness und Rücksichtnahme finden bei der Jugend wachsende Zustimmung, ohne daß materielle Ziele aufgegeben würden. Esoterik, Okkultismus und Spiritismus sind ebenso gefragt wie Genuß ohne Reue, I like Genuß sofort, Horoskope und Aberglauben. Weit verbreitet ist demnach eine Suche nach Sinn, ein Streben nach Mystik in einer rationalen Welt, welche die Machbarkeit aller Dinge ideologisch vorgibt. Die Werbung spiegelt uns Erlebnismöglichkeiten und Abenteuer vor, die sich nur noch aus zweiter Hand über Medien oder über Vorstellungen realisieren lassen. Solche Surrogate hinterlassen ein unbefriedigendes Gefühl. Manche Menschen wollen sich "mit Geld, das ihnen nicht gehört, Dinge kaufen, die sie nicht brauchen, um damit Leuten zu imponieren, die sie nicht mögen". Nicht zuletzt deshalb wird unsere Gesellschaft mit dem Stichwort der Aufwandskonkurrenz belegt.

Insgesamt können wir festhalten: Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung haben die altruistische Pflichterfüllung und Leistungsmotivation überholt. Der Einfluß von Institutionen, Traditionen und Autoritäten nimmt ständig ab. Angesichts enger werdender ökonomischer Ressourcen entwickelt sich ein Trend zur Entsolidarisierung der Gesellschaft und eine Vollkasko-Mentalität mit hoher Erwartungshaltung gegenüber dem Staat. Der heimliche Lehrplan vieler Bürger lautet: Der Ehrliche ist der Dumme! Subventionsbetrug und Schwarzfahren, Raubkopieren und Steuerhinterziehung gehören zum Alltäglichen. Zeitgleich mit einer Distanz zum System Politik und zu politischen Parteien nimmt die Erwartung zur politischen Teilhabe ebenso zu wie eine partielle Bereitschaft, sich für die Anliegen der sozialen Nahwelt persönlich zu engagieren. Bürgerinitiativen und ein Engagement beim Naturschutz, im Umweltschutz oder für soziale Dienste belegen dies deutlich. Hier ist es

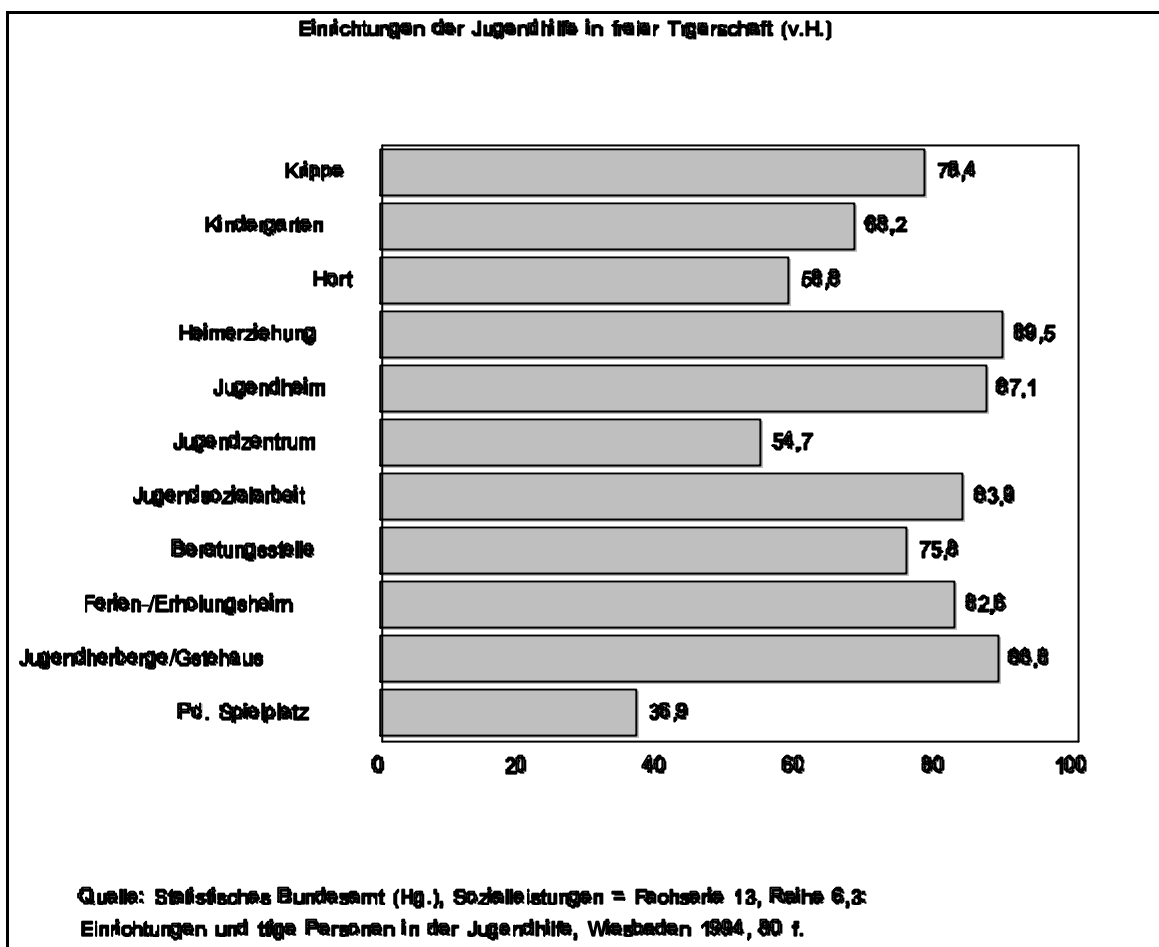
möglich, nicht nur eigene Vorstellungen zu entwickeln, sondern sie auch unmittelbar umzusetzen. Unsere Gesellschaft trägt alle Zeichen eines Übergangs: Soziale Erosion und Solidarität, Hilfsbereitschaft und soziale Kälte, Optimismus und eine Stimmung in Moll, die ihren Ursprung in Orientierungslosigkeit findet. Deshalb können wir feststellen: Junge Menschen hatten zwar noch nie so viele Chancen für die individuelle und soziale Entwicklung; sie waren aber auch noch nie so stark gefährdet wie heute, die gesellschaftliche Integration zu verfehlen.

Jugendhilfe mit moderner gesetzlicher Grundlage

Der Jugendhilfe wird heute neben Familie, Schule und Berufsausbildung die Aufgabe zugewiesen, sich um die "fußkranke Nachhut" zu kümmern: Um Entwicklungs-Verzögerte und Drogenabhängige, um Scheidungswaisen und Arbeitslose. Dabei hat sie auch in der Prophylaxe eine lange Tradition, die sozialpädagogisch fundiert ist. Beispiele hierfür sind: Jugendarbeit und Kindergarten, Tagespflege und Adoptions-Vermittlung, aber auch Beratungsstellen und erzieherische Hilfen.

Seit 1991 gilt in Deutschland das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz, das konkrete Leistungsansprüche für bestimmte Situationen garantiert. Die Partnerschaft zwischen freien und öffentlichen Trägern ist in der Jugendhilfe ausgeprägt. Sie dokumentiert sich sowohl in einer maßgeblichen Beteiligung der freien Träger am Jugendhilfeausschuß und an der Jugendhilfeplanung, aber auch in einem bedingten Vorrang der freien Träger vor den Aktivitäten des öffentlichen Jugendamtes. Das Gesetz sieht primär prophylaktische Hilfen anstelle therapeutischer Angebote vor. Die Dienste, Einrichtungen und Beratungen beziehen sich sowohl auf die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den Jugendschutz als auch auf Tagespflege und Tageseinrichtungen, die Pflegekinder und Adoptionsvermittlung sowie auf eine breite Palette erzieherischer Hilfen, die von ambulanten Angeboten wie Tagesgruppen und Beratungen, bis hin zu pädagogisch betreuten Wohnformen reichen. Lebensweltorientierung steht auch hier im Vordergrund. Das Kind, der Jugendliche und die Familie sind nicht mehr Objekte, denen Hilfen gewährt werden, sondern mitarbeitende Subjekte, von deren Beteiligung im wesentlichen der Erfolg aller Hilfen abhängt.

Unterschied sich das Jugendamt bei bürokratischer Aufgabenwahrnehmung früher nicht wesentlich von anderen kommunalen Ämtern, so hat sich das Bild heute entscheidend gewandelt. Unter der Prämisse des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stehen erzieherische Aufgaben eindeutig im Vordergrund. Erziehung, Betreuung und Bildung können allerdings nicht dem Staat und den Kommunen allein überlassen bleiben. Deshalb sind die freien Verbände, Kirchen, Vereine und Initiativen von vornherein außerordentlich stark eingebunden, wie die folgende Übersicht zeigt:



Sie alle erwarten Hilfen vom Staat, und am nächsten ist ihnen naturgemäß der Gang zum Rathaus vor Ort. Die Eltern bleiben für die Erziehung ihrer Kinder zwar voll verantwortlich. Wenn ein Kind, ein Jugendlicher oder Eltern nicht mehr weiter wissen oder Unterstützung brauchen, dann ist das Jugendamt die Anlaufstelle, die solche Hilfen vermittelt, initiiert oder fördert. Das Jugendamt hat sich von einer Eingriffsbehörde weiterentwickelt zu einem Fachamt für Erziehungsfragen, das Dienstleistungen anbietet und Lösungen mit den Betroffenen und Beteiligten erarbeitet. Wichtig war, daß alle Druckmittel und Zwangsmaßnahmen öffentlicher Erziehung wegfielen; aber im Bewußtsein der Öffentlichkeit ist das Vorurteil gegen das Jugendamt immer noch fest verankert.

Steht das Jugendamt innerhalb der Kommunalverwaltung mit seinen sozialpädagogischen Aufgaben vor besonderen Problemen, die herkömmliche Ämter mit bloßer Aktenbearbeitung nicht kennen, so trifft sie auch die Finanzmisere der öffentlichen Hand ganz besonders. So wie der Winterdienst einer Gemeinde sich kaum beeinflussen läßt, sind auch die pädagogischen Hilfen nur bedingt zu bestimmen. Deshalb wenden wir uns nun der Frage zu, wie die anspruchsvollen Jugendhilfeaufgaben finanziert werden können.

Zur Finanzsituation der Kommunen

Die nordrhein-westfälischen Städte stehen angesichts wachsender Arbeitslosigkeit und sinkender Steuereinnahmen bei wachsenden Ausgaben vor einem riesigen Finanzierungsproblem. Ihre Haushalte lassen sich kaum noch ausgleichen. Mehr als die Hälfte aller nordrhein-westfälischen Gemeinden hat einen Haushaltsplan mit roten Zahlen, ist also defizitär. Der Jugendamtsetat wird primär durch zwei Komponenten bestimmt: Auf der einen Seite die ständig wachsenden Ausgaben für Pflegesätze bei Heimunterbringungen; zum anderen

die wachsenden Kosten für Investitionen und Betriebskosten, die aufgrund des Rechtsanspruches für jedes Kind auf einen Kindergartenplatz den Kommunen erwachsen. Dazwischen bleibt kaum Luft für die breite Palette möglicher prophylaktischer Angebote, die eigentlich den Schwerpunkt der Jugendamtsaufgaben ausmachen sollten.

Es ist nicht erstaunlich, daß die KGSt bei ihren Vorschlägen zu Neuen Steuerungsmodellen in der Kommunalverwaltung die Jugendhilfe als Pilotprojekt vorschlägt, was die Kommunen gern aufgreifen. Nun werden hier Produkte definiert, die Kundenorientierung gefördert und vor allen Dingen der Versuch unternommen, Kennzahlen für Quantität und Qualität der Leistungen festzulegen, die interkommunal vergleichbar sein können. Dies bringt eine Fülle von Problemen für die örtliche Jugendhilfe, von denen einige hier skizziert werden sollen.

Auf der einen Seite handelt es sich um einen verwaltungsinternen Organisationsprozeß, der allein dem Hauptverwaltungsbeamten und seiner Organisationsgewalt unterliegt. Auf der anderen Seite besteht das Jugendamt aus dem Jugendhilfeausschuß und der Verwaltung des Jugendamtes, so daß eine Beteiligung des Ausschusses an diesem Prozeß unerlässlich scheint. Schließlich wirken sich die verwaltungsinternen Umstellungen auf Produkte, Kosten und Finanzierungsaspekte neuer Art unmittelbar auf die freien Träger aus, die nun keine Pauschalen mehr erwarten können, sondern allenfalls noch über Leistungsstunden bestimmte Einnahmen erzielen. Hier wird die Partnerschaft der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf eine harte Probe gestellt. Denn es kann dabei nicht um ein Diktat der Kommune gegenüber einem Privaten gehen, sondern um das Aushandeln von Leistung und Gegenleistung unter gleichberechtigten Partnern (vgl. Gernert 1997).

Ausgangspunkt grundsätzlicher Aufgabenkritik und Infragestellens überkommener Steuerung der Verwaltung war die Notwendigkeit zur Budgetierung: Weil der Kämmerer die weitgespannten Anforderungen der Fach-Ressorts nicht mehr zusammenbinden konnte, teilte er das Vorhandene in Einzelbudgets ein und stellte anheim, für weitergehende Ausgaben Eigeninitiative zu entwickeln. Das war eine Abkehr von zentraler Steuerung über Geld und Recht, hin zur dezentralen Ressourcen-Verantwortung mit der Möglichkeit, allein zu wirtschaften und Ersparnis nach eigener Vorstellung zu verwenden. Die Ziele der Neuen Steuerung lassen sich kurz auf folgenden Nenner bringen:

Die Verwaltung soll

- flexibler agieren
- kostenbewußt arbeiten
- Lebensentwürfe der Bürger einbeziehen
- Prioritäten setzen bei der Aufgaben-Wahrnehmung

Bilanzieren wir die Vor- und Nachteile dieses Umbaus der Verwaltung, so überwiegt das Positive. Jetzt reicht es nicht mehr, Kompetenzen zu besitzen und Aufgaben zu verwalten. Nun sind **Ergebnisse** gefragt, die wirtschaftlich erbracht werden und den Bedürfnissen der Bürger als Kunden entsprechen. Bisherige Leistungsbilanzen orientieren sich an der Höhe verausgabter Mittel oder der Anzahl Bediensteter. Ein Wandel vom Input zum Output tut allen Verwaltungen gut - vom Rathaus in Dülmen bis zur Regierung in Düsseldorf.

Kritisch bleibt anzumerken, daß diese Reform nur unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse zustandekam und von manchen nur zum Sparen befürwortet wird. Einige nutzen die Gelegenheit der Neuen Steuerung dazu, damit einen eigenen, individuellen Sozialabbau zu verbinden, d.h. Rechtsansprüche anders zu definieren und eine neue Form der Subsidiarität zu kreieren: So forderte der Landkreistag, man müsse die Verpflichtung zum Schaffen von Kindergärten auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen können. Man sieht: Not macht erfinderisch, auch beim falschen Objekt.

Zusammenfassendes Ergebnis

Messen wir alle Angebote und Entscheidungen daran, was junge Menschen brauchen, dann wird deutlich:

Jugendhilfe ist eine sozialpädagogische Antwort auf Probleme der Massengesellschaft, um Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Wer die nachwachsende Generation ohne hinreichende Hilfen zur Integration läßt, ihnen den Zwang zu Sozialkontakten, zur Ausbildung und Arbeit, Freizeit und Konsum erschwert oder verhindert, gefährdet nicht nur ihre individuelle Entwicklung, sondern zugleich auch die Zukunft der Gesellschaft insgesamt (Gernert 1998).

Die Familie bleibt auch in Zukunft der wichtigste Ort für Kinder. Hier können sie durch Beispiel und Liebe ihrer Eltern ein Urvertrauen entwickeln, das ihr aktives Wirken in der Welt ermöglicht. Der Staat muß deshalb die Familie nicht nur schützen, sondern auch fördern und stützen, damit sie trotz ihrer Anfälligkeit für Krisen ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe gerecht werden kann.

Fachliche Jugendhilfe auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes muß auch künftig erhalten bleiben. Denn sie sichert den Erfolg der gefundenen Ansätze und ist deshalb wirtschaftlich. Wer dagegen nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum mal diese und dann jene Hilfe erprobt, verschleudert öffentliche Steuergelder und verhält sich sozial-schädlich.

Sozialarbeiter und Pädagogen bleiben dazu herausgefordert, ihre Ziele und Erfolge zu beobachten und nachzuweisen.

Es wäre töricht, die über Jahrzehnte erfolgreiche Kooperation freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe nun auf dem "Altar" der Neuen Steuerung zu opfern. Das käme dem Versuch gleich, die Uhr anzuhalten, um Zeit zu sparen.

Für Kommunalpolitiker und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dagegen gilt der Auftrag, nicht nur Therapie für einzelne zu ermöglichen, sondern die Lebensverhältnisse für Jugend in der Stadt prinzipiell zu verbessern. Dazu kann ihnen das Wort von Martin Luther King Orientierung bieten:

"Wahre Solidarität ist mehr als die Münze, die man dem Bettler hinwirft; sie ist nicht zufällig und gedankenlos. Sie kommt zu der Einsicht, daß ein Haus, das Bettler hervorbringt, umgebaut werden muß."

Literatur

Wolfgang Gernert

- Neue Steuerungsmodelle in der Verwaltung - Auswirkungen auf die Jugend- und Wohlfahrtsverbände. In: Andreas Wollasch (Hg.), Wohlfahrtspflege in der Region, Paderborn 1997: 141 - 158
- Kommunale Sozialverwaltung und Sozialpolitik. Stuttgart - München - Hannover - Berlin - Weimar - Dresden 1998

Fritz Gründger

Das Ökonomische als Tabuzone für die Sozialarbeit? In: Wolfgang Gernert (Hg.), Sozialarbeit auf dem Prüfstand, Freiburg i. Br. 1988: 34 - 49

Horst Siebert

Kann der Staat die Wirtschaft steuern? In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln, Heft 1/1984: 34

Wolfgang Gernert

Prof. Dr. Dr., Landesrat, Leiter Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Diskussion über freiheitsentziehende Pädagogik und neue Schwerpunkte bei der Adoptionsvermittlung / BAGLJÄ bald online

Pressemitteilung Nr. 1/1999

86. Arbeitstagung vom 18. bis 20. Mai 1999 in Münster

Vom 18. - 20. Mai 1999 trafen sich die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) zu ihrer 86. Arbeitstagung in Münster.

Die Leiterinnen und Leiter aller 18 Landesjugendämter im Bundesgebiet definierten **'Qualitätsanforderungen an die Fortbildung der Landesjugendämter'**. Obwohl dieses Papier in erster Linie als *interne Arbeitshilfe* gedacht ist, kann es auch Unterstützung für die Fortbildungsarbeit außerhalb der Landesjugendämter bieten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Formulierung von **'Perspektiven der Adoptionsvermittlung als Aufgabe und Dienstleistung der Jugendhilfe'**. Das verabschiedete Positionspapier trägt dem Umstand Rechnung, daß sich die Praxis der Adoptionsvermittlung in den letzten Jahren, bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen, stetig weiterentwickelt hat.

Diskutiert wurde in Münster außerdem über die sensible Fragestellung, ob **'Formen freiheitsentziehender Pädagogik'** in der Praxis der Jugendhilfe einen Weg aufzeigen können für den Umgang mit schwierigsten Kindern und Jugendlichen.

Der fachliche Diskurs wird fortgesetzt.

Auch die **UN-Konvention über die Rechte der Kinder** stand auf der Tagesordnung der Arbeitstagung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sprach sich dafür aus, die Vorbehalte, mit denen die **Kinderrechts-Konvention** noch durch die alte Bundesregierung versehen wurde, zurückzunehmen. Die Konvention setzt sich nunmehr seit 10 Jahren weltweit für die Rechte der Kinder ein. Dieses Jubiläum sollte Anlaß sein, Kinderrechte vorbehaltlos zu vertreten, so die Meinung der versammelten Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter.

Übrigens: Die Bundesarbeitsgemeinschaft geht ins Netz:

In Kürze wird die BAGLJÄ mit einer eigenen Homepage im **Internet** präsent sein. Neben Adressen und allgemeinen Informationen über die Arbeit der Landesjugendämter werden auch alle Stellungnahmen, Arbeitshilfen und Positionspapiere dort abrufbar sein.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Adoptionsvermittlung - gewandelte Aufgaben/ neue Rahmenbedingungen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter formuliert neues Positionspapier

Pressemitteilung Nr. 2/1999 86. Arbeitstagung vom 18. bis 20. Mai 1999 in Münster

Die Aufgaben in den Adoptionsvermittlungsstellen in der Bundesrepublik haben sich stark gewandelt und neue gravierende Änderungen stehen bevor. Stand ursprünglich die Vermittlung elternloser Kinder in Adoptivfamilien im Vordergrund, machen mittlerweile Stiefkindadoptionen und die Überprüfung von Bewerbern bei Auslandsadoptionen das Gros der Fälle aus. Geändert hat sich auch die fachliche Sichtweise der Adoption. So war beispielsweise die Inkognito-Adoption lange unbestritten, während heute jedoch neue, offene Formen angestrebt werden.

Zu den Aufgaben kommen veränderte Rahmenbedingungen:

Die sich wandelnden Arbeitsstrukturen und Organisationsformen der Adoptionsvermittlung werden bei der Modernisierung der Stadt- und Kreisverwaltungen auf den Prüfstand gestellt. Die Bundesregierung hat zudem das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Adoption gezeichnet. Wenn das deutsche Adoptionsrecht dem neuen internationalen Recht angepasst wird, stehen erhebliche Veränderungen bevor.

Diese Ausgangslage erfordert eine Neubestimmung der Perspektiven der Adoptionsvermittlung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat die wesentlichen Aspekte zusammengefasst und gibt Orientierungshinweise für die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung. Einzelheiten sind dem Papier "**Perspektiven der Adoptionsvermittlung als Leistung der Jugendhilfe**" zu entnehmen, das bei der federführenden Stelle angefordert werden kann.

Wolfgang Gernert

Das behinderte Kind im 10. Bundesjugendbericht

Pünktlich zur Bundestagswahl erschien der zehnte Kinder- und Jugendbericht unter dem Titel: "Zur Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen".

Wenn der Lagebericht zur Situation junger Menschen "Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe" enthalten soll - so § 84 SGB VIII -, dann erwarten wir nicht eine beliebige Sammlung von Fakten, sondern eine Auswahl, die uns vertiefte Erkenntnisse vermittelt und Anregungen für die künftige Arbeit gibt. Eines der hierfür "virulenten" Themen stellt die Frage dar, wie wir uns gegenüber dem behinderten Kind verhalten. Denn jedes Kind ist zunächst einmal Mitglied dieser Alterskohorte - wenn auch mit der Besonderheit, behindert zu sein.

Ein Blick in das 38-seitige, doppelspaltig gedruckte Literaturverzeichnis verrät uns: Hier sind zwar nur etwa zehn Angaben zu Beiträgen mit Behinderungsthematik wiedergegeben; aber mit AFET, Boos-Nünning, Eberwein, Häussler, Lempp und Muth beispielsweise sind doch einige der relevanten Autoren vertreten. Um so mehr dürfen wir auf die zentralen Aussagen gespannt sein.

Schon die Einleitung der Kommission dämpft hohe Ansprüche: Sie fand es "nicht einfach", den verschiedenartigen Erwartungen in gleicher Weise gerecht zu werden (S. 21). Dabei war eine Prämisse, daß "Kinder mit Behinderungen Unterstützung brauchen, auch und gerade wenn sie in das gemeinsame Leben mit anderen integriert werden sollen" (S. 22). Die Aussagen des Kapitel(-chens) **B 1.3.4 Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern** gibt uns Aufschluß über folgende Aspekte:

- die Geburt eines behinderten Kindes stellt für Mutter und Vater eine schwere psychische Belastung dar und zwingt zur Veränderung von Lebensplänen
- Die Familien stehen unter besonderen finanziellen Lasten und geraten oft in soziale Isolation
- Bei großen elterlichen Leistungen für das Kind gestaltet sich der Ablösungsprozeß schwierig
- Frühe Erfahrungen in integrativen Einrichtungen sind zwar wichtig, aber oft nur erschwert möglich (S. 30).

Als Empfehlung unterstützt die Kommission nachdrücklich Forderungen, Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern mehr zu unterstützen, um die Entwicklungschancen der Kinder auszuschöpfen und unzumutbare Lasten der Eltern zu mindern. Wo immer es möglich und zu ihrem Vorteil sei, sollten behinderte Kinder in die sozialen Aktivitäten und die Einrichtungen des gemeinsamen Lebens aller Kinder aufgenommen werden (S. 41).

Vergeblich suchen wir bei der Wohnung und dem Wohnumfeld Feststellungen zur unterprivilegierten Situation behinderter Kinder. Deshalb fehlt auch die Empfehlung, daß jede Stadt bis zu 100.000 Einwohnern mindestens über eine große Spielfläche (mit Freifläche und eingerichteten Spielplatz) verfügen sollte, die als **integrativer, barrierearmer Spiel-**

platz gelten kann. Hierfür sind ein paar Besonderheiten zu beachten:

- Eine Unterstellmöglichkeit mit einem sichtgeschützten Wickelplatz sollten ebenso wie ein Behinderten-WC vorhanden sein.
- Körperbehinderte, Sehbehinderte und Blinde benötigen Wege, die für Rollstühle befahrbar sind; zugleich profitieren hiervon Eltern mit Kinderwagen. Die Wegsteigungen dürfen maximal 6 - 8% betragen.
- Besondere Pflasterungen für Sinnesbehinderte sollten an Abzweigungen den Weg zu den Standorten der Spielgeräte markieren; auch einfache Stangengeländer können diese Funktion erfüllen.
- Körperbehinderte wollen sich auch motorisch beweisen. Ein DIN-gerechter Aufprallschutz mit Kunststoffbelag ist angezeigt. Sehbehinderte ertasten so die Nähe des Spielgerätes.
- Viele Geräte werden durch simple Veränderungen auch Behinderten zugänglich. Mit Rollstühlen unterfahrbare Sandspieltische oder Matschspieltische sind ideale kooperative Spielorte für alle.
- Wenn bei Mehrfachschaukeln jeder zweite Brettsitz vorn verschließbar angebracht wird, können sich Behinderte beteiligen und Kommunikation wird möglich.
- Nicht zu stark schwankende Hängebrücken sind auch für mutige Rollstuhlfahrer passierbar, wenn man sie durch einen seitlichen Abkippschutz zusätzlich sichert.
- Rutschen werden für behinderte Kinder zugänglich, sofern der Auslauf die Endgeschwindigkeit des Nutzers aufgrund seiner Länge drastisch ausbremst.
- Klangspiele, Röhrentelefone, kooperativ funktionierende Wasserpumpsysteme sind ebenfalls nutzbar, denn auch behinderten Kindern kann man durchaus etwas zumuten.⁶¹

In Kapitel **B 4 Kinder und ihre Freizeit** wird Freizeit als "ein Bereich eigener kindlicher Aktivität und Planung" definiert, der zugleich Raum gibt für die Entwicklung und Gestaltung sozialer Beziehungen (S. 62).

Wenn Familien mit behindertem Kind von vornherein sozial isoliert sind (S. 30), Unterstützung für ein gemeinsames Leben brauchen (S. 22), - die sie oft nicht finden - , wenn ihre Wohnung und das Wohnumfeld häufig noch nicht für gemeinsame Freizeit geeignet sind, dann erscheint ein individueller Rückzug zum Fernseher und Computer naheliegend, der die soziale Isolation kumulativ verstärkt. Die meisten Freizeitaktivitäten nichtbehinderter Kinder - sich mit Freunden treffen oder Sport treiben - bleiben ihnen versagt. Wer aber über wenige soziale Kontakte verfügt, dagegen extensiv Medien nutzt, ohne ihre Inhalte adäquat aufzuarbeiten, vermindert seine prinzipiellen Potenzen zur Kommunikation und Interaktion. Der Bericht: >Von eindeutigen Wirkungen kann man längerfristig ausgehen, wenn Medien dominant sind oder eigene Alltagserlebnisse fehlen, um das (z.B. im Fernsehen) Gesehene relativieren bzw. einordnen zu können ... (Groebel 1997, Bericht S. 75).<

Der Bericht analysiert ausführlich die Fernseh-Nutzung von Kindern ausländischer Herkunft (S. 72/73), enthält aber zur Gruppe behinderter Kinder weder Analysen noch Empfehlungen; dasselbe gilt für die anderen Medien und für die Werbung (S. 69 - 85).

Bei den Entstehungsbedingungen für **Gewalt gegen Kinder** finden sich unter den persönli-

⁶¹ Näheres bei Rainer Gött, Barrierefreie Spielraumplanung, Modellprojekt des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe mit der Stadt Menden, Geschäftsbericht 1995 - 1999

chen Faktoren auf seiten des Kindes auch Kinder mit Behinderungen, die häufiger Mißhandlungen "ausgesetzt zu sein scheinen", wenn Entwicklungsretardierungen mit Verhaltensproblemen kombiniert sind (S. 115). Kinder mit geistiger Behinderung hätten ein höheres Risiko zur Mißhandlung als Kinder ohne Behinderung; zwar fehlen Zahlen hierzu, aber eine hohe Dunkelziffer wird angenommen. Gleichwohl widmet die Kinderschutzarbeit dieser Gruppe wenig Aufmerksamkeit: "Sie wird zwar in der Hilfepraxis und im Bereich der Publikationen allmählich wahrgenommen, doch stellt sie immer noch ein Randthema dar. Gründe sind nicht zuletzt darin zu sehen, daß Vorurteile über Kinder mit Behinderung existieren, die es verhindern, zu erkennen und zu helfen, wenn sie Gewalt erfahren (Kennedy 1993: Johns 1996b). So hält sich z.B. hartnäckig die Vorstellung, behinderte Kinder seien zu wenig attraktiv, um Opfer sexueller Mißhandlungen zu werden. Signale und Symptome, die sie zeigen, werden oft vorschnell ihrer Behinderung zugeschrieben."

Oft bleiben Kinder mit Behinderung bei Gewalterfahrung mit ihrer Not allein. Es existieren weder in der Sozialarbeit noch in der Psychotherapie Fachleute, die über entsprechende Kenntnisse verfügen (S. 119). Die Kommissionsempfehlung zur Prävention geht dahin, Kinderschutz und Behindertenhilfe zu vernetzen, um Hilfestrukturen für Kinder und ihre Familien aufbauen zu können. Angebote der Krisenintervention, der Beratung und der Psychotherapie seien auch als Hilfeangebote für Kinder mit Behinderung und ihre Familien vorzuhalten (S. 130).

Während die Situation ausländischer Kinder größte Aufmerksamkeit erfährt - das zeigt schon die Breite ausgewerteter Erfahrungen - finden sich auch beim Übergang von der Familie in Kindergarten und Schule nur ein paar Sätze zum behinderten Kind. Der Übergang an eine weiterführende Schule stellte sich auch für viele behinderte Kinder "als schwierig dar". Integrative Schulversuche von Grundschulen würden selten bei weiterführenden Schulen fortgesetzt, der Wechsel von der Primarstufe zur Sonderschule stelle möglicherweise ein kritisches Lebensereignis dar, weil es für Kinder und Eltern hohe emotionale wie soziale Kosten verursache (S. 138).

Zu den belasteten Schulübergängen zählt die Kommission mit Recht den Übergang in eine Sonderschule. Verringert würde diese Belastung durch den Ersatz des Sonderschulaufnahmeverfahrens über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Als Ausdruck veränderter gesellschaftlicher Bewertung gilt dem Bericht zufolge, daß die Erziehung behinderter und lernbehinderter Kinder in Sondereinrichtungen "immer mehr an Zustimmung verloren" habe. Viele Bundesländer bauten die Integration behinderter Kinder in die allgemeinen Schulen als eine Form der Beschulung auf. Wenn allerdings die Sonderschulen und deren Ausbau pauschal und abwertend verstanden als "konservativ" abgestempelt wird (S. 139), läßt dies auf fehlende Kontakte zu den betroffenen Eltern schließen, die oft die besondere Bildung und Förderung ihrer Kinder unter schwierigen Voraussetzungen durchaus zu schätzen wissen.

Bei den **"Leistungen und Herausforderungen von Kinder- und Jugendhilfe"** widmet sich der Bericht vor allem den Tageseinrichtungen, der Schule, Jugendarbeit, der Erziehung in der Familie und auch den Hilfen zur Erziehung. Hier ist auch die Forderung verankert, eine integrative Arbeit von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Tageseinrichtungen weiterzuentwickeln (S. 191). In der Kinderarbeit von Jugendverbänden wird die Tradition einzelner Verbände für ein integratives Engagement aufgezeigt. Im übrigen aber beklagt die Kommission das Fehlen eines Angebotes und einer Fachdiskussion, die sich auch in "Leerstellen" entsprechender Lexika dokumentiert. Realistisch schildert der nordrhein-westfälische Kinderkulturbericht die Situation wie folgt:

"In der außerschulischen Kultur- und Freizeitpädagogik ist die Integration von Behinderten eine bisher vernachlässigte Größe. Arbeit mit Behinderten ist hier kein alltägliches Angebotsfeld, sondern 'interniert' in Sonderprojekten. Damit bleibt Behinderten die spontane Teilhabe an kulturellen Freizeitveranstaltungen weitestgehend verwehrt, obgleich die Freizeitbedürfnisse von Nichtbehinderten und Behinderten prinzipiell nicht unterschieden werden können" (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 1994: S. 125).

Zwar greifen einzelne Landes-Kinder-Berichte das Thema "Freizeit" auf; aber eine Tendenz zu mehr integrativer Arbeit in Gruppen, Einrichtungen oder Freizeiten ist nirgendwo erkennbar. Die Kommission stellt dazu die Frage, "wie integrative Formen flächendeckend eingeführt werden können und welche Bedingungen dafür geschaffen werden müssen" (S. 229). Zusätzliche Ressourcen, besonders Personal, wird als hemmende Barriere betrachtet, die überwunden werden müsse (S. 229). Jugendhilfeplanung solle schließlich u.a. auch nach Kindern mit und ohne Behinderungen differenzieren (S. 232).

Der "**Einführung von § 35 a KJHG**" widmet der Bericht mehrere Seiten. Dabei geht er zutreffend von der fachöffentlichen Forderung aus, die Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Zuständigkeit der Jugendhilfe zu bringen, "um einer Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stärker Rechnung zu tragen." Die Eingliederung seelisch Behinderter oder von einer seelischen Behinderung Bedrohter wurde als eigenständiger Leistungstatbestand des § 35 a SGB VIII aufgenommen. Zwei Feststellungen sind bei der Anwendung zu treffen:

- " a) daß eine psychische Störung vorliegt
- b) daß aus dieser psychischen Störung eine soziale Beeinträchtigung, eine Behinderung der Eingliederung kausal resultiert" (S. 278). Mittelfristig setzt sich die Kommission dafür ein, dem Jugendhilfeträger auch die Zuständigkeit für körperliche und geistige Behinderung zu übertragen, d.h. für alle Hilfen ohne Unterschied (S. 280).

Zu den Chancen und Risiken von Kindern mit Behinderungen zählt der Bericht auch vielfältige Anstrengungen für eine gemeinsame Erziehung und Bildung - allerdings mit besonderen Hilfen: "Gemeinsames Leben muß zum Ziel und zum Normalfall werden" (S. 289).

Familien, in denen behinderte Kinder aufwachsen, brauchen ferner soziale Akzeptanz, Hilfen und materielle Unterstützung bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder. Die pädagogischen wie didaktisch-methodischen Möglichkeiten müßten weiterentwickelt werden, "um zu verhindern, daß Kinder in Sondereinrichtungen überwiesen werden". Auf eine Kooperation mit Ämtern und Einrichtungen seien die Eltern beim gemeinsamen Leben und Lernen angewiesen (S. 289).

Bei den Tageseinrichtungen mahnt die Kommission, sie zu Orten werden zu lassen, wo die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsanforderungen auch der Kinder mit und ohne Behinderungen erfüllt werden (S. 294). Das Angebot der Kinder- und Jugendverbände erreicht bestimmte Zielgruppen nicht, die als "unterversorgt" gelten, u.a. Kinder mit Behinderungen (S. 295). Abschließend spricht sich der Bericht für eine "Kultur des Aufwachsens" aus, die es zu entwickeln gelte (S. 297).

Zu den Möglichkeiten der Sachverständigen zählt es, Teilaspekte zum Themenkreis von Experten erarbeiten zu lassen, wenn ihnen die Zeit oder Erfahrung für bestimmte Fragen fehlt. Auch die Kommission des 10. Berichtes hat diese Möglichkeit genutzt und 15 Expertisen in Auftrag gegeben, außerdem fünf Recherchen und fünf Stellungnahmen; schließlich werden noch 20 "Zuarbeiten" registriert. Die Themen reichen vom Moralverständnis und der sinnlichen Erfahrung bis hin zu Sport-Moden. Auch Fragen behinderter Kinder wurden hier aufbereitet: Jörg Fegert beleuchtete die Eingliederungshilfe seelisch Behinderter, Theo Frühauf die Integration besonders geistig und mehrfach Behinderter. Dennoch: Ein verlässliches Bild zur Situation behinderter Kinder wird hier nicht vermittelt.

Die **Stellungnahme der Bundesregierung** weicht in manchen Punkten von den Aussagen der Sachverständigen ab, denen sie entschieden widerspricht (III).⁶² Zum Thema "Kinder mit Behinderungen" äußert die Bundesregierung Verständnis für die nur "recht allgemeinen Hinweise" (VIII), zumal in der bereitstehenden Zeit nicht alle Bereiche der Kindheit mit gleicher Intensität hätten aufbereitet werden können. Nach Meinung der Bundesregierung seien auch die Möglichkeiten der Humangenetik und pränatalen

⁶² Dies bezieht sich insbesondere auf die Verarmung von Familien durch die Politik der Bundesregierung.

Diagnostik zu sehen. Sie böten die Chance, daß Therapie und Förderung früher einsetzen. Auch die Schwangerschaftskonfliktberatung sehe die Herausforderung dazu, die Beratung in diesem Problemfeld verstärkt und qualifiziert aufzugreifen. Der Rechtsanspruch auf Beratung umfasse auch Informationen über "Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien"; u.a. seien hierzu Fachkräfte mit besonderer Erfahrung in der Frühförderung hinzuzuziehen. Ein Modellprojekt solle Erkenntnisse darüber liefern, "wie der Beratungsbedarf zum Schutz behinderter ungeborener Kinder vor Inanspruchnahme von Pränataldiagnostik, bei ungezielter Diagnostik und bei gezielter Diagnostik in der Praxis" und ggf. auch im Gesetz umzusetzen sei (VIII).

Wir kommen zum Resümee. Auch unter Beachtung des Zeitfaktors fehlt mir das Verständnis dafür, daß die Kommission das behinderte Kind im Bericht so stiefmütterlich vernachlässigt. Über ein paar populäre Allgemeinplätze gehen die Aussagen nicht hinaus. Damit verfehlen sie ihre Intention, auf Forschung, Lehre und Praxis innovativ-anregend zu wirken. Ursache dieser Lücke ist der geringe politische Stellenwert dieses Themas. Denn Ausländer-Kinder, Beteiligung und Kinder-Rechte finden in der Kommission eine unverhältnismäßig hohe Beachtung, die dem behinderten Kind in seiner individualisierten und privaten Daseinsform sicher gut hätte helfen können. Wem das behinderte Kind am Herzen liegt, der muß jetzt einen speziellen und differenzierten Bericht fordern, der sowohl eine **Analyse zur Situation** umfaßt als auch Perspektiven für Politik, Verwaltung und die Kinder-/Jugendhilfe-Praxis enthält. Ein solcher Bericht sollte u.a. die folgenden Aspekte untersuchen:

1. Wer betreut das behinderte Kind im Tagesverlauf und braucht hierfür regelmäßige Entlastung?
2. Wie sind die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen von Familien mit behindertem Kind zu beschreiben?
3. Welche Freizeitaktivitäten - insbesondere Mediennutzung - unterscheidet behinderte von nichtbehinderten Kindern?
4. Woran scheitern zukunftsweisende Initiativen für eine gemeinsame Erziehung in Kindergarten und Schule, sowie eine integrative Kinder- und Spielplatz-Arbeit?
5. Welchen Stellenwert haben Sondereinrichtungen wie Sonderkindergärten und Sonderschulen für behinderte Kinder, die nicht am gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Einrichtungen teilnehmen können?
6. Welcher konkreten Schritte bedarf es, um neben der seelischen Behinderung auch die körperliche und geistige Behinderung zur Aufgabe der Jugendhilfe zu erklären, die finanziell ebenso abgesichert ist wie heute in der Sozialhilfe?

Wolfgang Gernert

Prof. Dr. Dr., Landesrat, Leiter Landesjugendamt und Westfälische Schulen

entnommen aus:

Zentralblatt für Jugendrecht, 86. Jg. Nr. 2/99

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

Rothenburger Thesen der AGJ

zur gegenwärtigen Diskussion über Organisation und Struktur der Jugendhilfe

Vorbemerkung

In den letzten Jahren wird - insbesondere auch außerhalb der Jugendhilfe - die Frage gestellt, ob die im SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - festgelegte Struktur und Organisation der Jugendhilfe neueren Entwicklungen und Bedürfnissen angepaßt werden müßten, um die gesetzlichen Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können. Bei den Änderungen von § 77 ff. SGB VIII und bei den Initiativen zur Verlagerung von Gesetzgebungszuständigkeiten für die Jugendhilfe vom Bund auf die Länder (Zuständigkeitslockerung) ist Novellierungsbedarf insbesondere von Seiten der kommunalen Spitzenverbände angemeldet worden. Dahinter steht die zu geringe Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte und die damit verbundene Diskussion über eine Modernisierung der Verwaltung, die insbesondere in der Jugendhilfe geführt wurde. Veränderungsdruck entsteht auch durch die Entwicklung in anderen Sozialleistungsbereichen (Sozialhilfe, Pflegeversicherung), in denen Instrumente der Steuerung, Kostendämpfung und Qualitätskontrolle bereits gesetzlich festgeschrieben worden sind. Auch die sich zunehmend mehr herausbildende lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe kann nicht ohne Konsequenzen für deren Organisation und Struktur bleiben.

Die AGJ hält es für wichtig, daß sich die Jugendhilfe stärker als bisher mit eigenen Beiträgen an der Debatte über die Weiterentwicklung jugendhilferechtlicher Strukturen beteiligt. Dies gilt auch für den europäischen Kontext, in den Positionen bei der weiteren Diskussion unverzichtbar Eingang finden müssen, auch mit dem Ziel, daß bewährte Strukturen auf nationaler Ebene weiterhin Geltung behalten müssen.

Vor dem Hintergrund der hier nur angedeuteten Diskussionsstränge, die allerdings eine große Dynamik aufweisen, wird deutlich, daß in der Jugendhilfe die Notwendigkeit wächst, das eigene Selbstverständnis auf die neueren Entwicklungen und Anforderungen hin zu überprüfen und herauszuarbeiten. Diese Profilschärfung stellt zugleich eine Gratwanderung dar: Einerseits hat die Jugendhilfe die positiven Aspekte des Modernisierungsprozesses aufzunehmen, andererseits darf sie den Auftrag des SGB VIII nicht aus den Augen verlieren. Dabei ist zu beachten, daß Organisation und Struktur der Jugendhilfe kein Selbstzweck sind, sondern den in § 1 SGB VIII festgelegten Zielen zu dienen haben. Mit dieser Perspektive unternehmen die folgenden Thesen den Versuch,

- Ansatzpunkte für eine lebensweltorientierte Jugendhilfe im Verhältnis zu angrenzenden Bereichen zu benennen,
- Wege zu strukturellen Weiterentwicklungen aufzuzeigen und
- das partnerschaftliche Verhältnis zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe zu konturieren.

Lebensweltorientierte Jugendhilfe - einmischen und Identität wahren

1. Der Grundsatz einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe ist Leitgedanke des SGB VIII, er wurde aber in der Praxis bisher nur unzureichend umgesetzt. Zu verbessern ist deshalb die Zusammenarbeit mit anderen Arbeits- und Politikfeldern (§ 81 SGB VIII). Insbesondere in der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind im Interesse der Kinder und Jugendlichen auf der Basis gegenseitiger Akzeptanz der jeweiligen Aufgaben und Strukturen neue Formen der Kooperation zu entwickeln. Versuche seitens der Schule, der Justiz und der Arbeitsverwaltung, die Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen, entsprechen oft nicht dem Selbstverständnis von Jugendhilfe, sie signalisieren aber auch den Bedarf an Aufgaben, die von der Jugendhilfe nicht ausreichend wahrgenommen werden.
Gemeinsames Handeln, Ressourcen bündeln und neue Wege der Zusammenarbeit beschreiten muß die Antwort auf immer komplexere Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sein.

2. In die Jugendhilfe werden zunehmend Strukturprinzipien und Finanzierungsinstrumente aus anderen Sozialleistungsbereichen (Bundessozialhilfegesetz, SGB XI - Pflegeversicherung) übernommen. So entsteht der Eindruck, es gebe in den betreffenden Bereichen gleiche Arbeitsansätze und Grundverständnisse. Unberücksichtigt bleibt, daß Leistungen der Jugendhilfe nicht nur einzelfallorientiert sind, sondern auch allgemeine Förderung einschließen.
Eine undifferenzierte Gleichsetzung von Jugendhilfe und Sozialhilfe verträgt sich nicht mit dem besonderen Auftrag der Jugendhilfe, als eigenständiger Träger von Bildung und Erziehung neben Familie und Schule zur Sozialisation junger Menschen beizutragen und Möglichkeiten altersgemäßer Beteiligung zu eröffnen.

Strukturen der Jugendhilfe konzeptionell weiterentwickeln

3. Bei der Verteilung von Zuständigkeiten für die Jugendhilfe zwischen Bund, Ländern und Kommunen zeigen sich unterschiedliche Interessen und gegenläufige Entwicklungen, die ein eindeutiges gesetzgeberisches Konzept eher erschweren: Den Forderungen nach Deregulierung und Rückführung von Regelungszuständigkeiten vom Bund auf die Ebene der Länder (Stichwort Zuständigkeitslockerungsgesetz) stehen die gesetzlichen Maßnahmen zur Deckelung des Anstiegs von Pflegesätzen (§ 77 Abs. 2-3 SGB VIII 1996) und die detaillierten bundesgesetzlichen Vorgaben für die Verfahren zur Bestimmung von Leistungsentgelten in ausgewählten Teilbereichen der Jugendhilfe (§§ 78a ff SGB VIII 1998/99) gegenüber.
Zukünftige Änderungen des SGB VIII müssen hinsichtlich der Regelungsebene und der Regelungsdichte den Kontext und die Systematik des Gesetzes berücksichtigen. Sie sollten im Übrigen nur nach sorgfältiger Erörterung in der Fachöffentlichkeit erfolgen.

4. Schon im Jugendwohlfahrtsgesetz war die Unterscheidung in Pflichtaufgaben und sogenannte "freiwillige Leistungen" der Jugendhilfe problematisch. Spätestens nach Inkrafttreten des SGB VIII ist diese Unterscheidung rechtlich falsch, da die gesetzliche Aufgabenzuweisung objektive Rechtsverpflichtungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe schafft. Werden Hilfen zur Erziehung, von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht, sind Entgelte auf der Basis von § 77 oder §§ 78a SGB VIII zu vereinbaren. Aber auch die übrigen Leistungen des SGB VIII sind Pflichtaufgaben, die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereitzustellen oder nach § 74 SGB VIII zu fördern sind. Es gilt darauf zu achten, daß die Förderung auch dieser Pflichtaufgaben so geschieht, daß sie Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Erbringer dieser Leistungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung gewährleistet.
Es muß verhindert werden, daß die überwundene Unterscheidung zwischen "Pflichtaufgaben" und "freiwilligen Leistungen" durch Finanzierungsinstrumente de facto wieder eingeführt wird.

5. Die durch das SGB VIII eingeleitete Kommunalisierung der Jugendhilfe und der ebenfalls durch das SGB VIII einhergehende Perspektivenwechsel (vom Eingriff zur Leistung) hat im Hinblick auf eine Reihe traditioneller Zuständigkeiten zu einem Funktionswandel der Landesjugendämter geführt. Der Prozeß der Neudefinition von Aufgaben der Landesjugendämter (Landesjugendhilfeausschuß und Verwaltung) ist noch nicht abgeschlossen. So gilt es, ihre Steuerungs- und Servicefunktion insbesondere für die Fachberatung, Fachaufsicht, Qualifizierung von Fachkräften, politische Interessenvertretung und Jugendhilfeplanung herauszuarbeiten.
Landesjugendämter tragen zur Sicherung qualitativer Standards in der Jugendhilfe und - im Sinne des Grundgesetzes - zur Herstellung gleicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche bei.
6. Gerade unter Gesichtspunkten einer lebensweltlichen, die Sozialräume gestaltenden kommunalen Praxis können für die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihre Familien erhebliche Synergie-Effekte erreicht werden. Eine Weiterentwicklung von Organisationsformen und Arbeitsstrukturen in der kommunalen Jugendhilfe muß an der Verbesserung der Lebenslagen der Familien und den besonderen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sein. Die innerhalb der Jugendhilfe eingetretenen Versäulungen nach Fachgebieten sollten sich aufgabenfeldübergreifend öffnen und es sollte die Kooperation mit anderen relevanten kommunalen Handlungsbereichen wie etwa Soziales und Wohnungswesen gesucht werden.
Die Lebenslagen im Wohnbezirk können nur durch abgestimmtes Handeln aller für den Stadtteil Zuständigen und dort Handelnden mit dem Ziel verbesserter Lebensqualität verändert werden. Zu diesem Zweck sind die Möglichkeiten der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu nutzen, bei denen die in der Jugendhilfe vorgehaltenen Kooperations- und Beteiligungsstrukturen weiter belebt werden können.
7. Die notwendige Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfe ist im Rahmen der gegenwärtigen, vom SGB VIII vorgesehenen Struktur des Jugendamtes als selbständiger Behörde möglich, sinnvoll und zukunftsfähig. Die Erfahrungen zeigen, daß es im Einzelfall positive Wirkungen auf die Gestaltung der Jugendhilfe haben kann, wenn Jugendämter gleichzeitig als Organisationseinheiten beispielsweise mit dem Sozialamt oder dem Amt für Wohnungswesen als eine Verwaltungseinheit geführt werden. Dabei muß allerdings der Einfluß der Jugendhilfe auf die Praxis des Wohnungswesens sowie die des Sozialamtes in einer gemeinsamen Organisationseinheit abgesichert werden. Unerlässlich ist, daß die strukturellen Prinzipien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, auf die man sich in der Reform von 1990 mit breitem Konsens geeinigt hat, weiterhin erfüllt werden.
Bereits nach geltendem Recht ist in der Jugendhilfe Raum für unterschiedliche bedarfsgerechte Organisationsformen vor Ort gegeben. Grundsätzlich aber müssen strukturelle Veränderungen sicherstellen, daß die Aufgaben des Jugendamtes weiterhin durch den Jugendhilfeausschuß und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden (§ 70) und dem Jugendhilfeausschuß 2/5 stimmberechtigte Mitglieder angehören, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden (§ 71).
8. Jugendhilfe leitet ihren Auftrag aus den Rechten der Kinder und Jugendlichen (§1 Abs.1 SGB VIII) und dem Erziehungsrecht der Eltern (§1 Abs.2 SGB VIII) ab. Dabei wird im Gesetz ausdrücklich auf die von den Personensorgeberechtigten bestimmten Grundrichtung der Erziehung verwiesen (§ 9) und auf die Berücksichtigung der Perspektive der Betroffenen bei der Gestaltung von Leistungen und Hilfeprozessen abgestellt (§§ 5, 36). Allerdings fehlen weitergehende Anspruchsnormen und klare Definitionen von Angeboten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre

Rechte eigenständig zu verfolgen.

Die Organisationsstruktur und die sozialpädagogischen Konzepte der Jugendämter müssen so beschaffen sein, daß Kinder und Jugendliche sich auch tatsächlich dort hinwenden und ihnen zu ihrem Recht verholfen wird.

9. Die Leitnorm des § 1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII, nach der die Jugendhilfe dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen zu gestalten und zu erhalten, muß Grundlage jeglicher Steuerung sein. Budgetierung und Plafondierung dürfen von daher nicht von vornherein dem vorgegebenen Finanzrahmen angepaßt werden und somit den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen festschreiben, sondern sind erst auf der Grundlage einer umfassenden Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) zu ermitteln. Die Maßnahmen der Jugendhilfe müssen den Kriterien von Effektivität und Effizienz genügen.

Die Jugendhilfe muß sich der Steuerungselemente des SGB VIII (Hilfeplan, Jugendhilfeplanung, Haushaltsplanung) stärker bedienen, um sie daraufhin offensiver bei der Weiterentwicklung Neuer Steuerungsmodelle vertreten zu können. Dabei ist zu prüfen, welche Instrumentarien Neuer Steuerungsmodelle in der Jugendhilfe zur Anwendung kommen sollten.

10. Den Jugendhilfeausschüssen stehen weitreichende Beratungs- und Beschlußkompetenzen sowie Anhörungs- und Antragsrechte gegenüber der Vertretungskörperschaft und deren Ausschüssen zu. Auf diese Weise können sie ihren Einmischungsauftrag zugunsten von Kindern und Jugendlichen ausüben und zu diesem Zweck ihre Anhörungs- und Antragsrechte gegenüber den kommunalen Ausschüssen nutzen, deren Entscheidungen das Leben der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien besonders tangieren (Schul-, Verkehrs-, Wohnungspolitik). In der Praxis vor Ort werden die Vorgaben und Ansprüche des Kinder- und Jugendhilfegesetzes jedoch oft nur unzureichend erfüllt.

Nur wenn Jugendhilfeausschüsse die ihnen zugewiesenen Aufgaben selbstbewußt wahrnehmen und die ihnen zustehenden Rechte offensiv nutzen, können sie ihrem kinder- und jugendhilfepolitischen Gestaltungsauftrag umfassend nachkommen. Nach diesem Verständnis ist das Jugendamt in seiner einzigartigen Struktur mit der Verwaltung einerseits und dem Jugendhilfeausschuß andererseits beispielhaft als Modell einer zivilgesellschaftlichen, modernen kommunalen Verwaltung.

11. Die Besetzung der Jugendhilfeausschüsse auch mit stimmberechtigten VertreterInnen der Träger der freien Jugendhilfe soll dazu beitragen, daß die Aufgaben bedarfsgerecht erfüllt werden. Durch ihre Mitwirkung eröffnet sich die Möglichkeit, daß sich fachliche Positionen auch jenseits der politischen Mehrheitsverhältnisse politisch durchsetzen können. Dagegen wird die Durchsetzungskraft der Jugendhilfeausschüsse eingeschränkt, wenn VertreterInnen von Trägern der freien Jugendhilfe einseitige Interessenpolitik zugunsten ihrer Dienste und Einrichtungen ausüben.

Die VertreterInnen der Träger der freien Jugendhilfe sollten ihr Beratungs- und Stimmrecht so wahrnehmen, daß sich der Jugendhilfeausschuß im Interesse junger Menschen - nötigenfalls auch als eine unbequeme Instanz den Bedarf an Jugendhilfeleistungen feststellt und damit zum Thema der Politik macht.

12. § 80 SGB VIII fordert eine adressaten- und sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung. In der Praxis werden dabei allerdings die Beteiligungsrechte der Betroffenen nur unzureichend verwirklicht. Sowohl auf der Ebene der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in den Jugendhilfeausschüssen und in den Arbeitsgemeinschaften als auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe sind Beteiligungsformen auf örtlicher und überörtlicher Ebene sicherzustellen.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern müssen in der Jugendhilfeplanung stärker berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck müssen lebendige Formen der Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern insbesondere auf Stadtelebene gefunden werden.

Das Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern partnerschaftlich gestalten

13. In der kommunalen Praxis befinden sich die Träger der freien Jugendhilfe häufig in der Rolle eines abhängigen Leistungserbringers. Dies beschränkt die Eigenständigkeit und die eigenverantwortliche Tätigkeit freier Träger und greift in das Wunsch- und Wahlrechts der Anspruchsberechtigten ein. Wenn Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe weitgehend durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden, verschiebt sich das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern. Dies kann zu einer Zurückdrängung des Subsidiaritätsprinzips und des Gebots der partnerschaftlichen Zusammenarbeit führen.
Angesichts dieser Entwicklungen sollten die Träger der freien Jugendhilfe ihre Aufgaben und Funktionen, ihre Bedeutung und Wirkung erneut beschreiben und geltend machen und die Finanzierung ihrer Leistungen und ihr Verhältnis zu den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe selbstbewußt aushandeln.
14. Die Nachfolgeregelungen des § 77 SGB VIII fördern die Tendenz, einen Anbietermarkt zu schaffen und gewerbliche Träger gleichberechtigt neben Trägern der freien Jugendhilfe zuzulassen. Hierdurch wird die Gefahr verstärkt, daß nicht die notwendige und kostengünstige Leistung gewählt wird, sondern das Billigangebot dominieren könnte.
Änderungstendenzen in der Trägerlandschaft müssen auch künftig die plurale Trägerstruktur gewährleisten und dürfen nicht zu Qualitätsminderungen in der Jugendhilfe mißbraucht werden.

Nachsatz

Mit der Verabschiedung des SGB VIII am 26.6.1990 sind die über zwei Jahrzehnte währenden Bemühungen um die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe zu ihrem vorläufigen Abschluß gekommen. Die Reform ist das Ergebnis einer in Politik und Fachöffentlichkeit intensiv geführten Diskussion, in der Leitbilder und Ziele formuliert wurden und um Lösungen gerungen wurde. Dabei wurden viele Elemente in das Gesetz übernommen, die vorher in der Praxis entwickelt worden sind und sich dort bewährt haben.

Gleichwohl gibt der gesellschaftliche Wandel Anlaß, über die Weiterentwicklung von Organisation und Struktur der Jugendhilfe nachzudenken und sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen. Hierbei bietet das SGB VIII auch ohne gesetzliche Änderungen Raum und Möglichkeit, neue Formen zu versuchen und auf neuen Bedarf zu reagieren. Wenn dennoch Änderungen des Gesetzes für notwendig erachtet werden, sollten diese mit Augenmaß und nach sorgfältiger Diskussion in der Fachöffentlichkeit erfolgen. Die am Diskurs Beteiligten müssen dabei ihre Vorverständnisse klären und ihre Ziele und Interessen offenlegen. Die Fortführung der Diskussion um die Weiterentwicklung des Kinder und Jugendhilferechts kann auf diese Weise zu einer zukunftsfähigen Jugendhilfe beitragen, die den jungen Menschen und ihren Familien zugute kommt.

Einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe am 28. Januar 1999 in Rothenburg o.d. Tauber.

Ulrich Deinet

Bausteine für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Vorlage 10/1697 an den Landesjugendhilfeausschuss für die Sitzung am 17. 3. 1999

Der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommen. Nicht nur der steigende Bedarf nach Betreuungsangeboten, sondern auch die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen (Isolation, Gewaltbereitschaft, fehlende Berufsperspektiven usw.) machen neue Handlungsansätze erforderlich, die über die bestehenden institutionellen Muster von Jugendhilfe und Schule hinausgehen. Im neuen Landesjugendplan zeichnet sich dieser Schwerpunkt ebenso ab wie im Schulbereich, wo über einzelne Maßnahmen und Projekte, wie z. B. die "Schule von acht bis eins" und das "Zeitbudget" hinaus eine Gesetzesänderung geplant ist, die Schulen ebenso zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe verpflichten, wie dies umgekehrt in § 82 SGB VIII für die Jugendhilfe vorgeschrieben ist.

Wichtigstes Ziel des Landesjugendamtes ist die Unterstützung der öffentlichen und freien Träger bei ihren Bemühungen, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort voranzutreiben. Dazu wurden in den letzten Jahren schon zahlreiche Fortbildungen und Tagungen veranstaltet sowie praxisorientierte Arbeitshilfen und Veröffentlichungen erstellt. Themen und Felder der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule gehen über einzelne Bereiche wie z. B. die Jugendarbeit hinaus und machen eine Koordination und Bündelung auch im Landesjugendamt notwendig, die quer durch die Referate geht. Seit einem Jahr werden regelmäßige Besprechungen mit den Schulabteilungen der Bezirksregierungen durchgeführt, um Aktivitäten zu planen, die die Praxis vor Ort unterstützen sollen. Die Resonanz der Schulabteilungen ist sehr positiv, so daß das Landesjugendamt auch im Schulbereich direkt tätig wird, z. B. bei Schulrätekongressen, Schulleiterdienstbesprechungen usw. Die vom Schulministerium unterstützte Zusammenarbeit führt zu neuen Arbeitsformen wie z. B. einer Tagung für Leitungen von Jugend-, Schulverwaltungs- und Schulämtern, die von den drei Schulabteilungen in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt im Jugendhof Vlotho durchgeführt wurde.

Der folgende Text versteht sich als Anregung für die örtlichen Bemühungen zur Zusammenarbeit und ist in die folgenden Kapitel gegliedert:

- Übersicht: Institutionen, Felder und Themen der Kooperation
- Erfahrungen aus Betreuungsangeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Stolpersteine zwischen Jugendhilfe und Schule
- Ebenen und Schritte der Kooperation
- Literaturliste "Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule"

Übersicht: Institutionen, Felder und Themen der Kooperation

Das folgende Schaubild versucht die Komplexität des Themas der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule mit den wichtigsten Feldern und Rahmenbedingungen zu präsentieren. Motiv für die Erstellung einer solchen Übersicht ist die Erfahrung, daß in vielen Kooperationsmodellen die Komplexität der jeweils "anderen Seite" sowie deren Möglichkeiten nicht hinreichend bekannt sind, so daß kooperationsrelevante Bereiche ausgeblendet bleiben (s.u.).

Schule und Jugendhilfe Systeme und Subsysteme	Schulstrukturen Schulträger-/ Schulunterrichts-sy- stem Schulverwaltungsamt (RAA) Schulamt Schulausschuß Obere Schulaufsicht Ministerium für Schule und Weiterbil- dung (MFWWF)	Schulformen Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium Sonderschulen berufsbildende Schulen Gesamtschulen freie Schulen (Halbtags-/ Ganztagschulen)	Öffnung von Schule Schulprogramm Schulentwicklung (GÖS) Zeitbudget Schule von 8-1 Schulsozial- arbeit, Arbeitsgemeinschaf- ten
Jugendhilfe- strukturen Zweigliedrigkeit des Jugendamtes Verwaltung und Ju- gendhilfe- ausschuß Freie Träger Oberste Jugend- behörde (MFJFG) Landesjugendamt	Kooperationsfeld Ganztags- angebote Schülercafe Schulkindergruppe Betreuung nach 13 Uhr Spiel, Bewegung Mittagessen Schulaufgaben- hilfe Einzelförderung	Kooperationsfelder Übergang Schule- Beruf z.B.: Projekte mit "schulmüden" Jugendlichen usw. Schule und Hilfen zur Erziehung "schwierige" Schüler, familiäre Probleme, Einzelfallhilfen usw.	Eltern Schulmitwirkung Schulvereine Elternvereine Fördervereine Elterninitiativen als Träger von Ganz- tagsangeboten
Bereiche der Jugendhilfe - Jugendhilfeplanung - Jugendarbeit - Tageseinrichtungen (GTK) - Hilfen zur Erziehung (ASD) - Jugendsozialarbeit - Kinder-und Jugendschutz	Kooperationsfeld Projekte AG´s als gem. Veranstaltung, Projektwochen (z.B.:Prävention) Klassentagungen (Jugendverbände)	Kooperations- strukturen gemeinsame Fort- bildungen "Pärchen" und Kooperations- partner gem. Arbeits- gruppen Beauftragte Stellen	Kommunale Struk- turen Stadtteilkonferenz runde Tische AG §78 (SGBVIII) Bezirksvertretung Partner (z.B. Polizei) kommunalpoli- tisches Klima Initiativen, Vereine
Schulbezogene Jugendhilfe Schulsozialarbeit Schuljugendarbeit Schulkinderhaus Hort an d. Schule Ganztagsangebote Förderungen (z.B. Projekte Zeitbudget, Ganztagsangebote)	gemeinsame The- men - Freizeit - Gewalt - Drogen - Ökologie - Straßenverkehr (Schulweg) - Mädchenförderung	Räume und Orte der Kinder und Ju- gendlichen Schule als Lebens- raum Schulhöfe Spielplätze Jugendhäuser informelle Treffs	sozialräumliche Verbindung von Schule und Jugend- hilfe Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen

Die obere Reihe des Schaubilds zeigt Strukturen und Bereiche von Schule, die für eine Kooperation mit der Jugendhilfe wichtig sind:

Schulstrukturen

Der Unterschied zwischen Schulträger und Unterrichtssystem, die Rolle von Schulverwaltungsämtern, die Aufgabe der Schulaufsicht, deren Gliederung sowie die Funktion des kommunalen Schulausschusses.

Schulformen

Das Schulsystem differenziert sich in die unterschiedlichen Schulformen, die jeweils eigene Rahmenbedingungen, Inhalte und Kooperationsbedingungen aufweisen.

Öffnung von Schule

Hier werden für die Kooperation relevante Schulbereiche genannt, insbesondere die Entwicklung der "Schule von acht bis eins", das Projekt "Zeitbudget", aber auch die Bedeutung von Schulprogrammen sowie die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Programms GÖS (Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule). In diesem Bereich ist auch die in Nordrhein-Westfalen nur im Bereich der Gesamtschulen institutionalisierte Schulsozialarbeit zu sehen, ebenso wie schulische Arbeitsgemeinschaften.

Die linke Spalte zeigt die Jugendhilfe:

Jugendhilfestrukturen

Die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes ist für den schulischen Bereich zum Teil ebenso unbekannt wie die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses unter Einbeziehung der freien Träger.

Bereiche der Jugendhilfe

Das breite Spektrum unterschiedlicher Felder der Jugendhilfe ist in der Schule nur teilweise bekannt, und oft führt die Unkenntnis relevanter Partner auch zu einseitigen Kooperationen oder diese kommen nicht zustande.

Schulbezogene Jugendhilfe

Hier sind solche Bereiche der Jugendhilfe genannt, die auf Kooperation mit Schule angelegt sind, wie z. B. die zunehmende Anzahl von Stellen für Schulsozialarbeit, die in der Jugendhilfe angesiedelt sind, oder die Schulkinderhäuser als Horte an Grundschulen.

Die mittleren vier Felder des Schaubildes zeigen die wichtigsten **Themen und Felder der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule:**

- **Ganztagsangebote**
- **Übergang Schule - Beruf**
- **Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Hilfen und Erziehung**
- **gemeinsame Projekte**
- **Kooperationsstrukturen**

Das vierte Feld in der Mitte bezieht sich auf die Entwicklung von Kooperationsstrukturen, z. B. in gemeinsamen Fortbildungen, in Arbeitsgruppen, Beauftragten und "Pärchen".

Das Schaubild präsentiert von rechts unten betrachtet die **sozialräumliche Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule**, in der der Stadtteil und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen Ausgangspunkt für gemeinsame Kooperationsprojekte sind.

Dabei spielen die **Räume und Orte der Kinder und Jugendlichen** eine wesentliche Rolle. Die Schule wird als Lebensraum verstanden sowie die informelle Treffpunkte und alle verfügbaren Räume für Kinder und Jugendliche und deren Qualitäten gesehen.

Aus diesem Verständnis ergeben sich **gemeinsame Themen**, die bearbeitet werden.

Für eine sozialräumliche Verbindung von Jugendhilfe und Schule bilden **kommunale Strukturen** eine wesentliche Rahmenbedingung, wie z. B. Stadtteilkonferenzen, Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 usw.

Dabei ist auch die Einbeziehung der **Eltern** wichtig, entweder in den Mitbestimmungsgremien der Schule, in Fördervereinen, Elterninitiativen oder sogar als Träger von Ganztagsangeboten (im Rahmen der "Schule von acht bis eins").

Erfahrungen aus Betreuungsangeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Entwicklung von Ganztags- und Betreuungsangeboten ist eines der wichtigsten Kooperationsfelder zwischen Jugendhilfe und Schule. Im folgenden werden kurz die Ergebnisse einer Befragung der über das Landesjugendamt Westfalen-Lippe aus dem Landesjugendplan geförderten Ganztagsangebote in Kooperation mit Schulen vorgestellt.

Dabei interessierte einerseits die Qualität der neuen Ganztagsangebote, d.h. die Standards und die pädagogischen Konzepte, andererseits die Frage, ob durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten auch die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule vorankommt.

Die Befragung fand im Frühjahr 1998 anhand von Fragebögen statt und hatte eine Rücklaufquote von 87 % (von 47 geförderten Ganztagsprojekten, die angeschrieben wurden, kamen 41 Rückläufe von 40 Trägern).

Die geförderten Projekte sind qualifizierte Ganztagsangebote!

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, daß durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel qualifizierte Ganztagsangebote in der Jugendarbeit entwickelt werden können. Dies ist möglich auf dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen von Jugendeinrichtungen, insbesondere der räumlichen und personellen. Bei den durch den Landesjugendplan geförderten Projekte handelt es sich deshalb auch nicht um isolierte Betreuungsgruppen, sondern es findet meist eine konzeptionelle Verbindung zwischen Ganztagsangeboten und den vorhandenen freizeitpädagogischen Angeboten statt, die vor allem den Verhaltensweisen der älteren Kinder/jüngeren Jugendlichen entgegenzukommen scheint.

Die konzeptionellen Grundelemente wie Mittagessen, Betreuung über die Mittagszeit, pädagogisches Angebot, Schulaufgabenbetreuung und "Freiraum" sind fast überall vorhanden, aber je nach den spezifischen Rahmenbedingungen kombiniert. Die von den Projekten beschriebenen Inhalte der Freizeitangebote zeigen eine enge Verbindung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, genauso wie die in mehr als der Hälfte der Projekte vorhandenen Ferienangebote.

Ein grundsätzlicher Vorteil von Ganztagsangeboten im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht in der Verbindung von Freizeitbereich und Tagesbetreuung, durch die es nicht zu einer Verlängerung der Schulzeit kommt.

Diese Ganztagsangebote sind keine Konkurrenz zum Hort, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Viele Kinder und Jugendliche brauchen nicht die umfassende Betreuung im Hort, sondern sind gerade über die Mittagszeit auf sich alleine gestellt und finden hier ein passendes Angebot. Die Betreuungszeit liegt im wesentlichen zwischen drei und fünf Stunden und damit deutlich unter dem Hortbereich mit maximal sieben Stunden.

Kontakte zu Eltern - der Begriff Elternarbeit geht vielleicht schon zu weit - entwickeln sich scheinbar aus der täglichen Betreuung und den sich daraus ergebenden konkreten Themen, Problemen und Absprachen viel intensiver als in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sonst üblich.

Der große Anteil von Kindern und Jugendlichen aus problematischen Familienverhältnissen, aus nichtdeutschen und Aussiedler-Familien zeigt, daß Ganztagsangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ähnliche Zielgruppen ansprechen wie im Freizeitbereich der Jugendeinrichtungen. Die soziale Integrationsleistung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird dadurch bestätigt, andererseits werden auch Grenzen und Überforderungen deutlich (z. B. im Bereich der Schulaufgabenhilfe).

Wenn man also von neuen Entwicklungen bei den Angeboten für Schulkinder spricht, gehören Ganztagsangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf jeden Fall in das breite Spektrum der unterschiedlichen Konzepte zwischen dem Hort als klassischer Betreuungseinrichtung und offenen Freizeitangeboten, die nicht mehr mit dem Begriff Betreuung charakterisiert werden können.

Verbesserung der Kooperation mit Schulen oder Inpflichtnahme der Jugendarbeit?

Die Einrichtung von Ganztagsangeboten - so zeigen die Ergebnisse unserer Befragung - hat zu einer engeren Kooperation zwischen Jugendeinrichtungen und Schulen geführt, wobei die Jugendeinrichtungen den aktiveren Part übernehmen. Insbesondere die in fast allen Projekten erfolgte und vom Zuschußgeber geforderte Übernahme der Schulaufgabenbetreuung erscheint unterm Strich problematisch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit sind mit den schulischen Problemen schnell überfordert und trotz erfreulicher Zusammenarbeit mit den Schulen stellt sich die Frage, ob die Schulaufgabenbetreuung so intensiv in den Betreuungsbereich gehört und damit Schule institutionell aus ihrer Verantwortung für die "Schulaufgaben" entlassen wird. Eine alte und neue Frage, die auch im Hortbereich schon immer gestellt wurde und hier nicht weiter diskutiert werden soll - wie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Einschätzungen zum Thema Schulaufgaben im Abschlußbericht zum "Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule zur ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I".

Wie groß die Gefahr der Instrumentalisierung ist, zeigen die Probleme von Einrichtungen, die sich vor allem in der Schulaufgabenbetreuung ständig gegenüber den Leistungsanforderungen der Schule (und manchmal auch der Eltern) abgrenzen müssen, um nicht zum verlängerten Arm der Schule zu werden. Wenn es zu einer konkreten Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule gekommen ist, ergeben sich durch den täglichen Kontakt Probleme und Konflikte, die gelöst werden müssen. Unterschiedliche Sichtweisen in bezug auf Aufsicht und Begleitung der Schülerinnen und Schüler, aber auch pädagogische "Verständigungsschwierigkeiten" können dann wiederum auch konkrete Anlässe für Besprechungen und Kontakte sein oder für gemeinsame Fortbildungen, die von vielen Projekten der Jugendarbeit gewünscht werden.

Erfreulich sind die vielen Hinweise zur Entstehung von Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule, die über die Ebene der persönlichen Kontakte hinausgehen. Dies scheint insbesondere dort der Fall zu sein, wo sich Schulen ihrerseits geöffnet haben und Interesse an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zeigen. Wenn dazu die im Grund- und Hauptschulbereich meist vorhandene sozialräumliche Nähe zu Einrichtungen der Jugendarbeit hinzu kommt und Schule damit eine Gemeinwesenorientierung gewinnt, entwickeln sich stabile Formen der Zusammenarbeit, wie einige Beispiele zeigen. Die optimistische Einschätzung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule bleibt aber an der Stelle zwiespältig, wo man deutlich sagen muß, daß nur durch die zusätzlich der Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen die Zusammenarbeit in Gang zu kommen scheint. Viele Hinweise auf Überlastungen und Überforderungen zeigen, daß der Aufbau einer Kooperationsstruktur aufwendig ist, zumal die schulische Seite keine zusätzlichen Ressourcen einbringen kann.

Verändert sich die Jugendarbeit durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten?

Die Tatsache, daß etwa die Hälfte der geförderten Projekte Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen, zeigt, daß die Einrichtung von Ganztagsangeboten in der Jugendarbeit mit einer deutlich über das bisherige Maß hinausgehenden Übernahme von Aufsichtspflicht und Verbindlichkeit verbunden ist. Ob die Jugendarbeit ihr grundlegendes Prinzip der Freiwilligkeit damit schon verläßt, wird bei Fachtagungen kontrovers diskutiert. Welche Auswirkungen die Einrichtung von Ganztagsangeboten auf die jeweilige Jugendeinrichtung hat, wurde in unserer Befragung nicht untersucht. Bei Fortbildungsveranstaltungen und in Gesprächen mit Mitarbeitern werden konkrete Auswirkungen beschrieben. Die meisten berichten von positiven Wirkungen im Sinne einer Verbesserung des Images der Jugendeinrichtung im Stadtteil, einer besseren Außendarstellung, konkreten Kooperationsmöglichkeiten, besserer Akzeptanz und Vernetzung mit Institutionen im Stadtteil.

Als Innenwirkungen werden u. a. folgende Aspekte formuliert: Kinder und Jugendliche aus

den Ganztagsangeboten nehmen auch die Programme der übrigen Arbeitsbereiche wahr, vorhandene Schwellenängste werden schneller überwunden.

Negative Auswirkungen werden insbesondere durch die Veränderung des Dienstplanes der Hauptamtlichen zugunsten der Schaffung eines Ganztagsangebotes beschrieben. Die anderen Arbeitsbereiche würden so unter der Einrichtung des Ganztagsangebotes leiden und im Extremfall würde die Verschiebung der Öffnungszeiten zu Kürzungen im Abendbereich für Jugendliche führen.

Da die Projekte im Rahmen unserer Befragung eine finanzielle Förderung von durchschnittlich 15 000 DM im Jahr erhalten, mit der vor allem Honorarkräfte finanziert werden, so wird in diesem Rahmen der genannte Negativ-Effekt so wohl nicht eintreten. Dennoch wird die Belastung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten steigen, da insbesondere die Kooperationsaufgaben nicht an Honorarkräfte delegiert werden können.

Im Hinblick auf die Neuentwicklung des Landesjugendplanes NRW stellt sich für die meisten Einrichtungen sowieso die Frage nach der Übernahme solcher konzeptionellen Schwerpunkte, die im neuen Landesjugendplan vorgesehen sind. Ganztagsangebote und die Kooperation mit Schulen gehören auf jeden Fall zu diesen Schwerpunktbereichen.

Im Sinne eines Wirksamkeitsdialoges wären also Primär- und Sekundäreffekte zu untersuchen, die sich für die Jugendarbeit durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten ergeben. Dies ist nicht durch eine relativ einfache schriftliche Befragung der Träger zu erreichen und deshalb sollen an dieser Stelle keine Mutmaßungen über die Auswirkungen auf die Jugendarbeit formuliert werden. Festzustellen bleibt, daß die Einrichtung von Ganztagsangeboten mit Chancen und Problemen verbunden ist, die sowohl vor Ort als auch auf Landesebene genauer überprüft werden müssen.

Stolpersteine zwischen Jugendhilfe und Schule

Strukturelle Differenzen und systemische Abgrenzungen machen es schwer, Hemmnisse und Fördernisse für die Kooperation klar zu bestimmen. Im folgenden werden deshalb typische Stolpersteine benannt.

Größenunterschiede beachten

Die Unterschiedlichkeit der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe fängt bei der Größe an: Der schulische Bereich ist mindestens siebenmal größer als die Jugendhilfe!

Ich bekam einen Anruf von einer Jugendeinrichtung, die ein gelungenes Projekt mit einer Grundschule durchgeführt hatte und sich jetzt nicht mehr zu helfen wusste, weil 13 weitere Grundschulen anrufen hatten, um ein ähnliches Projekt zu beginnen!

Auch auf der Ebene der Mittelbehörden stehen einem Landesjugendamt in Westfalen drei und im Rheinland zwei Schulabteilungen der Bezirksregierungen gegenüber. Vor allem in kleinen Jugendämtern übernehmen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Doppelfunktionen: Sie sind gleichzeitig Jugendschützer, Planer usw., so dass es Probleme gibt, wenn die schulische Seite gleichzeitig unterschiedliche Kooperationsinteressen formuliert.

Eigene Betroffenheit - gemeinsames Thema?

Beide Systeme sind sehr stark mit sich selbst beschäftigt und in sich geschlossen. Aus diesem Verständnis heraus kann man nicht davon ausgehen, dass aus der eigenen Wahrnehmung heraus ein Thema automatisch auch für den Partner in Schule oder Jugendhilfe ein Thema ist.

Oft sucht jeder nach seinen Begriffen: Schülerinnen/Schüler oder Klientel. Jedes System

hat eigene Themen: Schulprofil, Rhythmisierung, Schulprogramm; oder in der Jugendhilfe: Entspezialisierung, Dezentralisierung, die Erzieherischen Hilfen usw. Man versteht sich oft gegenseitig nicht und die eigenen Begriffe werden dem anderen auch gerne "um die Ohren gehauen".

Überzogene Erwartungen

Die eigene Betroffenheit, insbesondere aber die Unkenntnis der Struktur des Partners führen sehr schnell zu überzogenen Erwartungen. Man erwartet viel mehr als das jeweilige System leisten kann!

Unklares Bild vom anderen System

Hintergrund für überzogene Erwartungen ist oft ein unklares Bild vom anderen System und dieser Punkt weist auch auf viele Missverständnisse hin: So wird z. B. der Begriff Jugendhilfe im schulischen Bereich immer noch mit den Einrichtungen stationärer Erziehungshilfe gleichgesetzt. Hierarchien und Strukturen sind in beiden Systemen völlig unterschiedlich und dies betrifft insbesondere auch die Mittelbehörden: Die Funktionen und Aufgaben von Schulabteilungen von Bezirksregierungen, die Teil der oberen Schulaufsicht sind, sind nicht vergleichbar mit den Aufgaben eines Landesjugendamtes. Auf kommunaler Ebene ist im Bereich der Jugendhilfe insbesondere die Trennung von Schulträger und Schulunterrichtssystem oft unklar und verschwommen. Der Schulträger ist kommunal organisiert und das Schulunterrichtssystem unterliegt der staatlichen Schulaufsicht bis hin zum Ministerium. Demgegenüber steht die kommunale Organisation der Jugendhilfe, die zwar einen überörtlichen Träger kennt, der jedoch im Gegensatz zum Schulbereich deutlich weniger Aufsichtsfunktion übernimmt.

Instrumentalisierung / Inpflichtnahme

Aus systemtheoretischer Sicht suchen beide Systeme keine Partner, sondern Hilfen, um das eigene System zu stabilisieren. Ein Beispiel dafür ist die vielfache Forderung nach schulischer Sozialarbeit als "Klimaanlage" für schulische Probleme oder auf der anderen Seite versucht die Jugendarbeit oft, die Schule als Reservoir für Kinder und Jugendliche zu nutzen, ohne sich für sie weiter zu interessieren. Diese gegenseitige Inpflichtnahme versucht, den jeweils anderen in Dienst zu nehmen und so kommen keine wirklichen Kooperationsmodelle zu Stande. Um solche Prozesse zu verhindern ist es wichtig, Klarheit über die eigenen Motive und Zielsetzungen zu bekommen, bevor man mit dem Partner ins Gespräch kommt. Für die Jugendarbeit ist es z. B. wichtig deutlich zu erkennen, ob sie Interesse an Kindern und Jugendlichen hat, die sie über die Schule erreichen kann, oder wirkliches Interesse an einer Zusammenarbeit mit Schule.

Die Unkenntnis des jeweils anderen Systems und das Problem der gegenseitigen Inpflichtnahme führt oft zu Ungleichgewichten in Kooperationsvorhaben. So bekommt z. B. die Jugendarbeit oft Erwartungen "ab", die an das Jugendhilfe-System insgesamt gestellt werden, und wird z. B. auch mit dem Problem "schwierige Schüler" konfrontiert, das eigentlich in den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. der Erzieherischen Hilfen gehört.

Hemmschwellen und Fettnäpfchen

Schon im Auftreten ist man sich oft unsicher gegenüber; die Dienstwege sind ganz andere, auch die Begriffe und so gibt es viele Fettnäpfchen und Hemmschwellen in der Kooperation. Jugendhilfe "vergisst" z. B. oft die Einbeziehung der Schulämter als untere Schulaufsichtsbehörde. Ein konkretes Problem in der Praxis ist auch: Man kann sich gegenseitig nicht erreichen, Lehrer haben kein Büro, soziale Dienste sind schwer erreichbar und so vergrößern sich oft die Vorurteile. Oftmals stimmen auch nicht die Ebenen derjenigen überein, die zusammenarbeiten sollen.

In der Jugendhilfe bestimmen auch oft die eigenen Schulerfahrungen oder die Schulerfahrungen der Kinder das Bild von der Schule.

Unklare Zielsetzung (Schnittmengen)?

Schule weiß meist genau, was sie in Kooperationsmodellen will, weil es im schulischen System auf Grund der größeren Ordnung und klareren Struktur oft leichter ist, z. B. Weiße Flecken im Betreuungsangebot auszumachen und entsprechende Erwartungen zu äußern. Auf der anderen Seite ist die Jugendhilfe, insbesondere die Jugendarbeit oft sehr offen in Kooperationen und wirkt deshalb unklar und undefiniert.

Ziele für Kooperationsprojekte sollten deshalb zunächst im eigenen Feld geklärt werden, auch unter dem Aspekt, welche Ziele in die Kooperation hinein gehören und welche nicht. So können überzogene Erwartungen von vornherein verhindert werden.

Unklare Struktur (Ebenen)

Wenn die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nicht an engagierten Personen hängenbleiben, sondern in Strukturen übergehen soll, also Kontinuität und Verlässlichkeit erhalten, ist es erforderlich, dass Strukturen geschaffen werden, die Kooperation über persönliche Beziehungen hinaus transportieren. Dazu ist es erforderlich, dass auf Grund der unterschiedlichen Hierarchie und Organisationsstrukturen die "richtigen" Ebenen zusammenarbeiten, z. B. SchulleiterInnen und JugendamtsleiterInnen bzw. AbteilungsleiterInnen, die SchulpraktikerInnen und JugendhilfepraktikerInnen vor Ort sowie die politische Leitungsebene. Ferner ist es hilfreich, Beauftragte und Ansprechpartner in beiden Bereichen zu benennen, die entsprechende Kontakte herstellen können.

Ebenen und Schritte der Kooperation

Viele Kooperationsvorhaben bleiben an einzelnen engagierten Menschen "hängen" und gehen nicht in Strukturen über, sind deshalb wenig konstant und nach kurzer Zeit oft wieder zu Ende. Deshalb müssen Strukturen entwickelt werden, die eine dauerhafte Zusammenarbeit möglich machen. Solche werden im folgenden vorgestellt:

- Schritte zur Planung eines gemeinsamen Projektes
- Instrumente der strukturellen Absicherung
- Ebenen der Kooperation

Schritte zur Planung eines gemeinsamen Projektes

z. B.: gemeinsames Ganztagsangebot "Schülercafe", Woche zur Suchtprävention, gemeinsame Fortbildung usw.

- **Persönlicher Kontakt und Austausch:**
Nur wenn es zu einer persönlichen Begegnung zwischen Fachkräften aus beiden Bereichen kommt, können gemeinsame Themen gefunden werden. Beide Seiten stellen fest, daß ihre eigene Betroffenheit noch nicht ausreicht, um ein gemeinsames Thema zu finden. Hierzu dient ein Austausch über die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil ihre Themen und Probleme.
- **Zielformulierung:**
Beide Seiten müssen sich Klarheit über gemeinsame und getrennte Ziele (was will

ich, was kann ich bieten) verschaffen. Um gegenseitige Instrumentalisierungen (der Einsatz des anderen zur Verwirklichung der eigenen Ziele) zu verhindern, ist es erforderlich, die eigene Zielsetzung klar zu definieren und zu bestimmen, welche angestrebten Ziele in ein Kooperationsprojekt passen und welche nicht.

- **Bestimmung von Schnittmengen und Konsensbildung:**
Was beide Seiten gemeinsam erreichen wollen, muß geklärt und abgesprochen werden. Aufgrund der beiderseitigen Zielformulierung können Schnittmengen für Kooperationsprojekte gefunden werden, gemeinsame Ziele formuliert werden.
- **Konzepterstellung:**
Gemeinsam erfolgt eine Planung der Aktivitäten und eine Beschreibung der Aufgaben für beide Partner. Je klarer die Aufgabenstellung und Rollenzuschreibung ist, desto eher können Schwierigkeiten verhindert werden. Die Konzepterstellung soll Klarheit über Rahmenbedingungen, Ziele, Inhalte und Methoden schaffen und die Grundlage für einen schriftlichen Kontrakt sein.
- **Schaffung einer Struktur für die Zusammenarbeit:**
Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule kann nicht nur auf dem Engagement einzelner basieren, sondern muß in Strukturen übergehen, um längerfristig stabilisiert zu werden. Dazu dienen unterschiedliche Gremien, Beauftragte usw. (s. u.).
- **Überprüfung, Evaluation der Ergebnisse:**
In regelmäßigen Abständen muß die Zielerreichung überprüft werden, damit Probleme frühzeitig angegangen werden können, Ziele evtl. neu formuliert werden usw. Dazu ist es notwendig, eine Instanz zur Klärung von Problemen und veränderten Zielen zwischen den Kooperationspartnern zu schaffen (z. B. regelmäßige Besprechungen zwischen den Leitern).

Instrumente der strukturellen Absicherung

Um die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nicht nur von Personen abhängig zu machen, sondern langfristig zu stabilisieren, ist es notwendig, Strukturen zu schaffen:

- Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe benennen jeweils einen konkreten **Ansprechpartner**, der die gemeinsamen Projekte für die jeweilige Seite koordiniert. Beide Ansprechpartner sollten in ihrem System über die notwendige Kompetenz und Befugnis verfügen, sowie in die Strukturen eingebunden sein, um Absprachen und Entscheidungen schnell umsetzen zu können.
- **Gemeinsame Fortbildungen** dienen dazu, Vorurteile abzubauen, persönlichen Kontakt herzustellen und die Erwartungen und Ziele konstruktiv zu bearbeiten. Sinnvoll ist eine sozialräumliche Anbindung, d. h. Fachkräfte aus beiden Bereichen sollten aus dem gleichen Einzugsbereich/Stadtteil kommen, um hinterher auch gemeinsam handeln zu können.
- **Anbindung an vorhandene Gremien und Strukturen:** Neue Kooperationsprojekte und Formen müssen an vorhandene Strukturen angebunden werden, um Verbindlichkeit herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Schulausschuß, Jugendhilfeausschuß, vorhandene Stadtteilkonferenzen, runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII usw. sind solche vorhandenen Strukturen, die für eine Kooperation genutzt werden können.
- **Aufbau neuer Gremien und Strukturen:** Aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen beiden Systemen sind die vorhandenen Strukturen zum großen Teil auf Schule oder Jugendhilfe begrenzt. Um wirkliche Kooperationsprojekte aufzubauen ist es deshalb notwendig, auch neue Gremien zu schaffen, z. B. paritätisch besetzte Arbeitskreise zwischen Jugendamt und Schulverwaltungsamt, gemeinsame Dienstbesprechungen usw.

- **Einrichtungen sozialräumlich orientierter Konferenzen** (z. B. Stadtteilkonferenzen unter Beteiligung der Schulen, des Schul- und Jugendhilfeträgers sowie der örtlichen Träger der freien Jugendhilfe).
- Schulamt (generalie "Schule/Jugendhilfe"), Schulverwaltungsamt und Jugendamt benennen **Beauftragte**, die die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule initiieren, koordinieren und unterstützen.
- Koordination der **Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung**.
- **Sicherung der Kooperation durch schriftliche Vereinbarungen** zwischen der Schule, ggf. mehreren Schulen und dem/den Kooperationspartner(n); sofern Schulträgerbelange betroffen sind, ist der Schulträger durch Mitzeichnung der Vereinbarung zu beteiligen. Die Vereinbarung soll Inhalte und Themen der Kooperation die Mitarbeit hauptberuflich und freiwillig tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verantwortlichkeiten, Veranstaltungsort, -räume und -zeiten sowie die Finanzierung entstehender Kosten regeln. In der Vereinbarung müssen auch Versicherungsfragen geklärt werden.

Ebenen der Kooperation

Je nach Inhalt und Zielsetzung eines Kooperationsprojektes müssen verschiedene Ebenen berücksichtigt werden:

Erste Ebene: Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen vor Ort

Diese Fachkräfte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen. Enge persönliche Kontakte untereinander und zu den Jugendlichen ermöglichen aufgrund von gemeinsamen Erfahrungen einen wechselseitigen Informationsaustausch. Gemeinsame Angebote können initiiert durchgeführt und anschließend ausgewertet werden. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund und spiegeln sich in der Gestaltung der Aktivitäten wieder. Auf dieser Ebene werden alle gemeinsamen Aktivitäten geplant und durchgeführt.

Zweite Ebene: Schulleiter/innen - Jugendpfleger/innen bzw. Abteilungsleiter/innen im Jugendamt (Unterstützung durch Schulaufsicht: Schulamt)

Auf dieser Ebene wird die Kooperation zwischen den einzelnen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe koordiniert und unterstützt. Da Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe weder übereinstimmende Einzugsbereiche noch Planungshintergründe haben, ist es unbedingt notwendig, zu koordinieren, wie und welche Einrichtungen am besten zusammenarbeiten können.

Dritte Ebene (Ebene der Amtsleitung): Schulverwaltungsamt, staatliches Schulamt (Schulaufsicht), Jugendamt

Die Leitungsebene der Ämter kann die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nachdrücklich unterstützen, wenn sie dieses Thema nicht nur delegiert, sondern auch zu einer Leitungsaufgabe macht. Die Schaffung evtl. notwendiger neuer Strukturen ist eine Leitungsaufgabe, die nicht delegiert werden kann.

Vierte Ebene (Politische Entscheidungsebene): Kommunale Dezernenten für Schule und Jugendhilfe, Schulausschuß/Jugendhilfeausschuß (Einbeziehung von Schulaufsicht: Schulamt/Schulabteilung)

Die politisch verantwortlichen Personen und Gremien verantworten die Kooperation und fassen die entsprechenden Beschlüsse. Schule und Jugendhilfe ressortieren oft in unterschiedlichen Dezernaten. Deshalb ist eine Koordination auf politischer und Dezernenten-

ebene unbedingt notwendig.

Fünfte Ebene: Unterstützung der örtlichen Kooperationsprojekte und Strukturen durch Landesjugendamt, Schulabteilungen und Ministerium

Die obere Schulaufsicht (Ministerium, Schulabteilung) kann im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion ebenso wie die Landesjugendämter bzw. obersten Jugendbehörden durch ihre Beratungsfunktion die Kooperationspraxis vor Ort unterstützen, geeignete Maßnahmen auf Landesebene initiieren und für den notwendigen Transfer von Erfahrungen sorgen.

Literaturliste "Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule"

Bildungskommission NRW:

Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft. Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. Neuwied 1995

Lothar Böhnisch:

"Gesplante Normalität Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft" Weinheim und München 1994, (darin insbesondere das Kapitel "Mit dem Rücken zur eigenen sozialen Wirklichkeit: Das Anomieproblem der Schule")

Gerd Brenner/Martin Nörber (Hg.):

Jugendarbeit und Schule - Kooperation statt Rivalität um die Freizeit. Weinheim und München 1992

Ulrich Deinet (Hg.):

Schule aus - Jugendhaus? Praxishandbuch Ganztagskonzepte und Kooperationsmodelle in Jugendhilfe und Schule. 2. Auflage, Münster 1997

Ulrich Deinet:

Die sozialräumliche Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule - am Beispiel gemeinsamer Fortbildungen, in: Josef Keuffer u.a. (Hrsg.): Schulkultur als Gestaltungsaufgabe. Partizipation - Management - Lebensweltgestaltung, Weinheim 1998

Ulrich Deinet:

Ein Haus mit vielen Räumen. Was Jugendliche in Jugendhäuser führt, in: "Schüler 1998 Zukunft", Seelze 1998

Hermann Gieseke:

Wozu ist die Schule da? Die neue Rolle von Eltern und Lehrern, Stuttgart 1996

Heinz-Günter Holtappels (Hg.):

Ganztageserziehung in der Schule. Opladen 1995

Heinz-Günter Holtappels:

Ganztagschule und Schulöffnung - Perspektiven für die Schulentwicklung. Weinheim und

München 1994

Hurrelmann/Rixius/Schirp u. a.:
Gegen Gewalt in der Schule. Ein Handbuch für Elternhaus und Schule. Weinheim und
Basel 1996

"KABI" - Konzertierte Aktion Bundesinnovationen:
Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Teil 1 - Nr. 23, 5. Mai 1995; Teil 2 - Nr. 27, 22.
Januar 1996,
Hg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - (Hg.):
Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, Münster 1997

Landesjugendamt Westfalen-Lippe (Hg.):
"Liebe geht durch den Magen" Ernährung und Gesundheit als Herausforderung für
Jugendhilfe und Schule, Reihe "Ideen & Konzepte" der Fachberatung Jugendarbeit Nr. 14,
Münster, 1998

Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt -:
Tagungsdokumentation der Fachkonferenz vom 7. 2. 1995: Jugendarbeit und Schule,
Hg.: Landesjugendamt - Fachberatung Jugendarbeit - Landschaftsverband Rheinland, 50663
Köln

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW:
Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule zur ganztägigen Betreuung von
Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I einschließlich der Sonderschulen. Ab-
schlußbericht. Düsseldorf 1997

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hg.):
Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Wandel: Neue Anforderungen an Jugendhilfe
und Schule, Dokumentation der Fachtagung am 26./27. Januar 1996 in Bogensee bei
Berlin, Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni
112, 10623 Berlin

Ulrich Deinet

Dr., Diplom-Pädagoge, Referent der Fachberatung Jugendarbeit beim Landesjugendamt
Westfalen-Lippe

Medien

Sachbücher

Matthias Bartscher:
Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik
228 Seiten, 36,-- DM - ISBN 3-7841-1048-7 - Lambertus Verlag, Freiburg i.Br.

Ende 1998 hat Matthias Bartscher ein irritierendes Buch mit dem Titel **Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik** vorgelegt, irritierend insofern, daß es anscheinend ein Mainstream-Thema aufgreift und sich andererseits angenehm abhebt: Das Buch ist in der Lage, auch Fachleuten, die sich nicht erst seit gestern mit dem Komplex der Partizipation befassen, neue und erweiternde Sichtweisen zu vermitteln. Gleichzeitig ist es kein opportunes Buch. Im Gegenteil bewahrt es durchgehend eine kritische Sichtweise aus dem vermutbaren Erleben von Kindern heraus.

Matthias Bartscher ist es gelungen, eine große inhaltliche Bandbreite fundiert zu skizzieren. Er zieht einen Bogen über grundlegende Beschreibungen und Definitionen und greift ferner in geeigneter Theorie-Praxis-Mischung die diversen Themenkomplexe auf, die die Materie in irgendeiner Weise tangieren.

In einem einleitenden Text behandelt er bilanzierend die Grundlagen von Politik für Kinder und mit Kindern. Umfassend nähert er sich dem Thema "Partizipation" und greift alle wesentlichen Aspekte intensiv auf. Dabei kommen selbst vermeintlich "nicht so wichtige" Perspektiven wie "Politik und Sprache", "Kinder, Politiker und Medien" deutlich zum Zuge. Ohne anzugreifen oder sich in destruktiver Kritik zu verlieren, werden hinterfragende Positionen vertreten und aufgezeigt, Grenzen gewürdigt und gleichzeitig Hinweise geliefert, wie Grenzen peu à peu modifiziert sowie Barrieren überwindbarer gestaltet werden können.

Neben der politischen Dimension des Themas widmet Matthias Bartscher den entwicklungspsychologischen Aspekten der politischen Partizipation ein weiteres Kapitel. Auch in die-

sem Zusammenhang untersucht er die unterschiedlichsten inhaltlichen Stränge. Zum Beispiel greift er die differenzierte Raumeignung und Raumnutzung aus geschlechtsspezifischer Sicht auf. Erwähnenswert erscheint mir in diesem Kontext der Ansatz einer systemisch-konstruktivistischen Weltanschauung, der sich in anderen Kapiteln ebenfalls Raum verschafft.

Ausgehend von der These "Politik mit Kindern ist Pädagogik" findet auch die Pädagogik den ihr angemessenen Platz. In diesem Kapitel wendet Matthias Bartscher erfreulicherweise den diversen pädagogischen Sichtweisen und Methoden zu. So fehlen ebensowenig Aspekte zur traditionellen wie der antiautoritären Erziehung wie auch die Antipädagogik ihren Platz findet. Er schafft darüber hinaus einen plausiblen Zusammenhang zum Recht des Kindes. Gleichmaßen skizziert er Dimensionen professionellen Tätigwerdens. Sehr deutlich wird die Rolle der Erwachsenen im Zusammenhang mit Kindern und Kinderpolitik erläutert.

Das Buch schließt mit einer Reihe von methodischen Grundlagen und dokumentierten Praxisbeispielen aus ganz verschiedenen Zusammenhängen, denen manche Anregung für die eigene Praxis entnommen werden kann. Zuvor wird in einem weiteren Kapitel die kommunale Selbstverwaltung aufgegriffen. Hürden in der Verwaltung werden aufgezeigt, Konflikte nachvollziehbar geschildert und Hinweise geliefert, mit Konfliktpotential konstruktiv umzugehen. Auch hier wird in wertschätzender Weise auf unsachgemäße Kritik verzichtet und vielmehr der Versuch unternommen, für ein höheres Maß an Akzeptanz für alle Beteiligten zu werben.

Alles in allem erscheint mir der Versuch, die Subjektrolle von Kindern nicht aus den Augen zu verlieren, als sehr gelungen. So ist das Buch als Einsteigerliteratur, aber auch als Handbuch für kurzfristig erforderliche Hinweise und handhabbare Methoden für InsiderInnen verwendbar. Es sei allen, die sich haupt-, neben- und ehrenamtlichen mit Kindern befassen, als Lektüre empfohlen. Auch als Fachbuch für Berufskollegs, Fachhochschulen und Universitäten dürfte es gut geeignet sein. Ebenso sollte es in jeder Einrichtung, die mit Kindern arbeitet, als Handreichung vorhanden sein.

Rainer Deimel

Anstöße III

Beispiele kommunaler Jugend- und Jugendbildungsarbeit in Hessen: Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

**Herausgegeben im Auftrag des Fachausschusses Kommunale Jugendarbeit in Hessen von Heike Münker u.a - zusammen mit Klaus Del Tedesco/Landesjugendamt Hessen - Jugendhof Dörnberg. Zierenberg 1998 196 Seiten, DM 15 zuzügl. Portokosten
Bezug: Landesjugendamt - Jugendhof Dörnberg, 34289 Zierenberg**

Seit Mitte der 90er Jahre sind "Partizipation" und "Beteiligung" zunehmend zu einem eigenständigen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geworden, und insbesondere für die letzten beiden Jahre kann von einer stetig wachsenden Beteiligungskultur gesprochen werden.

Der hessische Fachausschuß kommunale Jugendarbeit (Vorsitzender: Kreisjugendpfleger Werner Franz vom Landkreis Darmstadt-Dieburg) entschloß sich deshalb aus jugendpolitisch-aktuellen Gründen, die von ihm herausgegebene Publikationsreihe **Anstöße - Beispiele kommunaler Jugend- und Jugendbildungsarbeit in Hessen** mit einem dritten Band über **"Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen"** fortzusetzen.

Die Koordination der Redaktions- und Publikationsarbeiten lag beim Landesjugendamt Hessen/Jugendhof Dörnberg (Klaus Del Tedesco und Birgit Teuscher) und bei Angela Schmidt

vom Jugendbildungswerk des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Zur Redaktionsgruppe gehörten außerdem: Heike Münker (Amt für soziale Arbeit Wiesbaden), Wilfried Paatsch (Jugendbildungswerk Wetteraukreis), Thorsten Zeige (Jugendbildungswerk Hersfeld-Rotenburg).

Die nunmehr vorliegende Publikation versammelt 36 Beiträge zu folgenden (jeweils mit einer Einleitung versehenen) Schwerpunkten:

- Verwaltungsorientierte Beteiligungsformen (Kinderbüro ...)
- Projektbezogene Beteiligungsprozesse
- Beteiligung mit geschlechtsspezifischer Ausrichtung
- Offene Formen (Jugendforen, ...)
- Schulbezogene Partizipationsprojekte
- Beteiligungsmöglichkeiten für benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Kinder- und Jugendparlamente
- Mediengestützte und medienzentrierte Beteiligungsmöglichkeiten
- Institutionalisierte Beteiligung
- Alltagspartizipation
- Jugendinitiativen und selbstverwaltete Einrichtungen

Gibt es etwas, das als das Besondere dieser Publikation bezeichnet werden kann?

- Zum einen natürlich, daß sie "Anstöße" geben will. Politik und Öffentlichkeit, aber auch die interessierte Verwaltung und natürlich die Kolleginnen und Kollegen in der Jugendarbeit vor Ort haben die Möglichkeit, sich aus dem Blickwinkel von Partizipations- und Beteiligungspraxis mit Kindern und Jugendlichen zu informieren und zu orientieren. Und dies auf der Basis von authentischen Berichten über realisierte Beteiligungsmodelle, die von Erfolgen, die jedoch auch ehrlich von den Schwierigkeiten bei den unternommenen Versuchen sprechen.
- Aber auch die Jugendarbeit im Spannungsfeld zwischen Jugendlichen und Politik und Verwaltung ist direkt und indirekt ein zentrales Thema dieser Publikation: als Moderatorin, als Anwältin, als Organisatorin, als Ausführende, als Angewiesene, als Vermittlerin, als Erfolgreiche und als Frustrierte ...

- Das differenzierte Spektrum der vorgestellten Ansätze geht weit über die gängige und ein wenig starre Systematik von Beteiligungsformen ("parlamentarisch", "offen", "projektorientiert") hinaus, rückt den allorts vorherrschenden - negativen wie positiven - Parlaments-Blickwinkel zurecht und verweist auf weitere wichtige Aspekte, wie z.B. den von dringend erforderlichen Differenzierungen zum Beispiel nach geschlechtsspezifischen und nach schicht-/milieuspezifischen Gesichtspunkten oder dender Besinnung auf das Selbstorganisationspotential von Jugendlichen.
- Gerade die Fülle der hier aufgezeigten Praxisansätze bietet allen Beteiligten - der Politik und der Verwaltung, wie der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch interessierten Jugendlichen - die Chance, Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen in solchen kinder- und jugendgerechten Formen und Prozessen zu realisieren, die auf ihre besondere lokale und regionale Situation zugeschnitten sind.
- "Vielfalt statt Einfalt!" Oder wie es die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter formuliert: *"Lebendige und erfolgreiche Beteiligung ist am Sozialraum der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Die Vielzahl an Formen und Möglichkeiten ermöglicht die Berücksichtigung von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Zielsetzungen"*.

Udo Sahliger:
**Aufsichtspflicht und Haftung
 in der Kinder- und
 Jugendarbeit**
 hrsg. vom Bundeswerk der Arbeiterwohlfahrt
 128 Seiten, 22,80 DM - ISBN 3-933158-01-X -
 Votum Verlag, Münster

Die bewährte Praxishilfe ist soeben in einer dritten, vollständig überarbeiteten Auflage erschienen. Die Neuauflage berücksichtigt die umfassenden Änderungen des Strafgesetzbuches, insbesondere des Sexualstrafrechts, der Straßenverkehrsordnung (sog. "Fahrrad-Novelle") sowie einschlägige Neuregelungen im Familienrecht (z. B. § 1631 BGB). Inhalt der Praxishilfe sind die Gesetzgebung und Rechtsprechung, die für die Kinder- und Jugendarbeit von Bedeutung sind. Fall- und Praxisbeispiele verdeutlichen Rechtsfragen und -probleme, die bei der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer wieder auftauchen.

Hans Joachim Stahl

**Bernhard Schäfers / Wolfgang Zapf
 (Hrsg.):
 Handwörterbuch zur Gesellschaft
 Deutschlands**
 770 Seiten, 98,-- DM - ISBN 3-8100-1758-2 -
 Leske + Budrich Verlag, Leverkusen

Das Handwörterbuch stellt in 65 Artikeln Grundlagen und Strukturen des gesellschaftlichen Systems Deutschlands dar. Es ist ein umfassendes und zuverlässiges Grundlagenwerk. Jedem Beitrag liegt folgende Gliederung zugrunde: Definition und Abgrenzung; sozialgeschichtlicher Hintergrund; gegenwärtige sozialstrukturelle Ausprägung; sozialpolitische Relevanz. Das Gewicht liegt auf der gegenwärtigen sozialstrukturellen Ausprägung des betrachteten Gegenstandes.

Den Aufsatz zum Thema *Jugend* hat Yvonne Bernart, Lehrbeauftragte für Soziologie am Institut für Soziologie der Universität Karlsruhe (TH) und an der Universität Koblenz-Landau, Abt. Landau, geschrieben. Für die Leser der "Mitteilungen" sind interessant Artikel zu den Themen *Berufs- und Qualifikationsstruktur* (G. Günter Voß/Jörg Dombrowski), *Bildung und Bildungssystem* (Hermann L. Gukenbiehl), *Erziehung und Sozialisation* (Gertrud Nunner-Winkler), *Familie und Verwandtschaft* (Rosemarie Nave-Herz), *Kinder* (Bernhard Nauck/Magdalena Joos/Wolfgang Meyer).

Das Handwörterbuch soll der jüngsten gesell-

schaftlichen Entwicklung Rechnung tragen, also vor allem auch den Auswirkungen des Einigungsprozesses seit 1990.

Tipp: Das Buch ist für Multiplikatoren der politischen Bildung kostenlos erhältlich bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Postfach 23 25, 53013 Bonn.

Hans Joachim Stahl

Andreas Gestrich: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert

**Enzyklopädie deutscher Geschichte,
Band 50**

150 Seiten, gebunden 68,-- DM - ISBN 3-486-55756-4 / kartoniert 29,80 DM - ISBN 3-486-55755-6 - Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München

Der Geschichte der Familie haben alle Richtungen und Schulen der sozialhistorisch orientierten Forschung in den letzten Jahrzehnten viel Aufmerksamkeit geschenkt. An der Institution der Familie und ihrem Wandel waren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Alltagsgeschichte, Historische Anthropologie und auch Frauen- und Geschlechtergeschichte gleichermaßen interessiert. Die gesellschaftliche Relevanz von Strukturwandlungen in dem breiten Spektrum der mit der Familie verbundenen sozialen Aufgaben und Prozesse ist sehr hoch. Diese Fächer haben nicht nur wichtiges Quellenmaterial geliefert, sondern für ihre Bereiche auch Modelle entwickelt, mit denen sich die Familienhistoriker kritisch auseinandersetzen können und müssen. Diese Diskussionen über die Fachgrenzen hinweg resümiert das Buch.

Hans Joachim Stahl

Werner Fuld: Das Lexikon der Fälschungen Fälschungen, Lügen und Verschwörungen aus Kunst, Historie, Wissenschaft und Literatur

320 Seiten, gebunden, 44,-- DM

Mitteilungen LJA WL 139/99

**- ISBN 3-8218-1444-6 -
Eichborn Verlag**

Im besetzten Paris besuchte der Soldat und Schriftsteller Ernst Jünger das Atelier Salvador Dalis. Im Verlauf des Gesprächs über moderne und klassische Malerei holte Dali aus einem Nebenraum einen herrlichen Caravaggio. In seinem Tagebuch überliefert Jünger seine spontane Frage nach der Echtheit des Bildes und Dalis Antwort: "Selbstverständlich ist der echt, ich habe es ja selbst gemalt."

Diese Anekdote stellt Werner Fuld seinem **Lexikon der Fälschungen** voran. Sie ist ebenso erfunden wie die vielen Fälschungen, von denen er in seinem Lexikon erzählt. Er berichtet von unechten Meisterwerken aus dem alten Ägypten, den Spätwerken des Malers Otto Dix, von denen einige - obwohl gefälscht - vom Sohn des Malers als "gefühlsmäßig echt" bezeichnet wurden, und er beschreibt, wie 1971 (zum 500. Geburtstag Dürers) plötzlich bemerkenswert viele, bislang unbekannte Gemälde des Meisters auftauchten.

Fälschungen gibt es nicht nur in der Malerei. Auch in der Literatur, der Musik- und Filmgeschichte und im Alltag findet man viele Fälschungen, über die Fuld amüsant erzählt: Als beispielsweise der Kult-Film "Casablanca" 1952 in Deutschland zum ersten Mal ausgestrahlt wurde, hatte der deutsche Verleiher sämtliche Szenen herausschneiden lassen, in denen SS-Uniformen zu sehen waren. Die um 27 Minuten kürzere Fassung war deshalb für die Zuschauer verwirrend und inhaltlich nicht mehr zu verstehen.

Fälschen kann eine hohe Kunst sein. Die Grundlage des Fälschens ist fast immer der Kommerz. Keiner fälscht, was nicht verlangt und gekauft wird. Mit einem Akt ausgleichenden Unrechts befriedigt der Fälscher das heimliche Verlangen nach historischer Wahrheit. Nur so konnte beispielsweise der Skandal über die angeblichen Hitler-Tagebücher entstehen. Der Fälscher Konrad Kujau konnte im April 1983 die von ihm selbst geschriebenen Tagebücher für 23 Millionen Mark an die Illustrierte "stern" verkaufen, weil die Illustrierte damals das ganz große Geschäft witterte und die Geschäftsleitung deshalb die Fachredaktion bewusst nicht an den Verhandlungen beteiligte. Als die Fälschung aufflog hatte der "stern" das Copyright schon an andere Weltillustrierten weiterverkauft.

Besonders interessant sind die literarischen Fundstücke, über die Werner Fuld berichtet, z. B. die sensationelle Nichtveröffentlichung der Memoiren des exzentrischen amerikanischen Milliardärs Howard Hughes: Clifford Irving hatte bereits 650 000 Dollar Vorschuss seines Verlages kassiert und ein 900 Seiten umfassendes Manuskript abgeliefert, als sich herausstellte, dass er nie ein Wort mit Hughes gewechselt hatte.

Natürlich weiß jeder Leser des Buches von Fälschungen, die er in dem Lexikon vermisst. Ich z. B. kann mich gut an meine Verblüffung erinnern, als ich in der FAZ am 4. 9. 1996 auf Seite 8 von den Manipulationen las, mit denen die amerikanische Regierung den Abschuss eines koreanischen Passagierflugzeuges durch die Sowjets im August 1983 die Welt desinformierte. Bis auf die FAZ und das Neue Deutschland hat meiner Erinnerung nach keine andere deutsche Tageszeitung hierzu korrigierend berichtet.

Fuld berichtet auch von wissenschaftlichen Fälschungen. Leider fehlt in dem Buch der Name Margaret Mead. Margaret Mead war eine amerikanische Ethnologin, die in den 30er Jahren angeblich mehrmals und für mehrere Jahre in Neuguinea war und über ihre Forschungen Bücher geschrieben hat, deren bekanntestes in Deutschland "Jugend und Sexualität in primitiven Gesellschaften" war. Mehr als fünfzig Jahre nach dem Erscheinen der berühmten Studie über Liebe und Sexualität der heranwachsenden Bewohner von Samoa hat der emeritierte Professor für Anthropologie der australischen Nationaluniversität Canberra in seinem bei Harvard University Press erschienenen Buch "Margaret Mead and Samoa: The Making and Unmaking of an Anthropological Myth" zum Entsetzen ganzer Jahrgänge von Soziologie- und Sozialarbeiter-Studenten nachgewiesen und bekannt gemacht, dass Margaret Mead in der Eingeborenenensprache weder Piep noch Papp sagen konnte und sich höchstens drei Schritte aus ihrem Zelt wagte.

Ein Artikel in dem Buch heißt "Freiwillige Selbstkontrolle". Gemeint ist damit die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Fuld schreibt richtig, dass die FSK ein unabhängiges Gremium sei, nennt hier aber die falsche Jahreszahl 1972 als Gründungsdatum (richtig: 1949) und bezeichnet die FSK-Tätigkeit als Zensur, die logischerweise von einem unabhängigen Gremium nicht ausgeübt werden

kann. Als Beispiel für die Zensurtätigkeit der FSK führt Fuld den FSK-Jugendentscheid vom 22. 12. 1993 zum Film "True romance" an und zitiert, dass nach Meinung der FSK "die gesamte Grundhaltung des Films für Jugendliche erziehungsabträglich" sei, da sich Verbrechen nicht lohnen dürfen. Fuld gibt zwar die FSK-Bewertung im Prinzip richtig wieder, aber das Zitat findet sich nicht im Jugendentscheid. Dort heißt es überzeugender: "Im Ergebnis der Diskussion wurde eine Jugendfreigabe wegen der übererregenden Brutalitäten und des lustvollen Gewaltgenusses abgelehnt." Die von Fuld in seinem Artikel genannten FSK-Forderungen in der Freigabe-Bescheinigung vom 22. 12. 1993 finden sich an keiner Stelle des mir vorliegenden Jugendentscheides.

Abschließend der Hinweis, dass der Eichborn Verlag schon 1990 ein anderes Buch zum Thema veröffentlicht hat, nämlich "Gefälscht! Betrug in Politik, Literatur, Wissenschaft, Kunst und Musik", herausgegeben von Karl Corino.

Hans Joachim Stahl

Ingrun Drechsler u. a. (Hrsg.): Getrennte Vergangenheit, ge- meinsame Zukunft

**Ausgewählte Dokumente,
Zeitzeugenberichte und Diskussionen
der Enquete-Kommission
"Aufarbeitung von Geschichte und
Folgen der SED-Diktatur in Deutsch-
land" des Deutschen Bundestages
1992 - 1994**

**4 Bände, 89,- DM - ISBN 3-423-59036-X -
Deutscher Taschenbuch Verlag, München**

Am 12. März 1992 hat der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" eingesetzt. Die Enquete-Kommission hatte den Auftrag, Strukturen und Entwicklung des SED-Systems zu untersuchen, seine Folgen zu bestimmen und Vorschläge zu ihrer Bewältigung zu erarbeiten. Die Kommission arbeitete von März 1992 bis Juni 1994.

Ursache für die Einsetzung der Kommission waren die im Sommer und Herbst 1991 intensiv geführten politischen und publizistischen Diskussionen über die unzureichende Bewältigung der Vergangenheit des SED-Systems. Von verschiedenen Seiten war ein Tribunal gefordert worden, andere hatten diesen Vorschlag problematisiert. Anlässlich der Einsetzung der Enquete-Kommission am 12. März 1992 hat Willy Brandt seine letzte Rede vor dem Bundestag gehalten.

Brandt skizzierte die Aufgabe der Kommission u. a. mit den Worten: "Der Weg zur Verwirklichung der deutschen Einheit ist steiniger und wird, wie wir alle wissen, auch teurer, als die meisten angenommen hatten. Ich bin darüber hinaus nicht der Einzige, der den Eindruck hat: Die immateriellen Folgen der Spaltung und die Nachwirkungen des SED-Regimes könnten die Kräfte stärker und länger binden als zu verantworten wäre [...] Das Zusammenwachsen jedenfalls ist ein widerspruchsvoller Prozess. Damit er gut verläuft, darf man einerseits nicht zulassen, dass der Mantel des Verschweigens über gravierendes Unrecht ausgebreitet wird, auf der anderen Seite aber auch nicht hinnehmen, wenn dem vergangenen System durch grassierende Verdächtigung und langwierige Vergiftung nachträglich Triumphe beschert werden [...] Vergangenes ist immer ein Stück des Gegenwärtigen. Erinnerung darf nicht selektieren, sie muss alles umfassen [...] Möglichst viel

Aufdeckung und Aufklärung muss her, zumal wo es um Machtzentren von Partei, Staat und sogenannter Staatssicherheit geht und wo es sich um das Ausmaß der unterschiedlich festzumachenden Verantwortung handelt [...]"

Die Kommission setzte sich aus 16 Bundestagsabgeordneten und 11 Sachverständigen zusammen. Sie konnte und wollte keineswegs "amtliche" Geschichtsschreibung betreiben. Es ging der Kommission vorrangig darum, Grundfragen der Verantwortlichkeit im SED-System zu klären, "Beiträge zur politisch-historischen Bewertung zu erarbeiten" und auf diese Weise "im Dialog mit der Öffentlichkeit" zur Festigung des demokratischen Selbstbewusstseins und zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen politischen Kultur beizutragen.

Die Arbeit konzentrierte sich auf die folgenden Themenbereiche:

1. Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung;
2. Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR;
3. Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat;
4. Innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen;
5. Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur;
6. Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständlichen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 1989 und die Vereinigung Deutschlands.

Die Arbeitsergebnisse der Kommission sind gut dokumentiert: In Leinen und preisgünstigem Paperback liegen jeweils 18 Teilbände vor, die Debatten, Anhörungen, Sachverständigenberichte, Zeitzeugenbefragungen und eine umfangreiche Sammlung von Expertisen zu Einzelproblemen enthalten. Für den interessierten Leser bleiben keine Wünsche offen.

Der Deutsche Taschenbuch Verlag hat diese 18 Teilbände in vier Taschenbuchbänden kurzgefasst. Man kann getrost unterstellen, dass der renommierte Verlag hier ein Informationsbedürfnis gesehen hat. Den Herausgebern der vier dtv-Bände kam es darauf an, die Materialien übersichtlich zu präsentieren:

- Band 1 umfasst die drei Bereiche Machts-

strukturen, Ideologie und Recht;

- in Band 2 werden die Diskussionen über die Rolle der Kirchen, von Opposition und Widerstand sowie die Opfer des Regimes vorgestellt;
- Band 3 dokumentiert die Deutschlandpolitik;
- Band 4 schließlich enthält Debatten über die Auseinandersetzungen mit den beiden Diktaturen in Deutschland, die Empfehlungen der Enquete-Kommission sowie Aussagen zur Bedeutung der Archive.

Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis sowie ein zusätzliches Personenregister verbessern Übersichtlichkeit und Zugang zur Dokumentation.

Hans Joachim Stahl

C. H. Beck Wissen

je ca. 100 bis 150 Seiten, je 14,80 DM
Verlag C. H. Beck, München

In der Nr. 138 der "Mitteilungen" habe ich die Beck'sche Taschenbuchreihe **Wissen** vorgestellt. Der Verlag hat mir daraufhin die Bände zugeschickt, die im Frühjahr 1999 in der Reihe herauskamen. Von diesen Bänden sind für die Leser der "Mitteilungen" die folgenden von besonderem Interesse:

Manfred Clauss:

Das Alte Israel

Bd. 2073

Das Buch beginnt mit den ersten Überlieferungen der Frühzeit und den ältesten Anfängen der Staaten Juda und Israel. Es behandelt die Zeit der Propheten, die babylonische Gefangenschaft und den Makkabäeraufstand, die Zeit des Herodes und endet mit der Einnahme Jerusalems durch die Römer und der Zerstörung des Zweiten Tempels. Der Autor gibt eine Einführung in die Grundstrukturen von Politik, Gesellschaft und Religion.

Manfred Clauss lehrt als Professor für Alte Geschichte an der Goethe-Universität zu Frankfurt am Main.

Hartmut Bobzin:

Mitteilungen LJA WL 139/99

Der Koran

Bd. 2109

Der Band stellt die heilige Schrift der Muslime dem interessierten Nichtmuslim vor. Der Autor erläutert die Entwicklung, den Aufbau sowie die sprachliche und literarische Form des Korans und behandelt seine theologischen Grundlehren sowie seine Funktion als Gesetzbuch.

Hartmut Bobzin die Professor für Islamwissenschaft und Semitische Philologie an der Universität Erlangen.

Rolf Meissner:

Geschichte der Erde

Bd. 2110

Eine der ältesten und immer wieder gestellten Fragen ist die nach der Entstehung der Erde, ihrem Aufbau und ihrer Stellung innerhalb des Kosmos. Rolf Meissner fasst den derzeitigen Erkenntnisstand zu diesen Fragen zusammen und gibt einen kurzen Abriss über die Entstehung des Lebens.

Rolf Meissner ist Diplom-Meteorologe und Professor für Geophysik an der Universität Kiel.

Armin Pfahl-Traugber:

Rechtsextremismus in der Bundesrepublik

Bd. 2112

Das Buch gibt eine Einführung in die Geschichte und Gegenwart des Rechtsextremismus und informiert über die Bandbreite rechtsextremistischer Erscheinungsformen und ihre Ursachen.

Armin Pfahl-Traugber, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz und Lehrbeauftragter der Universität Köln.

Nico Stehr / Hans von Storch:

Klima, Wetter, Mensch

Bd. 2113

Das Buch erläutert, was unter Klima verstanden wird und stellt dar, wie das Klima innerhalb der Wissenschaft, aber auch in unserem Alltagsverständnis einem ständigen Wahrnehmungs- und Deutungswandel unterzogen war und ist.

Nico Stehr ist Professor für Soziologie, derzeit am Sustainable Development Research Institute in Vancouver (Kanada) tätig.

Hans von Storch ist Professor am Institut für Meteorologie an der Universität Hamburg.

Hans Vorländer:

Die Verfassung

Bd. 2116

Das Grundgesetz ist am 23. Mai 1949 in Kraft getreten. Der Band erscheint zum Jubiläum des Grundgesetzes. Er behandelt die Idee der Verfassung, beschreibt die Verfassungen in Antike und Mittelalter und schildert die Entstehung des modernen Konstitutionalismus. Es wird die deutsche Verfassungstradition dargestellt, das Grundgesetz der Bundesrepublik

Deutschland vorgestellt und die Diskussion um eine neue Verfassung in Deutschland zusammengefasst.

Hans Vorländer ist Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Technischen Universität Dresden.

Dorothea Hölscher-Lohmeyer: Johann Wolfgang Goethe

Bd. 2127

"Goethe - kein deutsches Ereignis, sondern ein europäisches ..." (Friedrich Nietzsche)

Der Verfasserin ist es gelungen, Goethes Leben und Werk konzentriert und doch lesbar darzustellen. Der Band wird all denen empfohlen, die im Goethe-Jahr mitreden wollen, aber vor dem Gesamtwerk des größten Geistes der Deutschen verzagen möchten.

Dr. phil. Dorothea Hölscher-Lohmeyer lebt als wissenschaftliche Schriftstellerin in München. Sie ist Autorin des Kommentars von "Faust II" in der "Münchener Goethe-Ausgabe".

Hans Joachim Stahl

Für die Bildungsarbeit interessante Neuerscheinungen bei Reclam

**Ulf Dirlmeier / Andreas Gestrich /
Ulrich Herrmann / Ernst Hinrichs /
Christoph Klessmann / Jürgen Reu-
lecke:**

Deutsche Geschichte

440 Seiten, 78,-- DM - ISBN 3-15-010445-9 -
Philipp Reclam jun., Stuttgart

Die **Deutsche Geschichte** bei Reclam kann den detaillierten Überblick in Gebhardts **Handbuch der deutschen Geschichte** (das auch als Taschenbuch-Ausgabe erhältlich ist) nicht ersetzen, auch nicht die umfangreichen Epochen Darstellungen, die in den letzten Jahren von den Verlagen C. H. Beck, Oldenbourg, Propyläen, Siedler, Suhrkamp und Vandenhoeck & Ruprecht herausgebracht worden sind. Einzelheiten lassen sich leicht im **Ploetz** und in Steins **Kulturfahrplan** nachschlagen; Personen, Ereignisse und Institutionen verzeichnet mit großer Genauigkeit das **Lexikon der deutschen Geschichte** im Kröner-Verlag; ein handlicher zweibändiger **Atlas zur Weltgeschichte** ist bei dtv erschienen.

Im Unterschied zu diesen genannten Darstellungen haben die Autoren der hier anzuzeigenden **Deutschen Geschichte** ein anderes Ziel verfolgt: nicht "die" deutsche Geschichte zu rekonstruieren und nachzuerzählen - was bei dem zur Verfügung stehenden Raum von vornherein aussichtslos sein musste -, sondern in das Verständnis der "Grundzüge" und "Grundstrukturen" in der jeweiligen Epoche deutscher Geschichte einzuführen. Die Gliederung orientiert sich deshalb an den Epochen der politischen Geschichte. Die Darstellung nimmt Bezug auf wichtige sozial- und kultur-, wirtschafts- und geistesgeschichtliche Aspekte. Die Epochen Darstellungen sind "Konstellationsanalysen" und die "Strukturgeschichte" der jeweiligen Epoche. Diese Art der Darstellung stellt die Triebkräfte und die Rahmenbedingungen des Geschehens in den Mittelpunkt.

Der gesamte Text der sechs Fachgelehrten ist übersichtlich angelegt und zusätzlich zu den Epochen einteilungen durch chronologische Tabellen, Stammtafeln, Karten und bibliografi-

sche Hinweise untergliedert. Rd. 200 Illustrationen, davon ca. ein Drittel in Farbe, sind nicht nur Beiwerk, sondern inhaltlicher Bestandteil des Bandes.

Die **Deutsche Geschichte** geht im Textteil auf die 1995 in der Universal-Bibliothek erschienene **Kleine deutsche Geschichte** zurück, die ergänzt und durch ein Kapitel über die Zeit seit der Vereinigung aktualisiert wurde.

M. C. Howatson (Hrsg.): Reclams Lexikon der Antike

720 Seiten, 118,-- DM - ISBN 3-15-010417-3
Philipp Reclam jun., Stuttgart

Reclams Lexikon der Antike ist im Wesentlichen eine Übersetzung des klassischen, 1988 völlig neu bearbeiteten **Oxford Companion to Classical Literature**. Es informiert in mehr als 3 300 Artikeln über Autoren und Werke der griechischen und römischen Literatur, über die Geschichte Griechenlands und Roms (von etwa 2800 v. Chr. bis zum Untergang des Römischen Reiches), über die antike Mythologie, Religion und Kunst sowie viele Bereiche des Alltagslebens in der antiken Gesellschaft, z. B. Recht, Sklavenhaltung, Erziehung, Handwerk. Das Nachschlagewerk setzt keine Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache voraus und möchte allen, die mit der Literatur und Kultur des antiken Mittelmeerraumes in Berührung kommen, grundlegende Hinweise zum Verständnis geben. Eine ausführliche Zeittafel und eine Bibliographie zur ersten weiterführenden Lektüre für alle im Lexikon behandelten Sachgebiete sowie Karten und zahlreiche Abbildungen erhöhen den Informationswert des Lexikons.

**Manfred Fuhrmann:
Geschichte der römischen
Literatur**

408 Seiten, 49,80 DM - ISBN 3-15-010446-7 -
Philipp Reclam jun., Stuttgart

Manfred Fuhrmanns römische Literaturgeschichte beginnt mit einem allgemeinen Überblick über die lateinische Sprache, die Entfaltung der römischen Literatur, über ihre wesentlichen Epochen, über Herkunft und soziale Stellung der Schriftsteller und über das römische Buchwesen.

Die großen literaturgeschichtlichen Kapitel behandeln die Vorklassik (240 - 90 v. Chr.), die Klassik, untergliedert in die Zeit Ciceros und die Zeit des Augustus, sowie die Nachklassik. Die beginnende christliche Literatur gehört nicht mehr zur römischen Literatur im engeren Sinn.

Der Verfasser stellt die Literatur in ihre Zeit. Die geschichtlichen und kulturellen Voraussetzungen werden verdeutlicht. Autoren und Werke sowie Gattungen und Fachdisziplinen stehen, wie es sich für eine Literaturgeschichte gehört, im Mittelpunkt der Betrachtung. Die literarische und geistesgeschichtliche Wirkung der römischen Literatur auf die späteren Jahrhunderte gerät dabei nicht aus dem Blick. Konzentration auf das Wesentliche und Exemplarische ist ein herausragendes Merkmal dieser Literaturgeschichte.

**Edward Tripp:
Reclams Lexikon der antiken
Mythologie**

6. Auflage, 560 Seiten, 44,80 DM
Philipp Reclam jun., Stuttgart

Unter etwa 2 200 Stichwörtern informiert dieses Lexikon über die großen Sagenzyklen, sämtliche Götter, Heroen und andere Gestaltungen der griechischen und römischen Mythologie, über die geografischen Schauplätze der Ereignisse, Kulte und Kultorte, über Sternbilder, himmlische, irdische und unterirdische Erscheinungen. Das aus den antiken literarischen Quellen erarbeitete Standardwerk liegt jetzt als preisgünstige Paperback-Ausgabe vor.

**Erläuterungen und
Dokumente**

- **Heinrich Böll:
Die verlorene Ehre der Katharina Blum**
von Werner Bellmann und Christine Hummel
- **Heinrich von Kleist:
Prinz Friedrich von Homburg**
von Bernd Hamacher
je ca. 200 Seiten, je 9,-- DM
Philipp Reclam jun., Stuttgart

Bölls Erzählung, von Volker Schlöndorff erfolgreich verfilmt, liefert einen noch immer aktuellen Beitrag zur politisch-gesellschaftlichen Situation der frühen 70er Jahre der Bundesrepublik. Thematisiert wird das Problem individueller Gewalttätigkeiten einerseits und die Zerstörung von Individualität durch den Missbrauch publizistischer Macht andererseits. Mehr denn je fordert der Text zur Diskussion heraus. Der Band erläutert die zeitgeschichtlichen Hintergründe und Anspielungen und dokumentiert die kontroverse Aufnahme der Erzählung.

Kleist's Drama um Glück, Ruhm und Ehre, um Unsterblichkeit und Todesangst, patriarchale Staatsmacht und Insubordination ist immer noch gymnasialer Diskussionsstoff. In jüngster Zeit suchte man seine historischen Quellen an anderen Orten und fand neue Dokumente zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte; die Aufführungs- und Interpretationsgeschichte wurde fortgeschrieben, neue dichterische Antworten auf Kleist's Drama gegeben. Deshalb wurde der Band neu bearbeitet.

Klassiker auf CD-ROM

- **Johann Wolfgang Goethe:
Faust: Der Tragödie erster Teil -
Der Tragödie zweiter Teil**

- 2 CD-ROM's, 29,90 DM
- ISBN 3-15-100034-7 -
- **Gotthold Ephraim Lessing:
Nathan der Weise**
16,90 DM - ISBN 3-15-110007-4 -
 - **Gottfried Keller:
Kleider machen Leute**
16,90 DM - ISBN 3-15-110014-0 -
Philipp Reclam jun., Stuttgart

Goethes **Faust** war das Lieblingsstück der Deutschlehrer im 19. Jahrhundert, im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, im Dritten Reich, in der DDR und in der Bundesrepublik. Und im Goethe-Jahr ist der **Faust** mit Sicherheit Lektürestoff nicht nur in den Leistungskursen. Reclam hat deshalb in der Reihe **Reclam Klassiker auf CD-ROM** den **Faust: Der Tragödie erster Teil und der Tragödie zweiter Teil** - vollständig vorgelesen! - in einer

Sonderausgabe in Schmuckhülle herausgebracht.

Auch der herrliche **Nathan** liegt jetzt in der Reihe **Reclam Klassiker auf CD-ROM** neu vor. Das beste Literaturstück zur Toleranzerziehung wird hier vollständig vorgelesen, und zwar seitenidentisch mit der UB-Ausgabe. Die CD-ROM enthält umfangreiche Wort- und Sach-erklärungen, als Hypertext den entsprechenden Textstellen zugeordnet. Des Weiteren enthält die CD-ROM eine ausführliche Inhaltsangabe, eine Zeittafel zu Leben und Werk Lessings und eine gründliche Interpretation.

Die Novelle **Kleider machen Leute** wird von Julia Straube vollständig vorgelesen (ca. drei Stunden Ton). Wie alle CD-ROM's der **Klassiker-Reihe** gibt es umfangreiche Wort- und Sach-erklärungen, eine Inhaltsangabe und Interpretationen, die Zeittafel zu Leben und Werk des Autors und Bilder zu Illustrationen der Werk- und Wirkungsgeschichte (mit Zoom-Funktion).

Hans Joachim Stahl

Bücher aus dem Bibliographischen Institut

Brockhaus Enzyklopädie Jahrbuch 1998

384 Seiten, 98,-- DM - ISBN 3-7653-1908-2 -
F. A. Brockhaus AG, Mannheim 1999

Die *Clinton-Affäre*, der Regierungswechsel nach 16 Jahren *Kohl*, das ICE-Unglück bei *Eschede* ... 1998 war ein turbulentes Jahr, an das wir uns erinnern werden. Weil Geschichte ein Prozess ist und nicht nur die Summe von Ereignissen ist es wichtig, Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen. Das soeben erschienene **Brockhaus Enzyklopädie Jahrbuch 1998** leistet hier einen empfehlenswerten Beitrag. Das **Jahrbuch** (es handelt sich um eines echtes Jahrbuch über den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1998) liefert nicht nur Daten, sondern benennt auch Hintergründe, gibt Analysen und zitiert Meinungen.

Nach der Chronik informiert ein Lexikonteil ausführlich über die Geschehnisse und ihre Hintergründe des Jahres 1998. Mehr als 600 Stichwortartikel schildern und beschreiben, was sich im vergangenen Jahr in Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport ereignet hat. Länderartikel geben Auskunft über die aktuelle wirtschaftliche und politische Situation in den Staaten der Welt, Übersichtsartikel geben Informationen zu wichtigen Themenbereichen.

Für das **Jahrbuch** haben 16 namhafte Autoren Essays zu Zeitfragen geschrieben. So hinterfragt Claus Kleber, Studioleiter der ARD in Washington, in seinem Essay "Sex, Lügen, Videos - Freiheit der Information oder Demontage einer Weltmacht?" die Funktion der Medien in der Clinton-Affäre, Urs W. Schoettli, der Hongkong-Korrespondent der NZZ beschreibt die Asienkrise und Norbert Walter, Chefökonom der Deutschen Bank, beschäftigt sich mit der Rolle der Europäischen Zentralbank in der Euro-Zeit.

Die Textinformationen werden durch zahlreiche Grafiken, Bilder, Karten und Tabellen veranschaulicht. Dieses Zusammenspiel von visuellen Eindrücken, Fakten und Meinungen ermöglicht den Lesern einen umfassenden und zudem anregenden Überblick über ein ereignisreiches Jahr.

Brockhaus. Die Bibliothek

Reihe: Kunst und Kultur

Band 5: Vernunft, Gefühl und Wirklichkeit. Von der Aufklärung zur Moderne

704 Seiten, 228,-- DM - ISBN 3-7653-6741-9
F. A. Brockhaus Leipzig, Mannheim

Im Mittelpunkt des fünften Bandes der Reihe **Kunst und Kultur** aus der **Brockhaus Bibliothek** steht das europäische Kunst- und Kulturgeschehen in der Zeit von der Aufklärung bis zur Moderne. Unter dem Titel **Vernunft, Gefühl und Wirklichkeit** stellt der Band in fünf großen, chronologisch geordneten Abschnitten die wesentlichen Entwicklungen und Werke in den kulturellen Gattungen Philosophie, bildende Kunst, Literatur, Musik und Religion dar.

Am Anfang steht eine Darstellung in die historischen gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen, unter denen sich die Entwicklung zur Moderne vollzog. Sie vergegenwärtigt, wie infolge der politischen Revolutionen von den Siebzigerjahren des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die alten politischen Herrschaftsordnungen in Europa zusammenbrachen, sich die staatliche Landkarte Europas, aber auch der Neuen Welt veränderte und wie die überkommene ständische Ordnung schrittweise einer "bürgerlichen Gesellschaft" wich. Dabei werden die Phänomene Agrarrevolution und industrielle Revolution, Bevölkerungsexplosion und Kommunikationsrevolution sowie Europäisierung der Welt in ihrer zentralen Bedeutung für die Entwicklung erläutert. Der zweite einführende Text "Die Autonomie der Kunst" befasst sich mit der Wirkung dieses Wandels auf die Kultur. Er betont die befreiende Wirkung der "Kritik" für das wissenschaftliche und philosophische Denken.

Der Band enthält insgesamt 145 in sich abgeschlossene Kapitel zu Einzelthemen, die in fünf zentralen Abschnitten zusammengefasst sind. In der Philosophie reicht das Spektrum von den *Grundgedanken der Aufklärung* bis zum *Marxismus-Leninismus*, in der bildenden Kunst von *Rokoko* bis *Jugendstil*, in der Literatur von *Encyclopédie* und *Roman philosophique* bis zur *russischen Erzählkunst* Dostojewskijs und Tol-

stoji und in der Musik von *Wiener Klassik* bis zu den Anfängen der *Musikalischen Moderne*. Zu den Religionsthemen zählen u. a. die *Katholische Kirche im Zeitalter von Revolution und Säkularisation*, *Pietismus* und das *Judentum*.

Auch Band fünf der Reihe **Kunst und Kultur** setzt das Konzept der kombinierten Text- und Bildinformation eindrucksvoll um. Z. B. beschreibt das Kapitel *Impressionismus*, wie sich die Impressionisten in dem konservativ bestimmten Kunst- und Kulturbetrieb durchsetzten, welche Bildmotive und Stilmittel diese Kunstrichtung auszeichneten und wie sich der Stil einzelner bedeutender Vertreter unterschied.

Auch der Literatur-Abschnitt zeichnet sich durch Bilderreichtum zu den unterhaltsamen Informationen aus, wie z. B. die drei Kapitel zu Goethe. Angefangen von *Goethe in Weimar und Italien* über die *Weimarer Klassik* bis hin zu *Goethes Spätwerk* schildern sie Goethes Entwicklung in den wesentlichen Zügen. Abbildungen von Aquarellen, Stichen und Bildern vermitteln ein plastisches Bild von Goethe und seinem Umfeld, besonders hervorhebenswert ist die freigestellte Abbildung des "West-östlichen Divans" in der Original-Cotta-Ausgabe von 1819: so groß und gestochen scharf, dass man alle Einzelheiten des Schmucktitels erkennt, sogar die arabische Inschrift.

Brockhaus. Die Bibliothek

Reihe: Kunst und Kultur

Band 6: Auf dem Weg zur "Weltkultur" Das zwanzigste Jahrhundert

**704 Seiten, 228,- DM - ISBN 3-7653-6751-6
F. A. Brockhaus Leipzig, Mannheim**

Quantentheorie und Relativitätstheorie revolutionierten die Naturwissenschaften Anfang des 20. Jahrhunderts. Auch die Kunst drang in neue Dimensionen vor: So löste beispielsweise der Kubismus die Perspektive in der bildenden Kunst auf. Das experimentierfreudige und vielfältige Kunst- und Kulturgeschehen des 20. Jahrhunderts ist Thema des sechsten und letzten Bandes der Reihe **Kunst und Kultur** aus der **Brockhaus Bibliothek**. Unter dem Titel **Auf dem Weg zur "Weltkultur"** stellt er die wesentlichen Entwicklungen in der bildenden Kunst, im Film, in der Literatur, in der Musik, in der Philosophie und in der Religion dar und bietet auf diese Weise eine ebenso umfassende wie gültige europäische Kunst- und Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts. Band 6 enthält außerdem das Gesamtregister für die jetzt vollständige Reihe.

Der Band beginnt mit einer einleitenden Darstellung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung Europas im 20. Jahrhundert. Unter der Überschrift "Expansion und Selbstzerstörung Europas" rekapituliert sie Ursachen und Folgen der beiden Weltkriege und skizziert den Weg, der vom Kalten Krieg über die nach der Kubakrise einsetzenden Entspannungspolitik bis zum wirtschaftlich und zunehmend auch politisch geeinten Europa führte. In die Zukunft gerichtet ist der zweite einführende Text, der sich mit der Stellung von Kunst und Kultur im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung auseinandersetzt. Er stellt die zunehmende Internationalisierung und Kommerzialisierung von Kunst und Kunstproduktion fest und geht der Frage nach, ob diese Phänomene als Schritte auf dem Weg zur "Weltkultur" zu werten seien. Auch der Begriff der "Weltkultur" selbst wird kritisch beleuchtet: Kann und sollte es eine "Weltkultur" geben?

Sechs zentrale Abschnitte mit insgesamt mehr als 100 in sich abgeschlossenen Kapiteln zu Einzelthemen zeigen das inhaltliche Spektrum

dieses Bandes an. Eine zentrale Stellung nimmt die bildende Kunst ein: vom *Expressionismus* und der *Objektkunst* Duchamps über die *Architektur* im 20. Jahrhundert und das *Design* - nicht nur vom Bauhaus - bis hin zur *Skulptur der Moderne* von Rodin bis Beuys und zu *digitaler Kunst* reicht das Angebot. Ein eigener Abschnitt berücksichtigt das (neue) Medium Film und zeichnet dessen Entwicklung vom *frühen Kino* über die *Blütezeit des Stummfilms* bis zum *Fernsehen* nach. In der Literatur reicht die Themenpalette vom *Futurismus* bis zur *Trivial- und Unterhaltungsliteratur*, in der Musik von *populärer Musik* bis zu *Dada, Punk und Oi-Musik*. Zu den Philosophie- und Religionsthemen zählen u. a. ethische Fragen der Moderne und *Psychoanalyse* sowie *Christenverfolgung im 20. Jahrhundert* und *Kirchen in der Dritten Welt*.

Vielfältige und ästhetische Informationen gehören zum Konzept der Reihe **Kunst und Kultur**, was auch Band 6 auf jeder Seite eindrucksvoll unter Beweis stellt. Der Leser kann dank des 100-seitigen Gesamtregisters für alle Bände und der differenzierten Inhaltsverzeichnisse in jedem Band gezielt bestimmte Ereignisse und Entwicklungen nachschlagen.

Meilensteine der Menschheit Einhundert Entdeckungen, Erfindungen und Wendepunkte der Geschichte

416 Seiten, 75,-- DM - ISBN 3-7653-0461-1 -
F. A. Brockhaus Leipzig, Mannheim

Visionen 2000 Einhundert persönliche Zukunfts- entwürfe

416 Seiten, 75,-- DM - ISBN 3-7653-0611-8 -
F. A. Brockhaus Leipzig, Mannheim

Für die Dokumentation der Vergangenheit benötigt man Forschungsergebnisse, für den Blick in die Zukunft Fantasie. - Diesem Motto folgend beschreitet der Verlag F. A. Brockhaus mit den beiden Werken **Meilensteine der Menschheit** und **Visionen 2000** einen besonderen Weg in der Wissensvermittlung jenseits des alphabetischen Ordnungsprinzips. Zeitgleich hat er soeben zwei äußerlich auffallend ähnliche Bücher vorgelegt, von denen das eine die Vergangen-

heit anhand beispielhafter Ereignisse in der Menschheitsgeschichte beschreibt, während das andere auf die einzig mögliche Art in die Zukunft schau: subjektiv-prognostizierend.

In **Meilensteine der Menschheit** zeichnen 100 zum Teil sehr renommierte Autoren unsere Entwicklungsgeschichte nach und stellen dabei 100 wichtige historische Etappen dar. Das Buch spannt den Bogen von der Eiszeit bis zum Internet. Die Bereiche Politik und Wirtschaft, Kunst, Religion und Philosophie, Naturwissenschaften und Technik werden auf jeweils zwei Doppelseiten dargestellt.

In **Visionen 2000** laden 100 zum Teil sehr bekannte Persönlichkeiten zur Reflexion über die Zukunft ein. Die Sammlung von 100 Utopien und Prognosen in der unverkennbaren "Handschrift" ihrer Verfasser vereint sachliche Erwägungen, kühne Fantasien, liebenswerte Märchen, Träume, Gedankenspielereien und künstlerische Darstellungen zu einem Zukunfts-panorama mit vielfältigen Facetten.

Zusammen bilden die beiden Bände eine faszinierende Einheit aus Wissensspeicher und Ideenfundus.

Der Taschen Brockhaus - Unsere Welt

512 Seiten, 19,90 DM - ISBN 3-7653-0151-5 -
F. A. Brockhaus AG, Mannheim 1999

Der **Taschen Brockhaus** hat - wie schon der Name vermuten lässt - ein ungewöhnliches Format: Nicht unbedingt streichholzschachtelgroß, aber nicht größer als eine normale Jakketasche, in die er passen würde, wenn er nicht so dick wäre (512 Seiten). Trotz des kleinen Formats gefällt das Buch in der Aufmachung: Überschriften in sehr großer Schrift, das Wichtigste in großer Schrift, Erläuterungen und Erklärungen in Kleinschrift. Und dazu: Bilder, Bilder, Bilder von guter Qualität, die Zeichnungen von einleuchtender Klarheit und Tabellen mit verschiedenen Farben unterlegt. Sie werden mit dem Buch jedem Schulkind eine Freude machen, weil es leicht in den Ranzen passt und die Sachverhalte ungewöhnlich

einleuchtend beschrieben werden. Der **Taschen Brockhaus** enthält das Grundwissen über die vier Themenbereiche *Chemie und Physik / Erde und Wetter / Weltall* und *Pflanzen- und Tierwelt*.

Hans Joachim Stahl

Atlanten aus dem Westermann Verlag

Rand McNally:

Internationaler Atlas

544 Seiten, Format 27,8 x 37,4 cm, gebunden im Schuber, 168,- DM

- ISBN 3-07-500907-5 -

Georg Westermann Verlag, Braunschweig

Der **Internationale Atlas** von Rand McNally erschien zum ersten Mal vor 25 Jahren. Der Atlas war für ein weltweites Publikum konzipiert worden. Die internationale Gruppe von Kartografen, Geografen, Designern und Herausgebern unter der Leitung von McNally wollte den umfassendsten und attraktivsten Atlas bereitstellen.

Auch diese Jubiläumsausgabe ist für einen internationalen Benutzerkreis gedacht. Deshalb werden metrische Maßeinheiten und örtliche geografische Namen benutzt. Englisch wird bei der Bezeichnung geografischer Merkmale, die Staatsgrenzen überschreiten, sowie als Alternativform für Großstädte eingesetzt. In Englisch erscheinen die Ländernamen auf den meisten Landkarten neben den örtlich geltenden Formen. Die Gattungsbegriffe für geografische Eigenschaften (Gebirge, Inseln, Buchten usw.) werden in der Landessprache angegeben. Am Rand der meisten Landkarten finden sich Glossare mit den Übersetzungen der üblichsten Begriffe. Ein vollständiges Glossar aller Gattungsnamen findet der Benutzer am Ende des Atlases.

Auch die Behandlung der Weltreligionen wurde nach internationalen Gesichtspunkten gestaltet.

Ein besonderes Merkmal des **Internationalen**

Atlases sind 24 zusätzliche Seiten mit thematischen Karten und Textbeiträgen, u. a. zu den Schwerpunkten: Die Erdoberfläche; Klima und Klimazonen; Umwelt; Besiedlung; Völker und Staaten; Sprachen; Religionen.

Die Abfolge der Karten im Atlas beginnt mit Welt-, Kontinent- und Meereskarten, danach folgen Serien von regionalen Landkarten, die innerhalb größerer Gebiete von kleinerem Maßstab bis zum größeren Maßstab angeordnet sind.

Schattierte Reliefkarten symbolisieren die Erdoberfläche auf den Landkarten. Variationen von hellen und dunklen Farbtönen geben den Landkarten ein dreidimensionales Aussehen. Diese kartografische Kunstform, die zur Darstellung der Oberflächeneigenschaften eingesetzt wird, gibt den Landkarten Schönheit und Ausdruckstärke.

Der Index nennt 160 000 Orte.

Diercke: Die Welt in Karten

240 Seiten, Format 23,5 x 29,7 cm, gebunden, 49,80 DM - ISBN 3-07-509273-8 -

Georg Westermann Verlag, Braunschweig

Dieser Atlas braucht nicht vorgestellt zu werden. Diercke ist das Synonym für den bewährten Schul- und Hausatlas. Kennzeichen sind das Schultaschen-Format, die bewährte traditionelle Kartengestaltung und die leuchtenden

Farben für die politischen Karten. Neu in der Auflage 1999 sind Karten mit den Verwaltungsbezirken unserer europäischen Nachbarn. Deutschland, Österreich und die Schweiz haben jetzt zwei zusätzliche Übersichtskarten im optimalen Maßstab.

Völker, Staaten und Kulturen

384 Seiten, Format 23,0 x 29,7 cm, gebunden, 128,-- DM - ISBN 3-07-509521-4 - Georg Westermann Verlag, Braunschweig

Der Atlas **Völker, Staaten und Kulturen** bietet einen Panoramablick auf die Weltgeschichte vom Auftreten der ersten Menschen bis zur Gegenwart. 26 Übersichtskarten veranschaulichen die bedeutsamen Umbrüche in jeder Epoche. Diesen Übersichtskarten folgt jeweils eine Serie historischer Raumkarten, die den Überblick durch eine Fülle regionaler Details ergänzen. Diese historischen Raumkarten zeigen den Aufstieg und Fall von Weltreichen (Griechenland, Rom, Eurasien), betrachten die Entwicklung von Siedlungen und Städten und dokumentieren die Ausbreitung von Landwirtschaft und Technologie. Es werden nicht nur die zentralen historischen Regionen erfasst, sondern auch interessante Randkulturen auf allen Kontinenten.

Jede Karte ist mit einem kommentierenden Text verbunden. Zugeordnete Zeittafeln vermitteln ein chronologisches Gerüst und bieten anhand von Kennfarben einen informativen Überblick über Kulturen und Zivilisationen des erfassten Raums.

Der universalhistorische Atlas ist animierend gestaltet. Die Karten sind übersichtlich, sie variieren in den Farben, in der Größe und in ihrer Platzierung auf und über die Seiten. Die Textbeiträge sind verständlich in der Darstellung. Der Atlas hat relativ wenige Bilder, was nach Meinung des Rezensenten dem Gesamtbuch zugute kommt.

Hans Joachim Stahl